

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

772. Sitzung

Berlin, Freitag, den 1. Februar 2002

Inhalt:

Worte des Gedenkens an Senatorin Hilde Adolf und an den früheren Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen Dr. Franz Meyers	1 A, B		
Amtliche Mitteilungen	1 C		
Wahl von Minister Jochen Dieckmann (Nordrhein-Westfalen) zum Schriftführer	1 D		
Zur Tagesordnung	2 A		
1. Gesetz zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (Modulationsgesetz) – gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG – (Drucksache 1/02)	2 B		
Josef Miller (Bayern)	2 B		
Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen)	3 C		
Rudolf Köberle (Baden-Württemberg)	4 C		
Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	5 A		
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses	6 C		
2. Gesetz zur Begrenzung der Arzneimittelausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung (Arzneimittelausgaben-Begrenzungsgesetz – AABG) (Drucksache 2/02)	6 C		
Christa Stewens (Bayern)	6 C		
Rudolf Köberle (Baden-Württemberg)	7 C		
Silke Lautenschläger (Hessen)	53* A		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	8 B		
3. Gesetz zur Einführung des diagnoseorientierten Fallpauschalensystems für Krankenhäuser (Fallpauschalengesetz – FPG) (Drucksache 3/02)	8 B		
Birgit Fischer (Nordrhein-Westfalen)	8 B		
Christa Stewens (Bayern)	9 B		
Gudrun Schaich-Walch, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit	10 C		
Walter Zuber (Rheinland-Pfalz)	54* D		
Beschluss: Keine Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	11 D		
4. Gesetz zur Änderung des Bundesarchivgesetzes (Drucksache 4/02)	11 D		
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	55* B		
5. Viertes Gesetz zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes – 4. BZRG-ÄndG – gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG – (Drucksache 5/02)	12 A		
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses	12 A		
6. Gesetz zur Aufhebung der für die Kostenetze nach dem Einigungsvertrag geltenden Ermäßigungssätze für den Teil des Landes Berlin, in dem das Grundgesetz vor dem 3. Oktober 1990 nicht galt (Ermäßigungssatz-Aufhebungsgesetz Berlin – KostGERmAufhGBln) (Drucksache 6/02)	11 D		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	55* C		

7. Gesetz zur geordneten **Beendigung der Kernenergienutzung** zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität (Drucksache 7/02, zu Drucksache 7/02) 12 B
- Dr. Werner Schnappauf (Bayern) 12 B, 17 D
- Wolfgang Jüttner (Niedersachsen) 13 A
- Jochen Riebel (Hessen) 13 C
- Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen) 15 B
- Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 16 B, 18 C
- Klaus Buß (Schleswig-Holstein) 58*D
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG – Der Bundesrat hält das Gesetz nicht für zustimmungsbedürftig 19 C
8. Gesetz zur **Einführung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen** – gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG – (Drucksache 8/02, zu Drucksache 8/02) 26 B
- Dr. Otto Wiesheu (Bayern) 26 B, 32 A
- Dr. Hanspeter Georgi (Saarland) 27 D
- Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen) 29 D
- Kurt Bodewig, Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen 30 C, 32 C
- Beschluss:** Anrufung des Vermittlungsausschusses 33 B
9. Abkommen zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung des **Königreichs Dänemark** über die **polizeiliche Zusammenarbeit in den Grenzgebieten** (Drucksache 1056/01) 11 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 59 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Art. 84 Abs. 2 GG 55*B
10. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung tierarzneimittelrechtlicher Vorschriften (**Tierarzneimittel-Neuordnungsgesetz – TAM-NOG**) – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Sachsen, Schleswig-Holstein – (Drucksache 950/01) 33 B
- Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen) 33 B
- Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft 34 A
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Annahme einer Ent-
- schließung – Bestellung von Ministerin Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 34 D
11. Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung der steuerrechtlichen Möglichkeiten zur **Beschäftigung von Haushaltshilfen** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Freistaaten Bayern und Thüringen – (Drucksache 412/01) 34 D
- Beschluss:** Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag 34 D
12. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Kostenordnung (**Begrenzung der Notargebühren**) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 974/01) 34 D
- Reinhold Bocklet (Bayern) 60*B
- Beschluss:** Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag 35 A
13. Entschließung des Bundesrates zur **Harmonisierung der Zulassung und des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln in der Europäischen Union** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 1055/01) 11 D
- Beschluss:** Annahme der Entschließung 55*C
14. Entschließung des Bundesrates zum **Standort der Behörde für Lebensmittelsicherheit der Europäischen Union** – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 857/01) 11 D
- Stanislaw Tillich (Sachsen) 58*C
- Beschluss:** Annahme der Entschließung in der beschlossenen Fassung 55*C
15. Entschließung des Bundesrates gegen eine **Liberalisierung der Wasserversorgung** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 1083/01) 39 D
- Reinhold Bocklet (Bayern) 61*A
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 39 D
16. Entschließung des Bundesrates für Maßnahmen der Bundesregierung zum **Schutz der Bevölkerung bei bioterroristischen Angriffen** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 26/02) 39 D
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 40 A

- | | |
|--|--|
| <p>17. Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der Perspektiven für den Bundesfernstraßenbau – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 24/02) 40 A</p> <p style="padding-left: 40px;">Rudolf Köberle (Baden-Württemberg) 61*C</p> <p>Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 40 A</p> <p>18. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Wasserverbandsgesetzes (Drucksache 1085/01) 11 D</p> <p>Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 55*D</p> <p>19. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst (GAD) (Drucksache 1067/01) . . . 11 D</p> <p>Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 55*D</p> <p>20. Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung der Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat (Drucksache 1069/01) 11 D</p> <p>Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 55*D</p> <p>21. Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit (Drucksache 1086/01) 45 D</p> <p>Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 46 B</p> <p>22. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Mutterschutzrechts (Drucksache 1071/01) 46 C</p> <p>Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 46 C</p> <p>23. Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes (Drucksache 1087/01) . . . 46 C</p> <p>Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 46 C</p> <p>24. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundstoffüberwachungsgesetzes (Drucksache 1088/01) 11 D</p> <p>Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 56*C</p> | <p>25. Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Drucksache 1073/01) 46 D</p> <p>Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 47 A</p> <p>26. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des MAD-Gesetzes (1. MADG-ÄndG) (Drucksache 1078/01, zu Drucksache 1078/01) 47 A</p> <p>Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 47 B</p> <p>27. Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft zur Finanzierung von Bundesverkehrswegen (Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaftsgesetz – VIFGG) (Drucksache 1077/01) 47 B</p> <p>Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 47 C</p> <p>28. Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes (5. FStrÄndG) (Drucksache 1090/01) . . . 11 D</p> <p>Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 56*C</p> <p>29. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzes und straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (FStrPrivFinÄndG) (Drucksache 1091/01) 47 C</p> <p>Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 47 C</p> <p>30. Entwurf eines Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen und zur Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen (Drucksache 1079/01) 47 C</p> <p style="padding-left: 40px;">Dr. Harald Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern) 47 D</p> <p style="padding-left: 40px;">Franz Schuster (Thüringen) 48 C</p> <p style="padding-left: 40px;">Wolfgang Gerhards (Sachsen-Anhalt) 65*B</p> <p style="padding-left: 40px;">Reinhold Bocklet (Bayern) 65*C</p> <p style="padding-left: 40px;">Wolfgang Senff (Niedersachsen) . . . 66*B</p> <p style="padding-left: 40px;">Stanislaw Tillich (Sachsen) 67*A</p> <p>Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 49 C</p> <p>31. Entwurf eines Gesetzes zur Vorbereitung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer (Drucksache 1080/01) 11 D</p> <p>Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 55*D</p> |
|--|--|

32. Entwurf eines Gesetzes über Energiestatistiken (**Energiestatistikgesetz – EnStatG**) (Drucksache 1096/01) 49 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 49 D
33. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 2. Februar 1998 über die **Vorrechte und Befreiungen der Kommission zum Schutz der Meeresumwelt der Ostsee** (Drucksache 1068/01) 11 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 55*D
34. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 27. Juli 2001 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Tschechischen Republik** über **Soziale Sicherheit** (Drucksache 1070/01) 11 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 55*D
35. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 10. März 2000 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Korea** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen** (Drucksache 1072/01) 11 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 55*D
36. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll von Kyoto vom 11. Dezember 1997 zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (**Kyoto-Protokoll**) (Drucksache 1074/01) 11 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 55*D
37. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 25. Februar 1991 über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen sowie zu der auf der zweiten Konferenz der Parteien in Sofia am 27. Februar 2001 beschlossenen Änderung des Übereinkommens (**Espoo-Vertragsgesetz**) (Drucksache 1089/01) 11 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 55*D
38. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Zusatzprotokoll Nr. 6 vom 21. Oktober 1999 zu der Revidierten Rheinschiffahrtsakte vom 17. Oktober 1868** (Drucksache 1076/01) 11 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 55*D
39. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 12. Juni 2001 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Französischen Republik** über den **Bau und die Erhaltung von Grenzbrücken über den Rhein, die nicht in der Baulast der Vertragsparteien liegen** (Drucksache 1092/01) 11 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 55*D
40. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 10. November 2000 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Französischen Republik** über die **Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung schiffahrtspolizeilicher Aufgaben auf dem deutsch-französischen Rheinabschnitt** (Drucksache 1093/01) 11 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 55*D
41. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 21. November 2000 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Republik Polen** über den **Bau und die Erhaltung von Grenzbrücken im nachgeordneten Straßennetz** (Drucksache 1094/01) 11 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 55*D
42. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 12. September 2000 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Tschechischen Republik** über den **Zusammenschluss der deutschen Autobahn A 17 und der tschechischen Autobahn D 8 an der gemeinsamen Staatsgrenze durch Errichtung einer Grenzbrücke** (Drucksache 1095/01) 11 D
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 55*D
43. **Entscheidung über Fristverlängerung gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG**
Entwurf eines Gesetzes über die Entsorgung von Altfahrzeugen (**Altfahrzeuggesetz – AltfahrzeugG**) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG – (Drucksache 1075/01) 11 D
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 1075/1/01 56*D
44. **Zweiter Versorgungsbericht der Bundesregierung** – gemäß Artikel 19 Abs. 8 Versorgungsreformgesetz – (Drucksache 845/01) 11 D
Beschluss: Kenntnisnahme 57*A

45. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 884/01) 49 D
Beschluss: Stellungnahme 50 A
46. **Weißbuch** der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Europäisches Regieren – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 727/01) 11 D
Beschluss: Die Vorlage wird für erledigt erklärt 57*A
47. Vorschlag für einen **Rahmenbeschluss des Rates zur Terrorismusbekämpfung** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 963/01) 11 D
Beschluss: Stellungnahme 57*B
48. **Grünbuch** der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
„Entschädigung für Opfer von Straftaten“ – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 1018/01) 50 A
Beschluss: Stellungnahme 50 A
49. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur **Festlegung von Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedsstaats, der für die Prüfung eines Asylanspruchs zuständig ist, den ein Staatsangehöriger eines dritten Landes in einem Mitgliedstaat gestellt hat** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 959/01) 50 A
Beschluss: Stellungnahme 50 B
50. **Weißbuch** der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Neuer Schwung für die Jugend Europas – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 1066/01) 50 B
Beschluss: Stellungnahme 50 B
51. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die **Durchführung der ersten Phase des Europäischen Programms zur Klimaänderung (ECCP)** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 975/01) 50 B
Beschluss: Stellungnahme 50 C
52. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Änderung der Richtlinien 70/156/EWG und 80/1268/EWG des Rates im Hinblick auf die Messung von Kohlendioxidemissionen und Kraftstoffverbrauch von N₁-Fahrzeugen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 1036/01) 11 D
Beschluss: Stellungnahme 57*B
53. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung des Anhangs I der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 zur **Schaffung eines Gemeinschaftsverfahrens für die Festsetzung von Höchstmengen für Tierarzneimittelrückstände in Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs**
Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Anhänge I und III der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 zur **Schaffung eines Gemeinschaftsverfahrens für die Festsetzung von Höchstmengen für Tierarzneimittelrückstände in Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 977/01) 11 D
Beschluss: Die Vorlage wird für erledigt erklärt 57*A
54. **Grünbuch** der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zum **Verbraucherschutz in der Europäischen Union** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 851/01) 50 C
Beschluss: Stellungnahme 50 C
55. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Eine wirksame **Problemlösung im Binnenmarkt „SOLVIT“** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 1108/01) 50 C
Beschluss: Stellungnahme 50 D
56. Verordnung zur **Änderung der Verordnung über die Saldierung von Grundflächen im Wirtschaftsjahr 2001/2002** im Rahmen der gemeinschaftsrechtlichen Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen (Drucksache 1015/01) 11 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 57*D
57. Vierte Verordnung zur **Änderung weinrechtlicher Bestimmungen** (Drucksache 1100/01) 50 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 51 A

58. Verordnung zur Gestaltung und Verwendung des Öko-Kennzeichens (**Öko-Kennzeichenverordnung** – ÖkoKennzV) (Drucksache 1101/01) 11 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 57*D
59. Erste Verordnung zur **Änderung der Zusatzabgabenverordnung** (Drucksache 1102/01) 11 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 57*D
60. Verordnung zur Änderung der Achten Verordnung zur **Änderung der Pflanzenbeschauverordnung** (Drucksache 1103/01) 11 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 57*D
61. Vierte Verordnung zur **Änderung der Rinder- und Schafprämien-Verordnung** (Drucksache 1110/01) 51 A
Reinhold Bocklet (Bayern) 68*C
Stanislaw Tillich (Sachsen) 69*A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der festgelegten Fassung 51 B
62. Zweite Verordnung zur Durchführung des Betriebsverfassungsgesetzes (**Wahlordnung Seeschifffahrt** – WOS –) (Drucksache 1104/01) 11 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 57*D
63. Dreizehnte Verordnung zur **Änderung der Außenhandelsstatistik-Durchführungsverordnung** (Drucksache 1033/01) 11 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 57*D
64. Zweite Verordnung zur **Änderung der Arbeitsaufenthalteverordnung** (Drucksache 1098/01) 51 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 51 C
65. Dreißigste Verordnung zur **Ergänzung der Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz** (Drucksache 1039/01) 11 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 57*D
66. Verordnung zu öffentlichen Bekanntmachungen in **Insolvenzverfahren im Internet** (Drucksache 1082/01) 11 D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 57*B
67. Verordnung zur Einführung von Vordrucken für das Verbraucherinsolvenzverfahren und das Restschuldbefreiungsverfahren (**Verbraucherinsolvenzdruckverordnung** – VbrInsVV) (Drucksache 1105/01) 11 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 57*D
68. Verordnung zur Einführung von Vordrucken für die Zustellung im gerichtlichen Verfahren (**Zustellungsvordruckverordnung** – ZustVV) (Drucksache 1106/01) 11 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung – Annahme einer Entschließung 58*B
69. Verordnung zur **Änderung der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung und zur Umstellung der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung auf den EURO** (Drucksache 1111/01) 51 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 51 C
70. Fünfte Verordnung zur Änderung der Gefahrgutverordnung Binnenschifffahrt (**5. Binnenschifffahrts-Gefahrgutänderungsverordnung** – 5. GGVBinSchÄndV) (Drucksache 967/01) 11 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 57*D
71. Fünfte Verordnung zur Inkraftsetzung der Änderungen und Berichtigungen der Anlagen A, B1 und B2 zur Verordnung über die **Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein** (ADNR) und der Änderungen der Anlagen A, B1 und B2 zur Verordnung über die **Beförderung gefährlicher Güter auf der Mosel** (5. ADNRÄndV) (Drucksache 968/01) 11 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 57*B
72. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den Monitoringplan für das Jahr 2002 (**AVV-Lebensmittel-Monitoringplan 2002** – AVV-LMP 2002) (Drucksache 1035/01) 11 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 57*B

<p>73. Allgemeine Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung für ein Bund-Länder-Informationsverfahren in epidemisch bedeutsamen Fällen nach § 5 Infektionsschutzgesetz (Verwaltungsvorschrift IfSG-Informationsverfahren – IfSGInfo-VwV) (Drucksache 1097/01) 11 D</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG 57*D</p>	<p>Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 1028/01 56*D</p>
<p>74. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 13 der Energieeinsparverordnung (AVV Energiebedarfsausweis) (Drucksache 1099/01) 11 D</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG 57*D</p>	<p>80. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 12/02) 11 D</p> <p>Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 58*B</p>
<p>75. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Programmausschuss der Kommission für das Bildungsprogramm SOKRATES II) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 779/01) 11 D</p> <p>Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 779/1/01 56*D</p>	<p>81. Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor schweren Wiederholungstaten durch nachträgliche Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 48/02) 35 A</p> <p>Prof. Dr. Ulrich Goll (Baden-Württemberg) 35 A</p> <p>Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 36 C</p>
<p>76. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Arbeitsgruppen der Kommission zu prioritären Themenbereichen der EU-Bildungszusammenarbeit) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 849/01) 11 D</p> <p>Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 849/1/01 56*D</p>	<p>82. Entwurf eines Gesetzes zum optimalen Fördern und Fordern in Vermittlungsagenturen (OFFENSIV-Gesetz) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 52/02) 36 C</p> <p>Roland Koch (Hessen) 36 C</p> <p>Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen) 38 D</p> <p>Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 39 C</p>
<p>77. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Beratender Ausschuss der Kommission „Hohe Normungsbeamte“) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 880/01) 11 D</p> <p>Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 880/1/01 56*D</p>	<p>83. Entschließung des Bundesrates zur Novellierung der Badegewässer-Richtlinie 76/160/EWG – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 49/02) 51 C</p> <p>Beschluss: Die Entschließung wird gefasst 51 D</p>
<p>78. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Koordinierungsgremium der Kommission „Spielzeuge“ der Richtlinie 88/378/EWG) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 966/01) 11 D</p> <p>Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 966/1/01 56*D</p>	<p>84. Entschließung des Bundesrates zur Asyl-, Flüchtlings- und Einwanderungspolitik in der Europäischen Union – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 50/02)</p> <p>in Verbindung mit</p>
<p>79. Bestimmung eines Mitglieds des Konjunkturrates für die öffentliche Hand – gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 3 StWG – (Drucksache 1028/01) 11 D</p>	<p>85. Entschließung des Bundesrates zur Asyl-, Flüchtlings- und Einwanderungspolitik in der Europäischen Union – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 58/02) 40 A</p> <p>Reinhold Bocklet (Bayern) 63*C</p> <p>Wolfgang Senff (Niedersachsen) 64*A</p> <p>Mitteilung zu 84 und 85: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 40 B</p>

86. Entschließung des Bundesrates „ Deutschland in der Rezession “ – Antrag der Länder Bayern, Hamburg, Hessen, Saarland, Thüringen und Baden-Württemberg, Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 59/02)	40 B	88. Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften (BNatSchGNeuregG) (Drucksache 65/02)	20 B
Dr. Otto Wiesheu (Bayern)	40 B, 44 D	Dr. Andreas Birkmann (Thüringen), Berichtersteller	20 B, 59* D
Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen)	43 D	Wolfgang Jüttner (Niedersachsen)	21 A
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	45 D	Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen)	22 A
87. a) Gesetz zur Änderung des Fleischhygienegesetzes, des Geflügelfleischhygienegesetzes und des Tierseuchengesetzes (Drucksache 64/02)		Dr. Werner Schnappauf (Bayern)	22 D
b) Dritte Verordnung zur Änderung fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlicher Vorschriften (Drucksache 882/ 01)	19 C	Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	23 C, 25 C
Dr. Andreas Birkmann (Thüringen), Berichtersteller	19 D	Dr. Andreas Birkmann (Thüringen)	24 D
Beschluss zu a): Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	20 A	Beschluss: Kein Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG	26 B
Beschluss zu b): Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	20 B	89. Benennung eines Mitglieds und eines Stellvertreters für den Konvent zur Zukunft der Europäischen Union (Drucksache 67/02)	2 B
		Beschluss: Es werden benannt: Ministerpräsident Erwin Teufel (Baden-Württemberg) als Mitglied und Minister Wolfgang Senff (Niedersachsen) als Stellvertreter	2 B
		Nächste Sitzung	51 D
		Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	52
		Feststellung gemäß § 34 GO BR	52 B/D

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Klaus Wowereit, Regierender
Bürgermeister des Landes Berlin

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern – zeitweise –

Amtierender Präsident Reinhold Bocklet, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Bayerischen Staatskanzlei – zeitweise –

Schriftführer:

Dr. Manfred Weiß (Bayern)

Amtierende Schriftführerin:

Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen)

Baden - Württemberg:

Prof. Dr. Ulrich Goll, Justizminister

Rudolf Köberle, Minister und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Reinhold Bocklet, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Otto Wiesheu, Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie

Christa Stewens, Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Dr. Manfred Weiß, Staatsminister der Justiz

Josef Miller, Staatsminister für Landwirtschaft und Forsten

Dr. Werner Schnappauf, Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen

Berlin:

Karin Schubert, Bürgermeisterin und Senatorin für Justiz

Brandenburg:

Dr. h.c. Manfred Stolpe, Ministerpräsident

Prof. Dr. Kurt Schelter, Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten

Bremen:

Hartmut Perschau, Bürgermeister, Senator für Finanzen

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit

Reinhard Metz, Staatsrat beim Senator für Finanzen

Hamburg:

Dr. Roger Kusch, Senator, Präses der Justizbehörde

Hessen:

Roland Koch, Ministerpräsident

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Silke Lautenschläger, Sozialministerin

Mecklenburg - Vorpommern:

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident

Dr. Martina Bunge, Sozialministerin

Niedersachsen:

Wolfgang Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei

Wolfgang Jüttner, Umweltminister

Nordrhein-Westfalen:

Wolfgang Clement, Ministerpräsident

Hannelore Kraft, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Birgit Fischer, Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

Rheinland-Pfalz:

Kurt Beck, Ministerpräsident

Walter Zuber, Minister des Innern und für Sport

Saarland:

Peter Müller, Ministerpräsident

Dr. Hanspeter Georgi, Minister für Wirtschaft

Monika Beck, Staatssekretärin, Bevollmächtigte des Saarlandes beim Bund

Sachsen:

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Sächsischen Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Wolfgang Gerhards, Minister der Finanzen

Schleswig-Holstein:

Klaus Buß, Innenminister

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Jürgen Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei

Franz Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur

Dr. Andreas Birkmann, Justizminister

Von der Bundesregierung:

Kurt Bodewig, Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Martin Bury, Staatsminister beim Bundeskanzler

Prof. Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Margareta Wolf, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Gudrun Schaich-Walch, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit

Angelika Mertens, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Dr. Werner Tegtmeier, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Rainer Baake, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

(A)

(C)

772. Sitzung

Berlin, den 1. Februar 2002

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Klaus Wowereit: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 772. Sitzung des Bundesrates.

(Die Anwesenden erheben sich)

Wir gedenken verstorbener Mitglieder des Bundesrates:

In der vorvergangenen Woche ist unsere Kollegin **Hilde Adolf** bei einem Verkehrsunfall tödlich verunglückt. Sie wurde nur 48 Jahre alt.

(B) Frau Adolf gehörte diesem Hause seit 1999 als Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales der Freien Hansestadt Bremen an. Sie genoss auf Grund ihres sozialpolitischen Engagements nicht nur in Bremen und ihrer Heimatstadt Bremerhaven, sondern über die Landesgrenzen hinaus hohes Ansehen. Ihr tragischer Tod berührt uns schmerzlich. Für ihre Arbeit in diesem Hause und ihre Verdienste schulden wir Frau Adolf unseren Dank und bleibende Erinnerung. Den Angehörigen gilt unser Mitgefühl.

In den vergangenen Tagen ist der frühere Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen **Dr. Franz Meyers** im hohen Alter von 93 Jahren verstorben.

Franz Meyers war von 1952 bis 1956 zunächst Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen. Von 1958 bis 1966 war er Ministerpräsident seines Landes. Im Geschäftsjahr 1960/61 stand er diesem Hause als Präsident vor.

Der Verstorbene hat die Nachkriegsgeschichte des bevölkerungsreichsten Landes in der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich geprägt. Seine Arbeit hat über Nordrhein-Westfalen hinaus Bedeutung in der Aufbauphase der Bundesrepublik erlangt.

Auch nach seinem Rückzug aus der ersten Reihe der Politik blieb Franz Meyers zeit seines Lebens der Politik in vielfacher Weise verbunden und fühlte sich seinem Heimatland verpflichtet.

Franz Meyers hat sich um den Föderalismus in Deutschland verdient gemacht. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Ich danke Ihnen, dass Sie sich von Ihren Plätzen erhoben haben.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekannt zu geben:

Aus der Regierung des Landes **Sachsen-Anhalt** ist am 16. Januar 2002 Frau Ministerin Karin Schubert ausgeschieden. Die Landesregierung hat mit Wirkung vom selben Tage das bisher stellvertretende Mitglied des Bundesrates, Herrn Minister Wolfgang Gerhards, zum ordentlichen Mitglied bestellt.

Die neu gebildete Regierung des Landes **Berlin** hat am 22. Januar 2002 neben dem Regierenden Bürgermeister Frau Bürgermeisterin und Senatorin Karin Schubert, Herrn Bürgermeister und Senator Dr. Gregor Gysi sowie Herrn Senator Dr. Thilo Sarrazin zu Mitgliedern des Bundesrates bestellt. Die übrigen Mitglieder des Senats wurden als stellvertretende Mitglieder des Bundesrates benannt. (D)

Folgende bisherige Mitglieder des Senats sind mit Wirkung vom 17. Januar 2002 aus dem Bundesrat ausgeschieden: Herr Bürgermeister und Senator Wolfgang Wieland sowie die Senatorinnen Gabriele Schöttler, Christiane Krajewski, Adrienne Goehler und Juliane Freifrau von Friesen.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für Ihre Arbeit in den Ausschüssen des Bundesrates und hier im Plenum. Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Im Zusammenhang mit dem Wechsel von Frau Kollegin Schubert in den Senat des Landes Berlin ist über die Nachfolge im Amte des Schriftführers zu entscheiden. In den Vorgesprächen wurde Einvernehmen erzielt, Herrn **Minister Jochen Dieckmann** (Nordrhein-Westfalen) zum **Schriftführer** zu wählen.

Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist einstimmig.

Damit ist Herr Dieckmann **gewählt**. Herzlichen Glückwunsch!

Bei Frau Kollegin Schubert möchte ich mich im Namen des gesamten Hauses für ihre Arbeit als

Präsident Klaus Wowereit

- (A) Schriftführerin des Bundesrates bedanken. Ich freue mich, dass sie dem Hause in anderer Eigenschaft weiterhin angehört.

Ich darf außerdem Herrn Staatssekretär Gerd Wartenberg, der im Laufe dieses Monats aus dem Amt des Bevollmächtigten des Landes Berlin beim Bund ausscheidet, herzlich für seine Arbeit danken. Herr Kollege Wartenberg hat in seiner Zeit als Bevollmächtigter, in die auch der Umzug des Bundesrates nach Berlin fiel, die Arbeit dieses Hauses in verschiedensten Zusammenhängen gefördert. Wir wünschen Ihnen von Herzen alles Gute für die Zukunft.

(Beifall)

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 89 Punkten vor. Die Tagesordnungspunkte 81 und 82 werden nach Punkt 12 behandelt. Die Tagesordnungspunkte 84 und 85 werden verbunden und nach Punkt 17 aufgerufen. Es folgt Tagesordnungspunkt 86. Die Tagesordnungspunkte 87 und 88 werden nach Zustellung der Bundestagsbeschlüsse an den Bundesrat im Laufe des Vormittags behandelt. Tagesordnungspunkt 89 schließlich wird zu Beginn der Sitzung aufgerufen. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Punkt 89**:

- (B) Benennung eines Mitglieds und eines Stellvertreters für den **Konvent zur Zukunft der Europäischen Union** (Drucksache 67/02)

Der **Vorschlag des Ständigen Beirates** liegt Ihnen in Drucksache 67/02 vor.

Wer dafür ist, den Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg, Herrn Erwin Teufel, als Mitglied und den Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei des Landes Niedersachsen, Herrn Wolfgang Senff, als seinen Stellvertreter zu benennen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist einstimmig.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 1**:

Gesetz zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (**Modulationsgesetz**) (Drucksache 1/02)

Erste Wortmeldung: Herr Staatsminister Miller (Bayern).

Josef Miller (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundesrat hat heute über die Einführung der Modulation zu entscheiden, einer agrarpolitischen Maßnahme, deren Grundidee durchaus positiv zu bewerten ist. Die Umsetzung in dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetz lässt aber kaum noch etwas von dieser konstruktiven Philosophie übrig.

Das Modulationsgesetz in der vorgelegten Fassung bedroht den bäuerlichen Mittelstand mit **neuen Einkommenskürzungen**. Es ist ein weiterer **Baustein nationaler Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der deutschen Landwirtschaft**, insbesondere der bäuerlichen Haupterwerbsbetriebe.

Das **Gesetz** richtet sich aber nicht nur gegen vitale Interessen unserer Landwirtschaft, es **wirkt** letztlich **gegen die Interessen des Naturschutzes**. Denn wirtschaftlich geschwächte bäuerliche Betriebe sind am wenigsten in der Lage, im Rahmen des kooperativen Naturschutzes objektiv richtige Naturschutz- und Umweltschutzziele zu erreichen. Dabei greife ich die Aussage der Bundesministerin auf, dass die 2-%-Regelung nur der Einstieg sein werde.

Das Gesetz richtet sich auch gegen die Interessen der Länder; ihnen wird ein **enormer Verwaltungsaufwand** aufgebürdet. Doch Bauern und Agrarverwaltungen brauchen nicht mehr, sondern weniger Bürokratie. Hinzu kommt: Dieser Verwaltungsaufwand dürfte auf Grund der Entwicklungen in Brüssel eine geradezu historische Fehlinvestition sein.

Im Grunde zahlen Bauern und Länder die Zeche bei dem Gesetz. Die Landwirtschaft wird es erleben, dass die Bundesregierung die notwendigen Kofinanzierungsmittel an anderer Stelle wieder einstreicht. Die Aussage der Frau Bundesministerin, dass mit dem Gesetz mehr Geld in die Landwirtschaft komme, halte ich unter diesen Umständen schlicht für Propaganda.

Sehr geehrte Damen und Herren, grundsätzlich hat sich auch Bayern mit Blick auf die WTO-Verhandlungen für die Einführung der Modulation in Deutschland ausgesprochen. Doch die vorliegende Konzeption der Bundesregierung lehnen wir aus folgenden Gründen ab:

Erstens. Der **Zeitpunkt der Einführung** ist **falsch**. Wir haben von der Kommission eindeutige Zeichen, dass die **Modulation als Konsequenz der Halbzeitbewertung der Agenda 2000** EU-weit obligatorisch eingeführt werden soll. Das Modulationsgesetz wäre damit schon in kürzester Zeit komplett neu zu überarbeiten. Der damit verbundene Aufwand widerspricht in eklatanter Weise den Geboten der Verhältnismäßigkeit und des sparsamen Einsatzes öffentlicher Mittel.

Der Hinweis der Bundesregierung, Deutschland müsse eigene Erfahrungen sammeln, ist geradezu lächerlich. Eine Fahrkarte nach England oder Frankreich, wo man das alles studieren kann, wäre ungleich billiger als der Millionenaufwand, den die Länder jetzt treiben sollen.

Zweitens. Das Konzept der Bundesregierung bewirkt einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand. Vor allem lehnen wir den zusätzlichen Verwaltungsaufwand für die **Kürzung der Ausgaben sogenannter kleiner Marktordnungen** ab, da bei den „Bundesmaßnahmen“ für Hopfen, Tabak, Saatgut mit jährlichen Auszahlungen in Höhe von weniger als 62 Millionen Euro maximal 1,2 Millionen Euro Modulationsmittel für ganz Deutschland anfallen. Das sind gerade 2 % der insgesamt erwarteten Modulations-

Josef Miller (Bayern)

- (A) mittel in Höhe von rund 54 Millionen Euro. Das Gleiche gilt für die Einbeziehung der Ausgleichszahlungen für Kartoffelstärke.

Drittens. Durch nichts gerechtfertigt ist die vorgesehene **Kürzung der Rinderprämien**. Die Rindermast erfüllt das in der Modulation geforderte Beschäftigungskriterium durch den im Vergleich zum Getreidebau hohen Arbeitskräftebedarf in besonderer Weise.

Viertens. Vollkommen konträr zu den Zielen der Modulation, Maßnahmen im Agrarumweltbereich verstärkt zu fördern, wirkt die vorgesehene **Kürzung der Mutterkuh- und Mutterschafprämien**. Diese Tierarten sind unverzichtbar für die Offenhaltung unserer Landschaft und dienen doch gerade dem Umwelt- und Naturschutz. Hier steht die Glaubwürdigkeit der Agrarpolitik auf dem Spiel.

Fünftens. Der mit den freigesetzten Modulationsmitteln erreichbare Effekt wirkt wie der besagte Tropfen auf den heißen Stein. In Bayern werden über die vorgesehene Modulation etwa 4 Millionen Euro freigesetzt. Dafür sollen wir diesen enormen Verwaltungsaufwand treiben? Zum Vergleich: Wir gewähren jährlich 400 Millionen Euro für Agrarumweltmaßnahmen.

Sechstens. Die EU-Richtlinie erlaubt den Einsatz der freigesetzten Mittel nur bei neuen Programmen und zusätzlichen Begünstigten bisheriger Programme. Damit werden gerade Länder, die schon vielfältige Agrarumweltprogramme mit hoher Beteiligung der Landwirte aufgelegt haben, benachteiligt.

- (B)

Der **Bundesagrarbericht 2001** stellt sehr deutlich heraus: Bayern steht mit 73 Euro pro Hektar landwirtschaftlicher Fläche und Jahr bei der Honorierung umweltgerechter Agrarerzeugung an der Spitze der Bundesländer, gefolgt von Baden-Württemberg mit 66 Euro pro Hektar. Dagegen nimmt sich die Bilanz in rot und rotgrün regierten Ländern extrem mager aus. Schlusslichter bei den Agrarumweltprogrammen sind Nordrhein-Westfalen mit 5, Niedersachsen mit 3 und Schleswig-Holstein mit 1 Euro pro Hektar und Jahr.

Bayern fordert deshalb:

Erstens **keine Einführung der Modulation vor Abschluss der Halbzeitbewertung**.

Zweitens **Herausnahme der „kleinen“ Marktordnungen**.

Drittens **Beschränkung auf die Kulturpflanzenregelung**.

Viertens: Die **Bundesregierung muss das Anlagerungsrisiko** für die Durchführung der von ihr vorgesehenen Maßnahmen **selbst tragen**.

Fünftens: Die vorgesehene **Kofinanzierung** von 60 % **durch den Bund** reicht nicht aus; sie ist zu **erhöhen**.

Sechstens fordern wir von der Bundesregierung, auf eine flexiblere Ausgestaltung des Artikels 1 Abs. 2 der Durchführungsverordnung (EG) 963/2001 hinzuwirken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, gemeinsam mit Bayern das Modulationsgesetz in der vorliegenden Fassung zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen. – Herzlichen Dank. (C)

Präsident Klaus Wowereit: Das Wort hat Frau Ministerin Höhn (Nordrhein-Westfalen).

Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen): Meine Damen und Herren! Es ist spannend: Auf dem Höhepunkt der BSE-Krise vor einem Jahr und im Rahmen der Diskussion über die Maul- und Klauenseuche haben sich alle Länder für einen Neuanfang in der Agrarpolitik ausgesprochen und gefordert, in Zukunft Gesichtspunkte des Tierschutzes sowie ökologische und soziale Belange bei der Förderung stärker zu berücksichtigen.

Herr Fischler hat die Bundesrepublik Deutschland im letzten Jahr zu Recht kritisiert und sie aufgefordert, endlich dem Beispiel Frankreichs und Großbritanniens zu folgen, wo das Instrument der Modulation bereits angewendet wird. Das ist die **Möglichkeit, Mittel aus der ersten Säule**, bei der es nur um Flächenprämien und Tierprämien, also um die alte Agrarpolitik, geht, **in die zweite Säule**, die neue Agrarpolitik, die die Förderung unter ökologischen und sozialen Kriterien zum Ziel hat, **umzusteuern**.

Wir diskutieren über die Modulation aus gutem Grund: Die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verstehen es nicht, dass die **EU-Agrarförderung** auf die Menge setzt und jeden Landwirt belohnt, der mehr Vieh, mehr Hektar hat, **nicht jedoch an ökologischen und sozialen Kriterien ausgerichtet** ist. Denn in allen übrigen Bereichen fördern wir so, dass Umweltschäden erst gar nicht entstehen, d. h. vorbeugend und eben nicht nach der Menge, was in den vergangenen Jahrzehnten zu intensiver Viehhaltung geführt hat. (D)

Umsteuerung ist daher notwendig. Das bedeutet, dass wir tätig werden müssen.

Interessant ist, dass sich Bayern nicht traut zu sagen, es habe prinzipiell etwas gegen die Modulation. Denn dann hätten wir tausend Argumente, um Ihnen deutlich zu machen, dass Sie sich innerhalb eines Jahres schon das zweite Mal gedreht haben. Deshalb wählen Sie jetzt einen anderen Weg: Sie kritisieren die einzelnen Punkte der Ausgestaltung der Modulation. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass dahinter das ideologisch begründete Festhalten an der alten Agrarpolitik steht und dass Sie die Modulation als Ganzes eigentlich nicht wollen. Das kann man aus den einzelnen Argumenten sehr gut ableiten.

Herr Miller, es ist bemerkenswert, wenn Sie sagen: Es geht in Bayern doch nur um 4 Millionen Euro. Warum treiben wir angesichts einer so kleinen Summe einen solchen Aufwand? – Ich stelle Ihnen die Gegenfrage, Herr Miller: Warum haben Sie es nicht befürwortet, dass wir viel stärker in die Modulation einsteigen? Nach Ihrer Argumentation hätte der Ansatz der Modulation nicht 2 % – wie im Gesetz vorgese-

Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen)

- (A) hen; das ist sehr soft, sehr moderat – betragen dürfen, sondern Bayern hätte sich an die Spitze der Bewegung stellen und für 20 % plädieren müssen. Das lässt die EU zu. Das heißt: Ihre gesamte Argumentation ist in sich widersprüchlich. Deshalb ist sie nicht glaubwürdig.

Durch den sehr moderaten Ansatz, den wir gewählt haben – nur 2 % Umschichtung und, vor allen Dingen, ein Freibetrag von 10 000 Euro –, ist ein Land wie Bayern mit zahlreichen Kleinbetrieben in sehr geringem Maße betroffen. Sie haben sogar für einen höheren Freibetrag plädiert. Dann würden Ihre Betriebe gar nicht betroffen. Sie hatten, glaube ich, 100 000 DM im Kopf. Auf der einen Seite sprechen Sie sich für die Modulation aus, auf der anderen Seite schlagen Sie Regelungen vor, die dazu führen, dass die Modulation in Bayern nicht angewendet werden könnte. Man fragt sich, ob Sie das Instrument am Ende überhaupt haben wollen.

- Herr Miller, Sie haben gesagt, Sie hätten insbesondere deshalb Vorbehalte gegen die Modulation, weil die so genannten kleinen Maßnahmen, also die Beihilfen für Hopfen, Tabak, Saatgut und Kartoffelstärke, einbezogen seien. Dieses Argument erscheint zunächst einmal logisch. Denn wir wollen nicht automatisch mehr Verwaltungsaufwand. Aber daraus kann ein Pyrrhussieg werden; denn wir wissen, dass Herr Fischler im Zuge des Midterm Review die Einführung der obligatorischen Modulation vorschlagen wird. Wenn wir dieses Instrument nicht vorher ausprobiert haben und unsere Bedenken daraufhin nicht einbringen können, werden wir den Prozess nicht mehr steuern können. Gerade von daher kann es sehr wohl sinnvoll sein, die kleinen Beihilfen einzubeziehen.
- (B)

Für wenig glaubwürdig hielte ich es, wenn gerade finanzstarke Länder wie Bayern geltend machten, sie hätten ein Problem mit der Finanzierung. Das ist bei anderen Ländern der Fall. Ich glaube, auf Niedersachsen trifft dieses Argument zu. Denn wenn ein Land wie Niedersachsen die jetzigen GA-Mittel nicht voll abfordern kann, wird es natürlich schwierig, Mittel für eine Kofinanzierung, die notwendig ist, bereitzustellen. Das ist ein wichtiger Punkt, der zu berücksichtigen ist. Aber Ministerin **K ü n a s t** hat deutlich gesagt, dass wir den Mittelansatz für die Gemeinschaftsaufgabe aufstocken wollen, um den Ländern entgegenzukommen.

Herr Miller, zu Ihrem ersten Argument, dass der Zeitpunkt der Einführung falsch gewählt sei und man sich eine Fahrkarte nach Großbritannien kaufen könne, um sich einen Überblick zu verschaffen, muss ich sagen: Da haben Sie Politik noch nicht verstanden. Wer mitreden will, muss wissen, worum es geht, und zwar auch auf der Grundlage der Praxis vor Ort. Das heißt, wenn Deutschland auf die Verhandlungen in Brüssel im Zuge des Midterm Review Einfluss nehmen will, müssen wir eigene Erfahrungen einspeisen können. Nur dann haben wir das Gewicht, um in Brüssel gehört zu werden.

Meine Damen und Herren, die Länder haben großes Interesse daran, zu dem Modulationsgesetz

den Vermittlungsausschuss anzurufen. Ich halte das (C) zwar nicht für notwendig, aber wenn es der Sache dient, bin ich gerne bereit mitzumachen. Ich darf nur um eines bitten – gerade Bayern ist immer für Beschleunigung –: Man sollte das nicht als Instrument der Blockade nutzen. Ich appelliere vielmehr an Sie, zu einer Beschleunigung beizutragen. Wir in Nordrhein-Westfalen wollen eigentlich viel rascher vorgehen. Wenn es zur Anrufung des Vermittlungsausschusses kommt, dann sollte man dort bitte sehr zügig verhandeln und sehr bald zu einem Ergebnis kommen. – Danke schön.

Präsident Klaus Wowereit: Das Wort hat nunmehr Herr Minister Köberle (Baden-Württemberg).

Rudolf Köberle (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Baden-Württemberg hat bereits zu Beginn des Gesetzgebungsverfahrens den Gesetzentwurf zur Einführung der Modulation zum jetzigen – denkbar ungünstigen – Zeitpunkt abgelehnt. Die seit der Einbringung eingetretenen Entwicklungen, insbesondere die Beratungen im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens, bestärken uns in dieser Auffassung. Wir beantragen deshalb, den Vermittlungsausschuss anzurufen mit dem Ziel, das Gesetz aufzuheben.

Es hat sich zwischenzeitlich verfestigt, dass die Europäische Kommission im Rahmen der Halbzeitbewertung eine obligatorische Modulation einführen wird. Daher ist es insbesondere unter Haushaltsgesichtspunkten keinesfalls vertretbar, dass wir für ein (D) Jahr ein für die Haushalte der Länder äußerst aufwändiges Verfahren auf den Weg bringen, ohne zu wissen, welche Vorgaben die EU beschließen wird.

Ich darf dies am Beispiel Baden-Württembergs verdeutlichen: Die Ausgleichszahlungen an die Landwirtschaft werden um rund 2 Millionen Euro gekürzt. Einschließlich der Kofinanzierung von 50 % stehen damit insgesamt rund 4 Millionen Euro für Modulationsmaßnahmen zur Verfügung. Wir müssten jedoch alleine für die technisch-organisatorische Umsetzung im ersten Jahr 1,4 Millionen Euro aus Landesmitteln zusätzlich aufwenden. Ein derart **hoher Mitteleinsatz** ist unseres Erachtens **nur für ein längerfristig angelegtes Verfahren zweckmäßig**.

Die Modulation in der vorgesehenen Form ist ein für den Steuerzahler sehr teures, **kurzlebiges Instrument mit geringen Umweltauswirkungen und riesigem Verwaltungsaufwand**, ein Instrument, das weder nennenswerte Verstärkungen der zweiten Säule zulässt noch für die laufenden WTO-Verhandlungen von Bedeutung sein wird.

Wir sind nicht gegen eine Verlagerung von Mitteln aus der ersten Säule in die zweite Säule. Wir fordern aber, dass solche Verlagerungen **EU-weit abgestimmt**, mit einem deutlich erweiterten Maßnahmen-spektrum, mit **stärker einkommenswirksamen Maßnahmen**, mit geregelten Verwendungsmöglichkeiten und mit einer **klaren sozialen Komponente** gemäß Artikel 4 der EG-Verordnung Nr. 1259/1999 umgesetzt werden.

Rudolf Köberle (Baden-Württemberg)

- (A) Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung des baden-württembergischen Antrags. – Vielen Dank.

Präsident Klaus Wowereit: Für die Bundesregierung hat nunmehr Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Thalheim (Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft) das Wort.

Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Modulationsgesetz ist für die Bundesregierung ein wichtiger **Baustein einer nachhaltigen Agrarpolitik und der Stärkung der ländlichen Räume.** Wir wollen die Agrarförderung so umgestalten, dass sie auch künftig von der Gesellschaft als notwendig und sinnvoll akzeptiert wird. Deshalb ist die Bundesregierung bestrebt, Schritt für Schritt die Mittel für aktive Leistungen der Landwirtschaft zur Verbesserung der Umwelt, für artgerechte Tierhaltung und für eine nachhaltige ländliche Entwicklung einzusetzen.

Ein Instrument dazu ist die Modulation. Darüber besteht Einvernehmen mit den Bundesländern, die anlässlich der **Agrar- und Umweltministerkonferenz in Potsdam** einstimmig beschlossen haben:

Die Modulation ist grundsätzlich ein geeignetes Instrument, um durch die Umschichtung von EU-Finanzmitteln von der 1. in die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik die Förderung besonders umweltgerechter Produktionsverfahren zu verstärken.

(B)

Den Ausführungen der Vorredner habe ich entnommen, dass zumindest im Grundsatz nach wie vor Einigkeit besteht. Wenn dem so ist, sollten wir auch handeln und das Signal nach Brüssel geben: Wir tun mehr für die ländlichen Räume und nutzen verstärkt die Möglichkeiten, die uns die Agenda 2000 eröffnet.

Die Kommission und die übrigen EU-Länder werden das genau registrieren, und es wird ein gutes Argument für die Einführung der obligatorischen Modulation in der Europäischen Union sein.

Wir haben deshalb kein Verständnis für die Forderungen einiger Länder, jetzt nicht zu handeln, sondern erst die weitere Entwicklung auf europäischer Ebene abzuwarten. Wer so argumentiert, muss sich nicht wundern, wenn die Diskussion von anderen in der Europäischen Union bestimmt wird. Dann könnten am Ende Lösungen stehen, die gerade nicht den deutschen Interessen gerecht werden.

Herr Staatsminister Miller, genau das ist der Punkt! Der **Hinweis auf Frankreich oder Großbritannien hilft uns** an dieser Stelle eben **nicht**. Denn so, wie die Modulation in diesen Ländern praktiziert wird, wollen wir sie in Deutschland nicht haben. Mit einem eigenen Vorschlag würde die deutsche Stimme in der Europäischen Union, was die Ausgestaltung der Modulation anbelangt, in der Zukunft ein viel höheres Gewicht bekommen.

Meine Damen und Herren, es war uns von Anfang an ein wichtiges Anliegen, bei der Modulation eine möglichst breit getragene Lösung zu erreichen und – so füge ich in Klammern hinzu – den berechtigten Interessen der Länder entgegenzukommen. Das betrifft zunächst den **Kürzungssatz von 2 %**, der eine **Summe von 54 Millionen Euro** bedeutet, die wir für den ländlichen Raum einsetzen, ergänzt um **nationale Mittel** in Höhe von **31 Millionen Euro**, von denen die **Länder lediglich 12 Millionen Euro aufbringen müssen.**

(C)

Mit dem vorgesehenen **Freibetrag von 10 000 Euro** nehmen wir Rücksicht auf kleinere Betriebe. Allein mit dem Hinweis auf die 2 % und die 10 000 Euro Freibetrag pro Betrieb läuft das Argument, dass die Betriebe hierdurch über die Maßen belastet würden, ins Leere. Gleichzeitig wird verhindert, dass die Modulation einseitig zu Lasten bestimmter Regionen, insbesondere der neuen Länder, geht.

Durch die **Verschiebung auf das Jahr 2003** bleibt außerdem genügend Zeit für die Betriebe, sich auf die Modulation einzustellen. Und: Die Wiederverwendung der Mittel kann sorgfältig vorbereitet werden.

Im Zuge der Beratungen haben wir weitere Punkte aufgegriffen, die den Ländern besonders am Herzen liegen:

Das betrifft zum einen die Festlegung im Gesetz, dass die Wiederverwendung der Mittel vorrangig in dem Bundesland erfolgen soll, in dem sie durch Kürzung angefallen sind.

Zum anderen sind wir bei der **Ausgestaltung des Wiederverwendungskonzepts** entscheidend vorangekommen. Bund und Länder haben sich im Dezember vergangenen Jahres auf **Eckpunkte für die Maßnahmen zur Umsetzung der Modulation über die Gemeinschaftsaufgabe** verständigt. Ich denke, es ist im Grunde genommen klar, dass die Länder einen großen Spielraum haben, die Mittel abhängig von der jeweiligen Situation vor Ort zu verwenden.

(D)

Landwirte, die besonders nachhaltig wirtschaften, sollen ab 2003 Fördermittel aus dem Modulationstopf bekommen können. Es soll **Hilfen für umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren, für extensive und umweltfreundliche Produktionsverfahren im Ackerbau und in der Grünlandbewirtschaftung** sowie für die **Verminderung des Viehbesatzes in Regionen mit hoher Viehdichte** geben. Diese Eckpunkte sollen in den kommenden Monaten zu konkreten Maßnahmen für den Rahmenplan 2003 ausgearbeitet werden.

Darüber hinaus erhalten die Länder die Möglichkeit, die EU-Modulationsmittel für geeignete landeseigene Maßnahmen zu nutzen.

Mir ist durchaus bewusst, dass noch einige kritische Punkte übrig bleiben, auch aus der Sicht von Ländern, die das Modulationsgesetz prinzipiell unterstützen.

Da ist zum einen die **Finanzierungsfrage**. Gefordert wird, dass der Bund mehr als den in der Gemeinschaftsaufgabe üblichen Anteil von 60 % der nationalen Kofinanzierung trägt.

Parl. Staatssekretär Dr. Gerald Thalheim

(A) Ich bitte an dieser Stelle aber zu bedenken: Die Bundesregierung ist den Ländern bereits weit entgegengekommen. Die Modulation beginnt erst im Jahre 2003 und erfolgt moderater als ursprünglich vorgesehen. Dadurch werden die Länder wesentlich stärker entlastet als durch die geforderte höhere Bundesbeteiligung für Agrarumweltmaßnahmen und die Ausgleichszulage.

Zum anderen sollte man sich einmal die Größenordnungen vor Augen führen, über die wir hier diskutieren. Für das Jahr 2003 beträgt der Anteil der Länder 12 Millionen Euro, verteilt auf alle Bundesländer.

Ein zweiter Diskussionspunkt ist der von den Ländern beklagte **Verwaltungsaufwand**. Ich habe wenig Verständnis dafür, wenn einige, die erst nachdrücklich für eine möglichst geringe Modulation eingetreten sind, nun das aus ihrer Sicht unbefriedigende Kosten-Nutzen-Verhältnis beklagen.

Noch etwas gebe ich zu bedenken: **Bei der Prämienkürzung ergibt sich der Verwaltungsaufwand vor allem durch den Freibetrag**. Dieser aber ist Kernelement des gefundenen Kompromisses und geht auf den Wunsch zahlreicher Länder zurück. Herr Staatsminister Miller, das ist die Widersprüchlichkeit in Ihrer Argumentation: Gerade der Freibetrag, der Ihren Forderungen entgegenkommt, verursacht den höheren Verwaltungsaufwand. Insoweit muss der daraus resultierende Aufwand akzeptiert werden.

Auch bei Einbeziehung aller Beihilfen ist die Modulation für die Länder nach unserer Auffassung administrierbar und lässt sich mit vertretbarem Aufwand umsetzen.

(B) Meine Damen und Herren, setzen Sie heute ein Zeichen für eine Neuorientierung der Agrarförderung, für eine Stärkung von Naturschutz, Umweltschutz und Tierschutz sowie für die Zukunft des ländlichen Raumes! Ich bitte um Ihre Zustimmung zu dem Modulationsgesetz. – Vielen Dank.

Präsident Klaus Wowereit: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 1/1/02 sowie Landesanträge in den Drucksachen 1/2 bis 6/02 vor.

Die Anrufung des Vermittlungsausschusses wird aus mehreren Gründen empfohlen. Daher frage ich zunächst, wer allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, und bitte um ein Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir über die einzelnen Anrufungsgründe ab.

Wir beginnen mit dem gemeinsamen Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern in Drucksache 1/3/02, in dem die Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der Aufhebung des Gesetzesbeschlusses verlangt wird. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Wir kommen nun zu dem Antrag Bayerns in Drucksache 1/5/02. Wer ist dafür? – Auch das ist eine Minderheit.

Wir kommen jetzt zu Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. (C)

Wir fahren mit dem Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 1/2/02 fort. Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Weiter mit den Ausschussempfehlungen:

Wer ist für Ziffer 2? – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! – Das ist auch die Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 1/6/02.

Der Bundesrat hat den **Vermittlungsausschuss**, wie soeben festgelegt, **angerufen**.

Eine Abstimmung über den Antrag Sachsens in Drucksache 1/4/02 entfällt damit.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Gesetz zur Begrenzung der Arzneimittelausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung (**Arzneimittelausgaben-Begrenzungsgesetz** – AABG) (Drucksache 2/02)

Ich erteile Frau Staatsministerin Stewens (Bayern) das Wort.

Christa Stewens (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Aufhebung des kollektiven Arzneimittelbudgets fordert Bayern aus guten Gründen seit langem.

Anfang vergangenen Jahres hat nun auch die Bundesgesundheitsministerin die Aufhebung des Budgets angekündigt, ohne allerdings rechtzeitig ein geeignetes Konzept zur Verhinderung einer Kostenexplosion in der Tasche zu haben. Dabei waren **massive Kostensteigerungen** in diesem Bereich angesichts der durch die Budgetierung verursachten Unterversorgung der Patienten klar **voraussehbar**. Tatsächlich sind die Arzneimittelausgaben allein in den ersten drei Quartalen des Jahres 2001 um ca. 11 % gestiegen. (D)

Eine sinnvolle Regelung zur Eindämmung der Arzneimittelkosten ist dringend notwendig und würde selbstverständlich von Bayern unterstützt. Dem Arzneimittelausgaben-Begrenzungsgesetz können wir jedoch nicht zustimmen.

Bevor ich auf das fragwürdige Zustandekommen des AABG eingehe, möchte ich kurz die inhaltlichen Einwände gegen das Gesetz schildern.

Vor allem die vorgesehene **Umkehrung der derzeitigen Aut-idem-Regelung** ist **höchst bedenklich**, da angesichts der Fülle der auf dem Markt befindlichen unterschiedlichen Arzneimittel insbesondere ältere Patienten verunsichert und Fehldosierungen nicht sicher ausgeschlossen werden können. Außerdem sind die **Verantwortlichkeit für Verordnungen** und die entsprechenden **Haftungsfragen ungeklärt**. Haftet der Arzt oder der Apotheker, oder haften beide? Das sind Fragen, die erst einmal beantwortet werden müssen.

Auch die **Erweiterung der Kompetenzen des Bundesausschusses** – Stichwort: Hinweise zur Wirtschaft-

Christa Stewens (Bayern)

- (A) lichkeit eines Arzneimittels, die so genannte Innovationsliste – lehnen wir ab. Schon die demokratische Legitimation des Bundesausschusses ist höchst fragwürdig. Zudem würde die vorgesehene Regelung neben der „normalen“ Arzneimittelzulassung und der Positivliste eine weitere Zulassungsebene einführen, also zusätzliche Bürokratie.

Unabhängig von der inhaltlichen Kritik am AABG halte ich das zu Grunde liegende **Gesetzgebungsverfahren** – das muss man sich sehr genau anschauen – für **höchst bedenklich**.

Die ursprünglich geplante Zwangspreisabsenkung für nicht festbetragsgebundene Arzneimittel in Höhe von – zum Schluss – 4 % hat sich die Bundesregierung für einen „**freiwilligen Solidarbeitrag**“ der **forschenden Arzneimittelindustrie** in Höhe von ca. 200 Millionen Euro abkaufen lassen. Ich zitiere aus der im November geschlossenen Vereinbarung: Die Bundesregierung erklärt, „für die Jahre 2002 und 2003 auf gesetzliche Preisregulierungen für festbetragsfreie verschreibungspflichtige Arzneimittel zu verzichten“. Diese Vorgehensweise ist nicht ohne Grund als „**Ablasshandel**“ bezeichnet worden.

Um Missverständnisse auszuschließen, meine Damen und Herren: **Bayern begrüßt den Verzicht auf die geplante Zwangsabsenkung von Arzneimittelpreisen**.

Nicht akzeptabel ist jedoch die gezeigte Vorgehensweise und die damit einhergehende **Beschneidung der Rechte des Parlaments**. Es ist schlicht und einfach nicht mit dem Grundgesetz vereinbar, dass sich eine Bundesregierung verpflichtet, kein Gesetz zu erlassen. Der Erlass von Gesetzen ist nämlich das ureigene Recht des Parlaments. Ein Parlament kann von einer Bundesregierung nicht verpflichtet werden, bestimmte Gesetze zu erlassen oder nicht zu erlassen. Dieses Recht kann sie sich auch nicht von der forschenden Pharmaindustrie abkaufen lassen. Ich meine schon, dass das Vorgehen der Bundesregierung in eklatantem Widerspruch zum **Grundsatz der Gewaltenteilung** steht, der – ich zitiere das **Bundesverfassungsgericht** – ein „tragendes Organisationsprinzip des Grundgesetzes“ ist. Abgesehen davon, meine Damen und Herren: **Hoheitsrechte**, egal welcher der drei Gewalten, **dürfen nicht verkauft werden**.

Dieses verfassungsrechtlich bedenkliche Vorgehen der Bundesregierung ist offenbar kein Zufall. Man braucht sich nur die letzten Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Beschaffung des Militärflugzeuges **Airbus 400 M** anzuschauen. Dabei ist man an das Haushaltsrecht des Bundesparlaments herangegangen.

Abgesehen davon lässt auch die **gesetzliche Formulierung** des „Ablasshandels“ in **Artikel 2** des AABG mehr Fragen offen, als sie beantwortet. Gesetzlich geregelt wurde lediglich die Verteilung des Geldes unter den Krankenkassen. Was genau verteilt werden soll, wer wie viel zahlt, was Folge eines Zahlungsverzugs wäre – all dies ist nicht geregelt. Ich vermute, dass die Antworten auf solche Fragen von der Bundesregierung nicht gegeben werden können. Diese **Ungenauigkeit** entspringt wohl eher dem Gedanken „nach mir die Sintflut“.

Ich appelliere daher an Sie, meine Damen und Herren, die Empfehlungen des Wirtschaftsausschusses zu unterstützen und den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel der Aufhebung des Gesetzesbeschlusses anzurufen. – Danke schön. (C)

Präsident Klaus Wowereit: Nunmehr hat Herr Minister Köberle (Baden-Württemberg) das Wort.

Rudolf Köberle (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die neuesten Zahlen aus der gesetzlichen Krankenversicherung belegen, dass die Finanzen völlig aus dem Ruder laufen. Der Ausgabenanstieg von 11 % bei den Arzneimitteln und ein Defizit von über 6 Milliarden DM sind eine Bankrotterklärung für die Bundesregierung. Die Folgen sind Beitragserhöhungen auf breiter Front und Beitragssätze auf Rekordhöhe – Gift für unsere momentan angeschlagene Wirtschaft.

Aber anstatt wirksam gegenzulenken und die überfällige Strukturreform anzupacken, versucht die Regierungskoalition mit dem vorliegenden Arzneimittel-ausgaben-Begrenzungsgesetz an den Symptomen herumzudoktern, um sich so über den Bundestagswahltermin hinüberzuretten. **Wahltaktische Überlegungen** werden über die Interessen der gesetzlichen Krankenversicherung und der dort Versicherten gestellt. Das lehnen wir ab.

Das Arzneimittelausgaben-Begrenzungsgesetz ist das dritte Gesetz in Folge, das sich innerhalb eines Jahres mit den Ausgaben der Kassen für Arzneimittel befasst. Dies und der Ablauf des jetzigen Gesetzgebungsverfahrens beweisen, wie konzeptionslos die Regierungskoalition mit den Problemen unseres Gesundheitswesens umgeht. (D)

Am schlimmsten ist der Eindruck, meine Damen und Herren, den der Bundeskanzler mit seiner Nacht- und-Nebel-Aktion **zu Gunsten der pharmazeutischen Großindustrie** in der Bevölkerung hinterlassen hat. Zwar ist das Absehen von einem staatlichen Preisdiktat zu begrüßen; doch durch die damit im Zusammenhang stehende **Einmalzahlung von 200 Millionen Euro** wird der Eindruck erweckt, dass die Großindustrie auf den Inhalt von Gesetzen mit dem Scheckbuch unmittelbar Einfluss nehmen kann.

Krankenkassenvertreter bezeichnen dieses Geld als schmutziges Geld, das sie nicht haben wollen. Angesichts der angespannten Haushaltslage bei Bund und Ländern stellt sich die Frage, inwieweit die öffentlichen Haushalte mit zur Kasse gebeten werden, wenn die freiwilligen Zahlungen von der Industrie **als Betriebsausgaben steuerlich geltend gemacht** werden. Dazu schweigen sich Regierungskoalition und Bundesregierung aus.

Völlig verfehlt ist die Aut-idem-Regelung. Hierdurch ist die therapeutische Sicherheit in Gefahr. Frau Kollegin Stewens hat das Problem nachvollziehbar dargestellt.

Das Gesetz gefährdet durch die **Aut-idem-Regelung** auch die mittelständische Pharmaindustrie Deutschlands. Diese Regelung **führt unweigerlich zu**

Rudolf Köberle (Baden-Württemberg)

- (A) einem **ruinösen Wettbewerb** vor allem **zwischen den mittelständischen Anbietern** auf dem generikafähigen Markt. Statt mehr Wettbewerb in das System zu bekommen, ist zu befürchten, dass sich die Zahl der Anbieter stark verringert und somit Wettbewerb erschwert oder vernichtet wird.

Die Zielvereinbarungen nach dem **Arzneimittelbudget-Ablösungsgesetz** bewirken bereits **Einschränkungen der wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten von Apotheken**. Durch die im Arzneimittelausgaben-Begrenzungsgesetz vorgesehene Erhöhung des Apothekenrabatts werden insbesondere kleine, umsatzschwache Apotheken, wie sie vor allem im ländlichen Raum anzutreffen sind, weiter wirtschaftlich geschwächt, obwohl ihnen gleichzeitig durch die Autidem-Regelung zusätzliche personalintensive Aufgaben übertragen werden.

Wir fordern die Bundesregierung auf: Machen Sie endlich Schluss mit der Flickschusterei, und legen Sie ein Reformkonzept auf den Tisch, das die strukturellen Probleme unseres Gesundheitswesens anpackt!

Ich kann dem Bundesrat daher nur empfehlen, für die Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der Aufhebung des Gesetzes zu stimmen.

Präsident Klaus Wowereit: Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt Frau **Staatsministerin Lautenschläger** (Hessen). – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

- (B) Wir kommen zur Abstimmung. Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt unter Ziffer 1 der Drucksache 2/1/02, die Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der Aufhebung des Gesetzes zu verlangen. Ich frage daher, wer den Vermittlungsausschuss aus dem unter Ziffer 1 genannten Grunde anrufen möchte. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

Wir kommen zu **Punkt 3:**

Gesetz zur Einführung des diagnose-orientierten Fallpauschalensystems für Krankenhäuser (**Fallpauschalengesetz** – FPG) (Drucksache 3/02)

Das Wort hat Frau Ministerin Fischer (Nordrhein-Westfalen).

Birgit Fischer (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die Sicherung der Qualität der stationären Behandlung und der stationären Versorgung ist das Fallpauschalengesetz mit dem neuen Vergütungssystem ein Quantensprung. Wir wollten aus internationalen Standards bei der Umsetzung lernen. Der Gesetzgeber hat daher die Selbstverwaltung beauftragt, eine Vergütungsform zu entwickeln, die sich an international bereits eingeführten Fallpauschalensystemen orientiert.

Die Selbstverwaltung hat sich im Jahr 2000 für die **Einführung des australischen Systems** entschieden, bestehend aus einem Fallpauschalenkatalog und Kodierungsregeln, die in den vor uns liegenden Monaten an deutsche Verhältnisse angepasst werden müssen. (C)

In allen Diskussionen, die ich mit Vertretern der Länder geführt habe, bestand große Übereinstimmung darüber, dass das Gesetz notwendig ist. Das neue Vergütungssystem wird grundsätzlich nicht in Frage gestellt.

Zentrales Anliegen des Gesetzes ist es, alles zu tun, um die Qualität der Versorgung der Patienten und Patientinnen zu optimieren.

Was hat das Fallpauschalengesetz mit der Qualität der Versorgung zu tun? Wer Qualität sichern will, braucht zunächst Transparenz der Leistungen und der Kosten. Qualität stellt sich jedem Vergleich. Es geht um die Vergleichbarkeit der Leistungen und der Kosten, um Benchmarking, um Best Practice. Wir müssen auch im medizinischen Bereich Standards im Sinne von Leitlinien der medizinischen Behandlung beschreiben. All dies ist ohne Transparenz des medizinischen Geschehens jedoch nicht möglich. Qualität muss messbar sein, um sie optimieren, weiterentwickeln und effizient im Interesse der Patienten und Patientinnen erbringen zu können.

Wenn ich eine Überschrift für die Gesundheitsreform finden sollte, die hiermit beginnt und darüber hinaus notwendig ist, dann lautete diese für mich: **Qualitätssicherung und -optimierung in einem patientenorientierten und solidarischen Gesundheitswesen**. (D)

Bei diesen Zielvorgaben ist es nicht erstaunlich, dass es Krankenhäuser gibt, denen die Entwicklung viel zu lange dauert, die auf Fallpauschalen drängen, und andere, die längere Zeit für ihre Umorientierung brauchen.

Stichwort „Patientenorientierung“: Wer als Patient, als Patientin eine aktive Rolle im Behandlungsprozess spielen will, braucht Einblick, d. h. Transparenz von Leistungen, Leitlinien und Vergleichen.

Was ist mit den Leistungserbringern, den Krankenhäusern? Sie sollen die Leistungen wirtschaftlich erbringen, doch geben wir ihnen zurzeit nicht in ausreichendem Maße die Möglichkeit dazu. Diejenigen, die sich erfolgreich um mehr Effizienz bemühen, laufen stets Gefahr, dass die erzielten Einsparungen bei den nächsten Budgetverhandlungen wieder verloren gehen. Die **Krankenhäuser** sollen sich dem Wettbewerb stellen, sind aber **durch restriktive Vorgaben und das Fehlen von Anreizen eingeengt**. Ihre Entwicklungsperspektiven werden in vielen Fällen eingeschränkt. Gerade darum brauchen wir ein neues Vergütungssystem.

Wir alle wissen, dass das derzeitige Vergütungssystem zu vielen Verwerfungen und Ungerechtigkeiten führt. Diese Defizite soll die Vergütung mit Fallpauschalen in Zukunft beheben. Wenn künftig landesweit die gleiche Leistung den gleichen Preis erzielt, lohnt es sich für einzelne Krankenhäuser, Wirtschaftlichkeitsreserven zu mobilisieren.

*) Anlage 1

Birgit Fischer (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Ich erwarte, wir alle erwarten wohl insbesondere eine **Verbesserung der Arbeits- und Ablauforganisation** sowie eine **Verkürzung der Liegezeiten der Patienten auf das medizinisch notwendige Maß**.

Ich gehe davon aus, dass sich die Krankenhäuser einer Region zunehmend auch unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten über Leistungsschwerpunkte verständigen werden, um dadurch Synergieeffekte zu erzielen. Schwerpunktbildungen erhöhen die Qualität, womit wir wieder beim Ausgangspunkt sind.

Ich bin mir sicher, dass die **Verzahnung von Krankenhäusern und Vertragsärzten** deutlich verbessert wird. Mehrfachdiagnosen werden durch das Fallpauschalensystem verhindert. Ich erwarte einen positiven Wettbewerb der Krankenhäuser untereinander in den Feldern Qualität, Patientenorientierung und Wirtschaftlichkeit.

Aus den Diskussionen des letzten Jahres habe ich den Eindruck gewonnen, dass das neue Vergütungssystem von allen Parteien im Grundsatz positiv eingeschätzt wird. Grundsätzliche Bedenken sind meines Wissens von keiner Seite geäußert worden. Änderungsvorschläge im Detail gab es von vielen Seiten, auch von Nordrhein-Westfalen. Ich bin z. B. nach wie vor der Meinung, dass **wirksame Mengensteuerungsinstrumente** in dem Gesetz **fehlen**.

- (B) Alle Argumente sind in Bundesrat und Bundestag, in Anhörungen und in Ausschüssen, ausführlich beraten worden und haben letztlich Eingang in das Gesetz gefunden – oder auch nicht. Als Demokratin kann ich mit dem Ergebnis durchaus leben. Ich glaube nicht, dass es derart gewichtige Argumente gibt, die dazu führen müssten, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Ich meine, dass die **wesentlichen Argumente aufgegriffen** worden sind. Eine Verzögerung ist den engagierten Krankenhäusern kaum zuzumuten.

An meiner Einschätzung ändern auch die drastischen ablehnenden Äußerungen der DKG in dieser Woche nichts. Die **Stellungnahme der DKG** ist nach meiner Auffassung bereits Ausfluss der Verunsicherung, die sehr stark von Teilen der Politik mitverursacht wurde. Ich bin mir sehr sicher, dass die Stellungnahme der DKG von der Mehrheit der Krankenhäuser nicht einmal im Ansatz mitgetragen wird.

Für Nordrhein-Westfalen erkläre ich nachdrücklich: Wir stehen hinter dem neuen Preissystem für Krankenhausleistungen und unterstützen deshalb das Fallpauschalengesetz. Wir sehen in dem Gesetz eine große Chance zu Qualitätssicherung, Patientenorientierung und Handlungsfähigkeit der Krankenhäuser. Das Fallpauschalengesetz ist für parteipolitische Auseinandersetzungen ungeeignet. – Herzlichen Dank.

Präsident Klaus Wowereit: Das Wort hat nun Frau Staatsministerin Stewens (Bayern).

Christa Stewens (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Fischer, Sie haben das Fallpauschalengesetz als einen Quantensprung

nach internationalen Standards bezeichnet. Sie sollten sich einmal mit Krankenhausärzten und mit politisch Verantwortlichen in Australien unterhalten. Dort wird zurzeit sehr intensiv über das **DRG-System** diskutiert, weil es eine **Kostensteigerung bewirkt** hat. (C)

Vor diesem Hintergrund eine sehr kritische Anmerkung: Mir hat noch niemand schlüssig erklären können, wie wir mit so viel Bürokratie, die Sie mit dem Fallpauschalengesetz auf den Weg bringen, mehr Transparenz in das System bekommen. Das verschließt sich dem gesunden Menschenverstand.

Meine Damen und Herren, das neue Vergütungssystem mit dem wissenschaftlich klingenden Namen „Diagnoseorientiertes Fallpauschalensystem“ oder „DRG“ soll eine Chance zur Optimierung der Kostenstrukturen im deutschen Krankenhauswesen bieten. Mit der Systemumstellung sind nach meiner Meinung jedoch große **Gefahren** verbunden. Voraussichtlich führt die gegenwärtige Fassung des Gesetzes zu ungewollten Verwerfungen in der Krankenhauslandschaft. Es ist zu befürchten, dass eine **flächendeckende bedarfsgerechte Versorgung nicht mehr gewährleistet** werden kann. Der Bundesrat ist hier in der Pflicht, schwer wiegende Fehlentwicklungen und die Einschränkung der Länderkompetenzen zu verhindern.

Ich bitte Sie, die Stellungnahme der Deutschen Krankenhausgesellschaft sehr genau zu lesen. Frau Kollegin Fischer, ich bin der festen Überzeugung, dass die Mehrzahl der deutschen Krankenhäuser hinter dieser Stellungnahme steht. (D)

Das bedeutet im Einzelnen: Dieser **radikale Systemwechsel** ist nicht von heute auf morgen vollziehbar. Daher darf die Einführung eines Systems, das die vollständige Vergütung aller Krankenhausleistungen auf der Basis von Fallpauschalen vorsieht, nicht unter dem **Diktat einer engen Frist** stehen. In keinem Staat, der bereits Fallpauschalen eingeführt hat, wird eine hundertprozentige Abbildung aller Leistungen für möglich gehalten. Besser wäre es daher, zunächst das bisherige System beizubehalten und es in Richtung auf einen deutlich größeren Anteil an Fallpauschalen weiterzuentwickeln. Hierbei müssen Praktikabilität und Sorgfalt unbedingt Vorrang vor der Einhaltung eines nach meiner Auffassung nicht erfüllbaren Zeitplans haben. Man sollte also sozusagen ein lernendes System einführen.

Daneben hat die Bundesregierung die **Auswirkungen auf die vor- und nachstationären Versorgungsstrukturen** offenbar kaum bedacht. Dies wäre aber zwingend notwendig gewesen; denn unter dem Fallpauschalensystem wird allgemein mit einer weiteren Verkürzung der Verweildauer der Patienten im stationären Bereich gerechnet. Dabei ist nicht auszuschließen, dass auf Grund des entstehenden ökonomischen Drucks auf die Kliniken Patienten so früh entlassen werden, dass sie nach der Entlassung weitere medizinische Betreuung, aber auch Hilfe zur Bewältigung des Alltags benötigen. Die Auswirkungen auf den ambulanten Bereich sowie auf den Pflege- und Rehabereich sind derzeit noch nicht absehbar. Weitere Untersuchungen sind dringend erforderlich,

Christa Stewens (Bayern)

- (A) um neu entstehende Lücken im Gesundheitswesen auszuschließen.

Besonders wichtig ist mir, dass eine **wohnaortnahe und flächendeckende Versorgung mit Krankenhäusern erhalten** bleibt. Daher fordern wir, dass die **Kompetenz für die Krankenhausplanung** uneingeschränkt **bei den Ländern verbleibt**. Durch das Gesetz wird aber bei den so genannten Sicherstellungszuschlägen erheblich in die Planungskompetenz der Länder eingegriffen.

Unser Hauptkritikpunkt besteht darin, dass die **Kriterien für die Entscheidung zur Gewährung des Sicherstellungszuschlags** bundeseinheitlich festgelegt werden. Die Bundesratsmehrheit hat sich im ersten Durchgang dieser Kritik angeschlossen. Es versteht sich von selbst, dass jedes Land am besten selbst entscheiden kann, welche Regelungen es für seine Krankenhäuser als am effektivsten ansieht. Die im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Rahmenbedingungen mit einer **eingeschränkten Beteiligung der Länder** sind daher unzureichend. Ich weiß, dass im Bundestag nachgebessert worden ist. Die Länder können zwar über die Frage entscheiden, ob ein Sicherstellungszuschlag gewährt werden darf, aber bislang nicht über das Wie, weil die Kriterien bundeseinheitlich festgelegt werden. Nach meiner Auffassung dürften ausschließlich die Feststellungen in den Krankenhausplänen der Länder maßgeblich sein.

Verfehlt sind auch die Regelungen zu den angeblich **qualitätssichernden Mindestmengen**. Das Verbot der Leistungserbringung bei einer voraussichtlichen Unterschreitung ist nicht nur im Hinblick auf das Grundrecht der Berufsfreiheit höchst bedenklich; die Regelung ist vor allen Dingen in sich widersprüchlich. Man muss sie sich genau anschauen. Denn einerseits soll die erbrachte Menge maßgeblich für die Qualität sein, andererseits sollen Ausnahmetatbestände definiert werden. Diese **Ausnahmetatbestände** können entweder dahin gehend verstanden werden, dass in manchen Fällen doch Leistungen minderer Qualität erbracht werden dürfen – das wäre eine neue Variante der Zwei-Klassen-Medizin; 71 % unserer Bevölkerung sind der Auffassung, dass wir eine Zwei-Klassen-Medizin haben –, oder die Ausnahme legt fest, wie das notwendige Qualitätsniveau auch auf andere Art und Weise erreicht werden kann. Dann erweist sich aber, dass Qualität eben nicht zwangsläufig mit Mindestmengen verbunden ist.

Meine Damen und Herren, wie man es auch dreht und wendet: Die Ausnahme zeigt letztlich die grundsätzliche Fragwürdigkeit des Leistungsausschlusses. Der Spezialisierungseffekt – jetzt gekoppelt mit den Mengenvorgaben – tritt dann auch bei unseren Krankenhäusern ein. Das möchte ich hier nur am Rande erwähnen. Gerade die Flächenländer sollten sich das vor dem Hintergrund des Sicherstellungsauftrages, den wir Länder in der Krankenhausplanung haben, sehr genau anschauen.

Aus den genannten und vielen weiteren Gründen, die sich auch in der Empfehlung des Innenausschusses widerspiegeln, muss das Fallpauschalengesetz in der vorliegenden Fassung grundsätzlich überarbeitet werden. – Danke schön.

- Präsident Klaus Wowereit:** Das Wort hat nunmehr (C)
Frau Parlamentarische Staatssekretärin Schaich-Walch (Bundesministerium für Gesundheit).

Gudrun Schaich-Walch, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit: Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Fallpauschalengesetz soll zehn Jahre nach dem parteiübergreifenden Kompromiss im Gesundheitsstrukturgesetz das **Selbstkostendeckungsprinzip durch eine leistungsorientierte Vergütung im Krankenhausbereich abgelöst** werden. Das neue Vergütungssystem wird im Rahmen einer **mehnjährigen Ein- und Überführungsphase** implementiert, die, wie ich meine, allen Beteiligten faire Chancen bietet.

Ziel des Gesetzes ist es, ein leistungsorientiertes Entgeltsystem im Krankenhausbereich einzuführen und das Leistungsgeschehen transparenter zu machen. Frau Stewens, wenn ich etwas transparent machen will, muss ich darüber mehr wissen als im Augenblick. Dann muss ich durchaus auch mehr Fragen stellen, als es im Moment offensichtlich üblich ist und von manchen gewünscht wird. Zielsetzung ist ferner die **Verbesserung von Wirtschaftlichkeit und Qualität**. Zur Qualität gehört – ich wiederhole – **Transparenz**.

Ein Defizit im Krankenhausbereich besteht darin, dass wir durch das Selbstkostendeckungsprinzip viele Fehlanreize gesetzt haben, die dazu führen, dass die Patienten oftmals länger im Krankenhaus verweilen, als es unbedingt notwendig ist.

- Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung: Wenn wir in der Zukunft zu mehr Wettbewerb und zu einer stärker am tatsächlichen Bedarf orientierten Entwicklung der Leistungsstrukturen und Leistungskapazitäten des Krankenhauses kommen wollen, brauchen wir das Fallpauschalengesetz. Deshalb werbe ich heute um Ihre Zustimmung. (D)

Das Gesetz stellt, wie ich meine, ein ausgewogenes und für alle Beteiligten akzeptables Ergebnis dar. Mit hohem Aufwand und großem Engagement bereiten sich tausende Mitarbeiter auf das neue System vor. Sie alle brauchen so schnell wie möglich Klarheit über die Rahmenbedingungen. Jede Verzögerung wird zu Verunsicherung bei den Selbstverwaltungspartnern, aber vor allem, was noch schlimmer ist, bei denjenigen führen, die im Krankenhaus arbeiten. Wenn Sie die Diskussion aufmerksam verfolgen, können Sie feststellen, dass ca. 60 % der Häuser bereits mitten in den Vorbereitungen zur Einführung des Fallpauschalengesetzes stehen.

Die Wahrung der Zuständigkeit der Länder für die Krankenhausplanung und für die Sicherstellung der Versorgung war für die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen bei der Ausgestaltung des Fallpauschalengesetzes maßgebliche Leitlinie. Die in **§ 109 SGB V** vorgesehenen erweiterten Gestaltungsmöglichkeiten für die Landesverbände der Krankenkassen und die Krankenträger können – darauf haben wir besonders geachtet – nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Länder umgesetzt werden. Das **Planungs- und Letztentscheidungsrecht der Län-**

Parl. Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch

- (A) **der bleibt** dabei absolut **unberührt**. Es wird gegenüber der bisherigen Benennungsregelung für den Fall, dass der Krankenhausplan keine konkreten Vorgaben macht, sogar noch verstärkt.

Der durch das neue Entgeltsystem zu erwartende Strukturwandel innerhalb des stationären Sektors und innerhalb der Krankenhäuser muss von den Beteiligten aktiv und eigenverantwortlich mitgestaltet werden können. Die Änderung des § 109 SGB V dient diesem Ziel.

Ebenfalls um die Sicherstellung geht es bei der Diskussion über den **Sicherstellungszuschlag**. In einem Fallpauschalensystem mit extern vorgegebenen Preisen für die Leistungen kann es durchaus dazu kommen, dass ein Krankenhaus auf Grund geringer Fallzahlen eine kostendeckende Vorhaltung von wenig nachgefragten Leistungen nicht ermöglichen kann. Für diese Fälle ist die Zuschlagsregelung vorgesehen. Im Hinblick auf die unbestreitbare Verknüpfung mit der Krankenhausplanung wird den Ländern das Recht eingeräumt, abweichend von den Vorgaben auf der Bundesebene die Kriterien für den Anspruch auf den Zuschlag eigenständig zu regeln.

Die Vertragsparteien vor Ort können sich über einen Zuschlag einigen. Wenn das nicht der Fall ist, haben die Länder das Recht festzulegen, ob ein Krankenhaus Anspruch auf den Zuschlag hat. Diese Festlegung ist nicht schiedsstellenfähig, kann demzufolge nicht angetastet werden.

- (B) Die weitergehende Forderung, dass die **Höhe des Sicherstellungszuschlags**, der von den Krankenkassen zu bezahlen ist, durch die Länder selbst festgelegt werde, ist allerdings nicht zu akzeptieren. Frau Stewens, dies gilt auch unter dem Gesichtspunkt, dass Sie immer zu denjenigen gehören, die Beitragssatzstabilität einfordern. Ich bin der Überzeugung: Über die Beitragssatzstabilität hinaus ist diese Forderung mit den Prinzipien eines Fallpauschalensystems nicht vereinbar.

Ein weiterer Bezug zur Krankenhausplanung besteht bei der für Qualitätssicherungszwecke vorgesehenen **Mindestmengenregelung** für bestimmte planbare Leistungen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass es einen Zusammenhang zwischen der Qualität und der Häufigkeit z. B. von chirurgischen Eingriffen gibt. Das Gesetz sieht vor, dass „Ausnahmetatbestände“ festzulegen sind, mit denen auf die besondere Situation des einzelnen Krankenhauses angemessen reagiert werden kann. Dies gilt auch für die Frage der Sicherstellung der Versorgung in dünn besiedelten Regionen. Ich habe großes Verständnis dafür, dass einige Länder in dieser Richtung ganz besonders sensibilisiert sind. Selbstverständlich gehen wir davon aus, dass die Ausnahmetatbestände den bestehenden **Zielkonflikt zwischen der Qualität der Leistungen und der Leistungserbringung in der Fläche** berücksichtigen müssen. Die Sicherstellung der Versorgung muss Vorrang haben. Ich gehe fest davon aus, dass die Selbstverwaltungspartner eine entsprechende Ausnahme formulieren werden. Ich möchte Ihnen hier heute versichern, dass wir ansonsten bei nächster

Gelegenheit dem Wunsch nach einer Klarstellung im (C) Gesetz nachkommen werden.

Da der Kernbereich der Krankenhausplanung, insbesondere das Letztentscheidungsrecht der Länder, unangetastet bleibt, die Regelungen zum Sicherstellungszuschlag bereits in der vorliegenden Fassung die Berücksichtigung von Ländervorgaben ermöglichen und die Versorgung in der Fläche durch die Mindestmengenregelung und durch den Vorrang des Sicherstellungsauftrages nicht gefährdet ist, bitten wir um Ihre Zustimmung zum Fallpauschalengesetz.

Präsident Klaus Wowereit: Es liegt eine **Erklärung zu Protokoll*** von Herrn **Staatsminister Zuber** (Rheinland-Pfalz) vor. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 3/1/02 sowie drei Anträge in den Drucksachen 3/2/02 bis 3/4/02 vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen wird, haben wir nach unserer Geschäftsordnung zunächst darüber zu befinden, ob allgemein ein Vermittlungsverfahren gewünscht wird. Wer also allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Die Anrufung des Vermittlungsausschusses wird (D) nicht gewünscht.

Da es sich bei dem Gesetz um ein Zustimmungsgesetz handelt, haben wir jetzt über die Zustimmung zu entscheiden. Daher frage ich, wer dem Gesetz zustimmen wünscht. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz nicht zugestimmt**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 1/02****) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

4, 6, 9, 13, 14, 18 bis 20, 24, 28, 31, 33 bis 44, 46, 47, 52, 53, 56, 58 bis 60, 62, 63, 65 bis 68 und 70 bis 80.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Zu **Tagesordnungspunkt 14** hat Herr **Staatsminister Tillich** (Sachsen) eine **Erklärung zu Protokoll*****) abgegeben.

*) Anlage 2

***) Anlage 3

****) Anlage 4

Präsident Klaus Wowereit

(A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Viertes Gesetz zur **Änderung des Bundeszentralregistergesetzes** – 4. BZRGÄndG – (Drucksache 5/02)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 5/1/02 vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen wird, ist zunächst festzustellen, ob allgemein eine Mehrheit für die Anrufung besteht. Wer allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zu den einzelnen Anrufungsgründen. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle übrigen Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7:**

(B)

Gesetz zur geordneten **Beendigung der Kernenergienutzung** zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität (Drucksache 7/02, zu Drucksache 7/02)

Dazu gibt es Wortmeldungen. Zuerst hat Herr Staatsminister Dr. Schnappauf (Bayern) das Wort.

Dr. Werner Schnappauf (Bayern): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem uns heute zur Abstimmung vorliegenden Gesetz soll erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland durch einen legislativen Akt die **Nutzung einer gesamten Technologie unterbunden** werden. Die Bundesregierung hat auch **nicht wirklich eine Neubewertung der Risiken der Kernenergie vorgenommen**. Vielmehr wird in der Begründung des Gesetzes ausdrücklich festgestellt, dass die deutschen Kernkraftwerke einen international gesehen hohen Sicherheitsstandard aufweisen.

Mit dem Gesetz **kündigt die Bundesregierung einseitig** den seit Jahrzehnten geübten **Konsens** zwischen Bund und Ländern **zum Entsorgungskonzept für radioaktive Abfälle**. Durch die dezentrale Zwischenlagerung abgebrannter Brennelemente an den Kernkraftwerken überbürdet sie den Ländern **zusätzliche Lasten**. Die Lasten, die die Länder mit den Landessammelstellen für schwach und mittel radioaktive Abfälle ohnehin schon tragen, werden nicht gemindert, da nach wie vor die Genehmigung für das End-

lager Konrad fehlt. Für den Freistaat Bayern ist dies **(C) unvereinbar mit dem Grundsatz länderfreundlichen Verhaltens**.

Darüber hinaus gibt es ganz offensichtlich erhebliche rechtliche **Bedenken der Europäischen Union**. Der Gesetzentwurf mit dem Verbot der Wiederaufarbeitung verstößt nach Auffassung der EU-Kommission auch gegen den Euratom-Vertrag. Über diesen juristischen Ansatz der Anwendbarkeit des Euratom-Rechts ist die Bundesregierung bereits frühzeitig, nämlich am 15. Oktober, unterrichtet worden, und mit Schreiben vom 12. Dezember vergangenen Jahres ist die Bundesregierung auch auf den **Verstoß gegen Artikel 9 und Artikel 93 des Euratom-Vertrages** expressis verbis hingewiesen worden.

Unseres Wissens liegt dazu bis heute keine Stellungnahme der Bundesregierung vor. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, bin ich der Meinung, dass die Bundesregierung vor der Beschlussfassung durch den Bundesrat dazu Stellung nehmen sollte. Es stellt sich auch die Frage, warum dieses vor der Behandlung im Bundestag eingegangene Schreiben der EU-Kommission dem Bundestag nicht offen gelegt worden ist. Ich denke, wir sollten dies nicht wiederholen, sondern wir erwarten, dass sich die Bundesregierung hier und heute dazu äußert, ob die Stellungnahme erfolgt ist, welchen Inhalt sie hat und wie sie den rechtlichen Bedenken der EU begegnet.

Letzten Endes will das Gesetz den Bau neuer Kernkraftwerke in Deutschland in Zukunft verbieten. Es stellt damit nicht nur eine sichere und bezahlbare Energieversorgung in Frage, sondern auch alle Anstrengungen für den dringend notwendigen vorbeugenden Schutz vor Veränderungen unseres Klimas. **(D)**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Statistiken der Münchner Rückversicherung weisen einen dramatischen Anstieg der Zahl der Naturkatastrophen in den letzten beiden Dekaden des vergangenen Jahrhunderts aus. Ich meine, dass wir alle deshalb aufgerufen sind, die drohende **Veränderung unseres Klimas ernst zu nehmen** und den **Hauptgefährdungsfaktor, nämlich Kohlendioxid, CO₂, zu reduzieren**.

CO₂-freie oder CO₂-neutrale Energieerzeugung muss deshalb das **Gebot** des neuen, **des 21. Jahrhunderts** sein. Wir müssen alles daransetzen, in einem nachhaltigen Energiemix vor allem die erneuerbaren Energien voranzubringen – das gilt für Sonne, Wasser und Wind genauso wie für Biomasse –, um sie immer mehr und effizienter einsetzen zu können. Es wäre in jedem Falle ein falsches Signal, und es führte in die falsche Richtung, wenn wir eine CO₂-freie Energiequelle durch eine CO₂-haltige ersetzen. Genau das ist die Folge, wenn wir Kernkraft abschalten, solange noch nicht ausreichend erneuerbare CO₂-freie Energien zur Verfügung stehen; denn dann kann Kernkraft nur durch CO₂-haltige Energielieferanten wie Kohle und Gas ersetzt werden. Deshalb ist die gesetzliche Fixierung des Ausstiegs aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie ein Signal, das zu diesem Zeitpunkt in die falsche Richtung weist.

Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass ein **nachhaltiger Energiemix**, der ökonomische Stabilität

Dr. Werner Schnappauf (Bayern)

- (A) gewährleistet, die friedliche Nutzung der Kernenergie auf höchstmöglichem Sicherheitsniveau einschließt und deshalb im Interesse des Klimaschutzes auf absehbare Zeit die Option für die Nutzung der Kernenergie noch offen gehalten werden muss. – Vielen Dank.

Präsident Klaus Wowereit: Das Wort hat nunmehr Herr Minister Jüttner (Niedersachsen).

Wolfgang Jüttner (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stimme Herrn Kollegen Schnappauf ausdrücklich zu: Die Novellierung des Atomgesetzes ist ein politisches Signal von großer Tragweite. Allerdings komme ich zu anderen Einschätzungen, was die Bewertung angeht.

Ich glaube, dass es nicht verantwortbar ist, diese Art der Energieerzeugung auf Dauer weiter zu nutzen. Wegen der Komplexität des Themas ist es nachvollziehbar, dass es im Rahmen des Atomkonsenses nur gelungen ist, zu einer **geordneten Abwicklung über einen längeren Zeitraum** zu kommen. Ansonsten brauchen wir einen **Energiemix der Zukunft, der CO₂ reduziert und** parallel dazu, Herr Schnappauf, **auf den Einsatz der Atomenergie verzichtet**.

Ich will auf zwei weitere Änderungen des Atomgesetzes aufmerksam machen: zum einen auf die **Beendigung der Wiederaufarbeitung**. Dies ist ein besonders wichtiges Signal, ein weiterer Schritt zur Beendigung der Plutoniumwirtschaft.

- (B) Ich nenne zum anderen das **Konzept der dezentralen Zwischenlagerung**. Es geht unter dem Gesichtspunkt einer **gerechten Lastenverteilung** nicht an, dass die einen die wirtschaftlichen Nutznießer einer Art der Energieerzeugung sind, während andere die Folgeprobleme zu tragen haben. Wir in Niedersachsen sind davon besonders betroffen. Aus sachfremden Gesichtspunkten sind vor Jahrzehnten Entscheidungen getroffen worden, durch die sämtliche Folgeprobleme der Nutzung der Atomenergie dem Land Niedersachsen aufgebürdet werden. Aus guten Gründen sind wir der Meinung, dass es notwendig ist, hier zu einer Umsteuerung zu kommen. Das Konzept der dezentralen Zwischenlagerung trägt dazu bei, dass die **Zahl der Transporte gravierend minimiert** wird – ein Gesichtspunkt, der auch Ihnen einleuchten müsste.

Vor diesem Hintergrund sind wir gut beraten, wenn wir dem Gesetz zustimmen. Wir haben Zeit, ein **neues Endlagerungskonzept zu entwickeln**; denn das Konzept, auf das Sie sich berufen, Herr Schnappauf, ist mehr als 20 Jahre alt und insbesondere von den Mengenbeschreibungen her absolut unrealistisch. Deshalb gibt es nicht nur gute Sicherheitsgründe, sondern auch wirtschaftliche Gründe, ein neues Entsorgungskonzept zu entwickeln und die **Qualität eines Endlagers von inhaltlichen Kriterien abhängig zu machen**.

Ich begrüße es deshalb, dass die Bundesregierung in einem Arbeitskreis bis Ende dieses Jahres wissenschaftlich saubere Kriterien dafür entwickeln wird,

wo und unter welchen Konditionen Endlagerung in Deutschland organisiert werden kann; denn dass wir in der nationalen Verantwortung stehen, meine Damen und Herren, ist ohne Zweifel. Wir wollen uns nicht auf unverantwortliche internationale Regelungen einlassen.

All das bringt Niedersachsen zu dem Ergebnis, dass die Novellierung des Atomgesetzes ein sinnvoller, ein kluger Schritt ist. Nicht sämtliche Details sind dazu angetan, dass wir vollständig begeistert sind; denn die sachfremden Entscheidungen hinsichtlich der Endlagerung werden nur in Grenzen relativiert. Gleichwohl lohnt es sich, weiterzuarbeiten und im Zuge des Ausbaus der regenerativen Energien und der Steigerung der Energieeffizienz zu einem Zukunftskonzept zu kommen, in dem die Belange des Klimaschutzes genauso Berücksichtigung finden wie die Ausschaltung einer kaum verantwortbaren Technologie.

Präsident Klaus Wowereit: Das Wort hat jetzt Herr Staatsminister Riebel (Hessen).

Jochen Riebel (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister Trittin hat gestern Abend in einer Talkshow die Motivation des Gesetzes erläutert, wie man sie besser nicht erläutern kann: Das Gesetz musste so kommen, um die Motivation zu vollenden, aus der heraus sich die Grünen/Bündnis 90-Bewegung vor 20 Jahren zusammengefunden hat. Genau das ist der Grund, warum ein aus meiner Sicht wenig rühmliches Gesetzgebungsverfahren in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland nun seinem Ende zugeht. (D)

Den im ersten Durchgang im Bundesrat gegenüber der Bundesregierung erhobenen Vorwurf, ein solches die weitere Entwicklung unseres Landes wesentlich bestimmendes Gesetz bis in Einzelheiten ausschließlich im außerparlamentarischen Raum ausgehandelt und dann mit öffentlichem Druck dafür gesorgt zu haben, dass selbst marginale Änderungen nicht ernsthaft diskutiert wurden, geschweige denn parlamentarisch durchsetzbar waren, darf ich an dieser Stelle in aller Deutlichkeit wiederholen. Diese Vorgehensweise entspricht ausdrücklich nicht guten parlamentarischen Gepflogenheiten.

Die **Länder**, insbesondere diejenigen mit einem hohen Kernenergieanteil wie Hessen, Bayern und Baden-Württemberg, waren auch **nicht** ansatzweise **an den Verhandlungen beteiligt**. Rechtliche sowie gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Bedenken wurden und werden von der Bundesregierung beiseite geschoben. Dieses Verhalten, so meinen wir, verletzt unmittelbar die Interessen aller Länder.

An Stelle einer angemessenen Beteiligung hat die Bundesregierung schon lange vor der gesetzlichen Umsetzung der Vereinbarung zum Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie vom 14. Juni 2000 grundlos und in aus meiner Sicht nicht hinnehmbarer Weise in die Wahrnehmungskompetenz der Länder eingegriffen, so dass sich **Hessen gezwungen** sah, **zur**

Jochen Riebel (Hessen)

- (A) **Wahrung seiner Rechte im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung das Bundesverfassungsgericht anzurufen.** Der Termin zur Verkündung einer Entscheidung ist der 19. Februar. Ich hege die begründete Annahme, dass die Bundesregierung, wie gerade erst geschehen, zum wiederholten Mal vom Bundesverfassungsgericht auf den, wenn ich so sagen darf, Pfad der verfassungsrechtlichen Tugend zurückgeführt wird.

Inhaltlich ist das Gesetz in Zeiten, in denen die Bundesrepublik Deutschland in Europa vom wirtschaftlichen Wachstum her das Schlusslicht darstellt, in Zeiten, in denen die Staatsverschuldung ein nach den europäischen Regeln bedenkliches Maß erreicht hat und ein umweltpolitisches, klima- und energiepolitisches Gesamtkonzept der Bundesregierung nicht erkennbar ist, eindeutig ein Schritt in die falsche Richtung. Darüber können auch die den Kernkraftwerken eingeräumten Restlaufzeiten nicht hinwegtäuschen.

Ohne Not und ohne erkennbare Alternative wird eine international eingeführte und als sicher bezeichnete und bewertete Technik mit geringsten negativen Umwelteinflüssen – wenn sie richtig gehandhabt wird – aufgegeben.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, im Einzelnen ist dazu festzustellen:

Erstens. Der beabsichtigte Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie ist volkswirtschaftlich schädlich sowie sicherheitstechnisch und umweltpolitisch nicht zu begründen.

- (B) Zweitens. Die **Erreichung der Klimaschutzziele ist in der Bundesrepublik Deutschland gefährdet.** Mit dem Ausstieg aus der Kernenergie wird eine **Technik mit einem großen CO₂-freien Stromerzeugungspotenzial aufgegeben.** Trotz mehrfacher Nachfragen, wie die Klimaschutzziele ohne Kernenergienutzung erreicht werden sollen – die Gesetzesbegründung enthält nur unsubstantiierte Behauptungen –, ist uns die Bundesregierung bis heute eine nachvollziehbare Erklärung schuldig geblieben.

Drittens. Ein **tragfähiges energiepolitisches Gesamtkonzept**, das dem Zauberwort „nachhaltige Entwicklung“ Rechnung trägt, **liegt bis heute ebenfalls nicht vor.**

Viertens. Die Kernenergie ist neben der heimischen Kohle die einzige Energieform mit hoher Versorgungssicherheit. Zwangsläufig stellt der geplante Ausstieg aus der Kernenergienutzung ein **elementares Risiko für die Sicherheit der Stromversorgung** dar. Jeder Hinweis auf erhebliche Energiesparpotenziale oder den Ersatz durch den adäquaten Ausbau regenerativer Energien ist bis auf weiteres eine inhaltslose Willenserklärung ohne Sinn für die Realität, da echte Alternativen nicht aufgezeigt werden, und folglich Utopie.

Fünftens. Die Folge davon ist, dass **Ersatzstrom aus Kernkraftwerken** beschafft werden muss, **die nicht annähernd die Sicherheitsstandards der deutschen Kernkraftwerke erfüllen.** Zusätzlich wird Strom aus fossilen Kraftwerken kommen müssen, wodurch sich die Klimabilanz insgesamt erheblich verschlechtern wird.

Zu guter Letzt: Ein **Verbot der Errichtung von neuen Kernkraftwerken** ist ohne Sinn. In der Begründung zu dem Gesetzentwurf ist ausdrücklich nachzulesen, dass deutsche Kernkraftwerke international gesehen auf einem hohen Sicherheitsniveau betrieben werden. Die sich aus dem Gesetz ergebenden Restlaufzeiten, für die es keine rechtlich belastbare Begründung gibt, sind so bemessen, dass ein Verbot neuer Kernkraftwerke keinen Sinn macht. Hieraus muss zwingend geschlossen werden, dass die Errichtung neuer Kernkraftwerke zur Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit preiswertem Strom eigentlich dem Markt überlassen werden sollte.

Wird dieser Weg von der Bundesrepublik Deutschland auf Grund des Gesetzes verlassen, wird Folgendes geschehen:

Das **Strompreisniveau wird ansteigen.** Produktion und damit **Arbeitsplätze** in der Stromversorgung sowie in der Kernkraftwerksindustrie **werden exportiert. Technisches und wissenschaftliches Know-how wird verloren gehen.** Das geht nicht nur zu Lasten des kerntechnischen Sektors, sondern wird sich auf den gesamten Strahlenbereich auswirken.

Des Weiteren werden höhere Energiepreise die Wettbewerbsfähigkeit nicht nur stromintensiver, sondern aller Industrie- und Gewerbebranche gegenüber der internationalen Konkurrenz beeinträchtigen. Der **Wirtschaftsstandort Deutschland** wird dadurch insgesamt **geschwächt.**

Dringend notwendige Arbeitsplätze werden abgebaut, neue, zumindest im Inland, nicht geschaffen.

Deutsche Kernkraftwerke sind sicher, sagt die Bundesregierung selbst, ihrer eigenen Logik in dem Gesetzentwurf folgend. Seit Beginn der Kernenergienutzung wurden hinsichtlich des Sicherheitsstandards erhebliche Fortschritte erzielt. Das erkennt auch die Bundesregierung an. Die Antwort auf die Frage, worauf sich plötzlich die Neubewertung der Risiken, die den Ausstieg aus der Kernenergienutzung begründen soll, stützt, bleibt sie allerdings schuldig. Maßstäbe oder Kriterien sind bis heute weder benannt noch ersichtlich.

Die Bundesregierung weicht mit ihrer Haltung von der **Risikobewertung** anderer Länder, beispielsweise der der Vereinigten Staaten von Amerika, unseres Nachbarlandes Frankreich oder auch Japans, ab. Woher kommen die Zweifel an der Betriebssicherheit deutscher Kernkraftwerke? Ihr Betrieb ist nach ganz überwiegender Meinung international renommierter Experten in vollem Umfang verantwortbar.

Im Übrigen wird die Erfüllung der bundesstaatlichen Pflicht zur Schaffung von Endlagern durch das Gesetz und das Handeln der Bundesregierung auf unabsehbare Zeit verschleppt. Anstatt das Verfahren zur Schaffung eines Endlagers in **Gorleben** zu beschleunigen, hat die Bundesregierung mit der Elektrizitätswirtschaft ein **Moratorium über die Erkundung des Standortes ausgehandelt.** Dadurch wird nicht nur das Verwaltungsverfahren verzögert, sondern auch die materielle Entscheidung über die Eignung eines Standortes aus, wie ich meine, rein ideologischen Gründen auf unabsehbare Zeit aufgeschoben.

Jochen Riebel (Hessen)

- (A) Bei Weiterführung des laufenden Verfahrens wäre die Inbetriebnahme des Endlagers für hoch radioaktive Abfälle bis zum Jahre 2015 realistisch gewesen. Bis zu diesem Zeitpunkt hätten die beiden leer stehenden Zwischenlager in Ahaus und Gorleben voraussichtlich alle hoch radioaktiven wärmeentwickelnden Abfälle aus der Wiederaufarbeitung sowie die beim Betrieb von Kernkraftwerken anfallenden abgebrannten Brennelemente aufnehmen können.

Die stattdessen an den Kernkraftwerksstandorten **vorgesehene Zwischenlagerung** ist dagegen nur eine **Scheinlösung**. Sie verteilt das Entsorgungsproblem lediglich über das Land, löst es aber nicht. Sollte die Bundesregierung, wie verlautbart, erneut ernsthaft auf Standortsuche gehen, wird sie bald erkennen, dass neue Standorte – wenn ich so sagen darf – nicht wie Manna vom Himmel regnen.

Die Bundesregierung geht also das Risiko ein, dass auch dann noch kein Endlager vorhanden sein wird, wenn die auf 40 Jahre befristeten Genehmigungen für die Zwischenlager an den Kernkraftwerksstandorten ausgelaufen sind.

Aus alledem folgt: Der Ausstieg aus der Kernenergie ohne realistische Alternative isoliert die Bundesrepublik Deutschland weltweit auf dem Energiesektor, belastet Wirtschaft und Umwelt und schwächt auf Dauer die Infrastruktur unseres Landes. Schließlich ist die Lösung der Entsorgungsfrage in weite Ferne gerückt. Der Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages muss daher aus der Sicht des Landes Hessen in vollem Umfang aufgehoben werden.

(B)

Präsident Klaus Wowereit: Das Wort hat jetzt Frau Ministerin Höhn (Nordrhein-Westfalen).

Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen): Meine Damen und Herren! Die **neue Energiepolitik hat zwei Komponenten:** Die erste Komponente ist der **Ausstieg aus der Atomwirtschaft;** die zweite Komponente ist der **Einstieg in erneuerbare Energien und die Verbesserung der Energieeffizienz.** Deshalb ist die neue Energiepolitik auch eine **Jobmaschine**. Sie ist ein **Exportschlager** und schafft mehr Sicherheit. Aus diesen Gründen wird die neue Energiepolitik nicht mehr aufzuhalten sein, auch nicht von Bayern oder Hessen, und das ist gut so.

Das Gesetz zur Beendigung der Kernenergienutzung vollzieht einen fundamentalen Wechsel in der Energiepolitik. Denn auf die Phase der – so steht es noch im Atomgesetz – „Erforschung, Entwicklung und Nutzung der Kernenergie“ folgt nunmehr die geordnete Beendigung der Kernenergienutzung. Das ist der Bundesregierung zu verdanken, die 1998 eine fundamental veränderte Energiepolitik eingeleitet hat, die weltweit Signalwirkung hat.

Inzwischen ist die **Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten auf dem Weg in eine atomenergiefreie Zukunft.** Fünf Mitgliedstaaten – Griechenland, Irland, Dänemark, Portugal und Luxemburg – sind nie eingestiegen.

Zwei Mitgliedstaaten – Österreich und Italien – sind bereits ausgestiegen. Vier weitere Länder – Schweden, Belgien, die Niederlande und Spanien – haben Ausstiegs- oder Moratoriumsbeschlüsse gefasst. (C)

Die Römische Zeitung „**La Repubblica**“ kommentiert den deutschen Atomausstieg wie folgt:

Es war also doch kein Kampf der Rückständigkeit, kein Kampf einer Minderheit, kein verlorener Kampf, den seinerzeit im Jahr 1987 auch die italienischen Umweltschützer aufgenommen hatten. Jetzt hat auch das reiche, mächtige und moderne rotgrüne Deutschland des Kanzlers Gerhard Schröder entschieden, die Straße der Atomenergie zu verlassen. Und da können wir nun hoffen, dass niemand mehr Lust hat, sich über die Unternehmen der Ökologie lustig zu machen, die in Italien oftmals pauschal in eine Reihe mit Extremisten, Höhlenbewohnern, Rückwärtsgewandten und eingeschworenen Feinden des Fortschritts gestellt werden.

Meine Damen und Herren, das ist ein interessantes Zitat. Wir erkennen daran, dass Deutschland Leitbild für Industrieländer und für viele Länder des Südens ist.

Wir haben viel erreicht: erstens den Ausstieg innerhalb von 19 Jahren, zweitens das Verbot des Baus neuer Atomkraftwerke, drittens eine durchschnittliche Restlaufzeit von elf Jahren, viertens das Verbot des Transports in die Wiederaufarbeitung ab 2005, fünftens die direkte Entsorgung in Endlagern und sechstens den Bau von Zwischenlagern an den Standorten. Dadurch wird, wie Herr Jüttner es soeben gesagt hat, die Zahl der Atomtransporte massiv vermindert. (D)

In der Geschichte der Atomenergie gab es immer wieder **unvorhergesehene Risiken**. Ich erinnere nur an die Ängste und Befürchtungen der Menschen nach dem 26. April 1986, nach **Tschernobyl**, und an einen Atomunfall in den USA, in **Harrisburg**, bei dem eine sechsstellige Zahl von Menschen evakuiert werden musste. Der Unfall in den USA hat in Europa eine vergleichsweise geringe Rolle gespielt.

Ich erinnere auch daran, dass sich auf Grund der **Terroranschläge am 11. September** in den USA eine Veränderung hinsichtlich der Bewertung der Risiken der Atomenergie ergeben hat. Heute ist durch die Medien gegangen, dass es in den USA ernsthafte und konkrete Hinweise darauf gibt, dass Atomanlagen Ziele von Terroristen werden sollen. Nach dem 11. September ist eine zusätzliche Bedrohung entstanden.

Der Atomausstieg und die Energiewende führen in mehrfacher Hinsicht zu mehr Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Vor allem ist das Ende eines Konfliktes in Sicht, der diese Republik lange Zeit beschäftigt hat und der zum Schluss mit Wasserwerfern und Gummiknüppeln ausgetragen wurde. Deshalb ist ein historisches Ziel erreicht worden.

Die Betreiber von Atomkraftwerken haben sich mit denjenigen zusammengesetzt, die den Ausstieg herbeiführen wollten. Die vorliegende Lösung ist auf

Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen)

- (A) dem Wege einer Vereinbarung erreicht worden. Es handelt sich auch insoweit um eine historische Dimension.

Meine Damen und Herren, das **Restrisiko der Atomenergie war noch nie verantwortlich**. Deshalb ist es notwendig und richtig, den Betrieb der Atomkraftwerke geordnet zu beenden.

Ich verstehe die Argumentation des Kollegen Schnappauf nicht, der behauptet hat, wir hätten ein klimapolitisches Problem. Sein Kollege aus Hessen hat dieses Argument aufgegriffen und erklärt, wir hätten Probleme, die CO₂-Ziele zu erreichen. Entscheidend ist die zweite Komponente des Atomausstiegs, die vorsieht, durch die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien und durch eine Erhöhung der Energieeffizienz zu einer **CO₂-Minimierung** zu kommen. Insofern greifen mittlerweile die wirkungsvollen Instrumente der Bundesregierung. Der Anteil erneuerbarer Energien hat sich erheblich erhöht, und bei der Steigerung der Energieeffizienz sind wir weit vorangekommen.

Das wird an einzelnen Zahlen deutlich. So hat sich z. B. bei der **Windkraft** im letzten Jahr ein Zuwachs von 60 % ergeben. Mittlerweile beträgt der Anteil des deutschen Stroms aus Windkraft in einem durchschnittlichen Windjahr 3,5 %. Darüber hinaus erleben wir bei der **Photovoltaik** einen beispiellosen Boom. Im Jahre 2001 wurden mehr als 1 Million m² neue Kollektorflächen installiert. Bei **Biogas** stehen wir erst am Anfang der Entwicklung.

- (B) Das sind die Arbeitsplätze von morgen. Mittlerweile arbeiten 70 000 Beschäftigte im Bereich der erneuerbaren Energien. Dies ist ein Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit.

Aus einer Studie der Universität Flensburg, die von Greenpeace Deutschland in Auftrag gegeben worden ist, geht hervor, dass bei einem sofortigen Atomausstieg rund 10 000 Arbeitsplätze in der Atomwirtschaft und in der Revision gefährdet wären. **Durch den Einstieg in erneuerbare Energien werden jedoch bis 2020 200 000 neue Jobs in Deutschland entstehen**. Das ist eine äußerst positive Bilanz.

Der Ausstieg aus der Atomenergie ist ökonomisch, ökologisch und politisch notwendig. Die Beendigung der Nutzung der Atomenergie ermöglicht es uns, auf moderne, klimafreundliche und effiziente Energieversorgungssysteme umzusteigen. Mit dem Gesetz wird die Nutzung der Atomenergie beendet, mit der niemals hätte begonnen werden dürfen. – Vielen Dank.

Präsident Klaus Wowereit: Das Wort hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Herr Trittin.

Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz unterstreicht in der Tat, dass die Bundesregierung vielleicht auf keinem anderen Gebiet der Politik einen so fundamentalen Wechsel herbeigeführt hat wie auf dem der Energiepolitik.

Herr Riebel, es ist lustig, wenn Sie im Zusammenhang mit der Vereinbarung mit der Industrie auf die außerparlamentarische Bewegung verweisen. So haben sich die 68er das immer vorgestellt: Eon, RWE, EnBW und HEW als treibende Kräfte der außerparlamentarischen Bewegung. In Wirklichkeit jedoch ist es genau umgekehrt, als Sie es darzustellen versucht haben: Die Unternehmen haben in dem Konsens erklärt, sie respektierten das Recht des Gesetzgebers, des Souveräns, eine **Abwägung des Risikos und der Folgen** für den Fall des Eintritts des Risikos vorzunehmen. Sie erklären ferner, dass sie gegen das Ergebnis dieser Abwägung nicht Klage erheben werden. Wir haben es also nicht mit dem Verzicht auf das Primat der Politik zu tun. Im Gegenteil: Diejenigen, die sich zu dem Energiekonsens bereit erklärt haben, anerkennen gerade das **Primat der Politik**, das besagt: Auch wenn das Risiko gering ist – wenn es eintritt, sind die Folgen nicht verantwortlich. – Deswegen ist es notwendig, schrittweise auszusteigen.

Es ist falsch, wenn öffentlich der Eindruck erweckt wird, mit diesem Kurs stehe die Bundesrepublik Deutschland alleine da. Frau Höhn hat zwar Recht damit, dass wir für andere Länder eine wichtige Vorreiterrolle übernommen haben, wenn wir mit durchschnittlichen Laufzeiten von elf Jahren aus der Atomenergie aussteigen. Aber, meine Damen und Herren, wir, die Bundesrepublik Deutschland, steigen nicht im Alleingang aus. Wir sind die Schnellsten, aber **wir steigen nicht im Alleingang aus**.

Schweden begrenzt die Laufzeiten seiner Atomkraftwerke, **Belgien** begrenzt die Laufzeiten auf 40 Jahre, und in den **Niederlanden** geht es nur noch um den Zeitpunkt, nicht mehr um das Ob der Stilllegung. Was die von einigen Vorrednern angeführten Stromimporte aus den Nachbarstaaten angeht, so muss ich darauf verweisen, dass beispielsweise für **Bulgarien** und **Litauen** die Benennung konkreter Stilllegungszeitpunkte Voraussetzung für Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Union war. Selbst ein Atomland und über riesige Gasvorräte verfügendes Land wie **Großbritannien** hat in seinem neuen Energieszenario eben nicht auf den Ausbau der Atomenergie, sondern – im Einklang mit den Vorstellungen der Bundesrepublik Deutschland – auf den massiven Ausbau erneuerbarer Energien gesetzt.

Fast alle in Europa haben es also gemerkt: Atomenergie hat keine Zukunft mehr. Allerdings scheint diese Weisheit in Bayern erst verspätet anzukommen. Ich habe zwar mit einer gewissen Beruhigung zur Kenntnis genommen, dass Herr Stoiber mittlerweile zu einem Befürworter der Ökosteuer geworden ist, aber in der Atomfrage hat er sein Damaskus offensichtlich noch nicht hinter sich gebracht. Das zeigt sich etwa an dem Antrag, den Sie heute hier vorlegen, oder an Äußerungen, man wolle **Gorleben** gar schon im Jahr 2006 in Betrieb nehmen, was selbst nach den Planungen der alten Unionsregierung nicht möglich gewesen wäre. Herr Riebel hat zu Recht darauf hingewiesen. Sie alle veranschlagten realistischere noch 17 Jahre für die Erkundung, die Planfeststellung und den Bau eines Endlagers in Gorleben.

Bundesminister Jürgen Trittin

- (A) Meine Damen und Herren, mit der Rückkehr zu der alten Entsorgungspolitik, die in dem Antrag von Hessen, Bayern und Baden-Württemberg genannt wird, offenbart sich die böse Absicht: Diese Länder wollen zurück zu einer Energiepolitik, bei der mit dem Betrieb von Atomkraftwerken im Süden Steuern eingenommen werden und der Müll dann im Norden bei den „Fischköppen“ abgelagert wird. Sie haben das, bezogen auf die Standorte Gorleben und Ahaus, in dankenswerter Offenheit gesagt.

Dem haben wir mit unserer Entsorgungskonzeption eine **faire Lastenteilung** entgegengesetzt, indem wir **auf ein Konzept der dezentralen Zwischenlagerung** und eine **an Wissenschaft und Technik**, nicht an politischen Opportunitäten **orientierte Standortauswahl setzen**.

Allerdings wird mit dem Antrag, den Sie hier vorgelegt haben, klar, worum es am 22. September wirklich geht: Es geht um die Frage, ob die Uralreaktoren Stade und Obrigheim wirklich im kommenden Jahr vom Netz gehen. Es geht um die Frage, ob deutscher Atommüll auch über 2005 hinaus in die übrigens sehr teure und meeresverschmutzende Wiederaufarbeitung transportiert werden darf. Und es geht in der Tat um die Frage – das ist für eine Reihe von Ländern von Bedeutung –, ob bayerischer, baden-württembergischer und hessischer Atommüll wieder in Ahaus und Gorleben entsorgt wird. Das ist, glaube ich, für viele schon Entscheidungshilfe genug.

- (B) Ich will auf einen weiteren Aspekt hinweisen. Durch einen Wiedereinstieg in die Atomenergie würde die eingeleitete Energiewende gebremst. Die **Energiewende** soll und **wird gerade zeigen, dass eine große Industrienation ohne Atomstrom prosperieren kann** – insbesondere weil sie ihre Spitzenstellung beim Klimaschutz auch weiterhin ausbauen will. Der Kern der Energiewende ist, dass wir damit aufhören, an der Angebotsstruktur von zentralen Großkraftwerken mit niedrigen Wirkungsgraden festzuhalten. Das sind Kohlekraftwerke und Atomkraftwerke. Das **Festhalten an solchen ineffizienten zentralen Großanlagen bremst den Markteintritt der erneuerbaren Energien und hoch effizienten Techniken**.

Dem haben wir mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen die Alternative entgegengesetzt, mit Ergebnissen, die selbst Optimisten unter uns in dieser Form nicht erwartet haben.

Seit Regierungsantritt, also in den letzten drei Jahren, hat sich die **Windstromkapazität** auf fast 9 000 Megawatt **verdreifacht**. Heute wird ein Drittel des Windstroms der Erde in der Bundesrepublik Deutschland hergestellt. Schlusslicht bei dieser Entwicklung – unter den Binnenländern; ich will sie nicht mit Schleswig-Holstein vergleichen – sind übrigens die Bayern.

Wir haben einen beispiellosen Boom der **Photovoltaik** ausgelöst. Kürzlich haben wir in **Hameln** die vierte Solarfabrik in Betrieb genommen. Ich erinnere mich: Als wir an die Regierung kamen, wurde gerade die letzte Firma geschlossen, weil man in Deutschland keinen Markt mehr gesehen hat.

Frau Höhn hat darauf hingewiesen: Wir haben allein in diesem Jahr die **Solkollektorfläche** – erstmalig wurde 1 Million m² neue Kollektorfläche installiert – **verdreifacht**. (C)

Im ländlichen Raum boomt die **Biomasse**. Wir haben, ebenfalls im Konsens mit Unternehmen, eine **umfassende Modernisierung der Kraft-Wärme-Kopplung** und ein massives **Ausbauprogramm für die Brennstoffzelle** durchgesetzt. Dadurch werden bis 2010 23 Millionen Tonnen CO₂ eingespart. Und wir haben Schluss gemacht mit der steuerlichen Benachteiligung von hoch effizienten Gas- und Dampfkraftwerken.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Heute schon arbeiten im Bereich der erneuerbaren Energien mehr als 100 000 Menschen. Diese Branche hält mittlerweile jedem Vergleich mit der Atomindustrie locker stand. Mit einem Ausstiegsszenario und einem ambitionierten Klimaschutzziel von – sagen wir einmal – 40 % Einsparung gegenüber 1990 werden wir **bis** zum Jahre **2020** rund **200 000 neue Arbeitsplätze** in Deutschland schaffen. Das ist keine von mir erfundene Zahl, sondern Ergebnis eines Gutachtens, das meine Vorgängerin, Frau **Merkel**, in Auftrag gegeben hat. Ich habe erschwerend die Bedingung hinzugefügt, dass in dieser Zeit alle Atomkraftwerke vom Netz gehen müssen.

Gegen all diese Maßnahmen – das Erneuerbare-Energien-Gesetz, das Gesetz zur Kraft-Wärme-Kopplung, die Steuerfreiheit für hoch effiziente GuD-Kraftwerke und gegen die Bundeshaushalte, die diese massive Förderung der Energiewende vorgesehen haben, sind Sie in Bayern zu Felde gezogen. Sie haben immer versucht, genau diese Alternativen, den anderen Teil der Energiewende, zu bremsen. Deswegen erscheint Ihnen die Energiewende imaginär und utopisch. Wären wir Ihnen gefolgt, wäre sie in der Tat imaginär. (D)

Sie wollen zurück zur Energiepolitik der 70er-Jahre. Wir wollen den Aufbruch in die energiepolitische Zukunft. Wir machen eine Energiepolitik aus einem Guss: erneuerbare Energien, mehr Energieeffizienz, Energieeinsparung und Atomausstieg. Das sind die Ecksteine einer verantwortungsvollen und zukunftsfähigen Energiepolitik.

Präsident Klaus Wowereit: Herr Staatsminister Dr. Schnappauf (Bayern).

Dr. Werner Schnappauf (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will in der gebotenen Kürze noch einmal das Wort ergreifen, weil in der Debatte meine Überzeugung bestätigt wurde, dass die Risiken der Klimaveränderung von Ihnen unterschätzt werden. Wenn ich Ihre Ausführungen auf mich wirken lasse, habe ich den Eindruck, dass Sie die Klimaveränderungen sogar billigend in Kauf nehmen, nur um das ideologische Ziel des Atomausstiegs zu realisieren. Sie übersehen völlig, dass die **friedliche Nutzung der Kernenergie die Atmosphäre**

Dr. Werner Schnappauf (Bayern)

- (A) über dem Globus **um 2 ½ Milliarden Tonnen CO₂ entlastet**. Allein in Deutschland trägt die Kernenergie zu einer Entlastung um 160 Millionen Tonnen bei.

Liebe Frau Kollegin Höhn, Sie haben dies in Ihrem Statement nicht einmal gewürdigt. Sie reden vom Abschalten der Kernenergie; beim Einstieg in die erneuerbaren Energien sehen Sie nur das Ziel, aber die Zeitachse bleibt völlig unberücksichtigt. Beim Abschalten der Kernenergie sind Sie schnell bei der Hand, aber wenn es darum geht, die erneuerbaren Energien auch in den entsprechenden Quantitäten zu nutzen, lassen Sie eine zeitliche Lücke entstehen.

In diesem Punkt unterscheiden sich unsere Positionen fundamental. Ich denke, gerade das **Beispiel Bayerns** macht deutlich, dass wir auf erneuerbare Energien setzen. Kein Land in unserer Republik hat einen so hohen Anteil erneuerbarer Energien wie Bayern. Begünstigt durch das natürliche Vorkommen von Wasserkraft, aber auch durch Sonne, Wind und Biomasse beträgt der **Anteil erneuerbarer Energien** am Primärenergieaufkommen bei uns **mehr als 9 %**. Der Bundesdurchschnitt liegt bei rund 3 %. Damit wird, denke ich, sehr deutlich, dass auch wir auf erneuerbare Energien setzen.

Aber wir dürfen unseren Bürgerinnen und Bürgern nicht vorgaukeln, dass die erneuerbaren Energien heute oder in sehr wenigen Jahren den Anteil der Kernenergie ersetzen können. Hier entsteht eine **zeitliche Lücke**. Diese Lücke werden wir durch erneuerbare Energien nicht sofort schließen können.

- (B) Diejenigen, die die Kernkraft jetzt abschalten, müssen unseren Bürgerinnen und Bürgern auch ehrlich sagen, was sie dafür einschalten, Frau Kollegin Höhn: die **fossilen Energien**. Sie selbst sind ja ein Beispiel dafür,

(Heiterkeit)

da Sie von den erneuerbaren Energien reden, aber **Garzweiler** mit einschalten. Das ist die Realität: Letzten Endes wird Rotgrün auf Grund der Abschaltung von Atomkraftwerken in Deutschland wieder verstärkt fossile Energien nutzen und damit einen weiteren **Beitrag zur Verschärfung der Klimaproblematik** leisten. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird sich bitter rächen, ebenso wie der Umstand, dass Sie die Entsorgung auf die lange Bank schieben.

Herr Kollege Trittin, Sie haben soeben in blumigen Worten über die Entsorgung gesprochen. Lassen Sie sich sagen, dass es einer der größten Widersprüche gerade Ihrer Politik ist, dass Sie vor den Wahlen, in der Zeit Ihrer Bewegung,

(Wolfgang Clement [Nordrhein-Westfalen]:
„In der Zeit Ihrer Bewegung!“ – Bärbel Höhn [Nordrhein-Westfalen]: Wir sind immer noch in Bewegung!)

davon gesprochen haben, dass mit der Kernenergie ein Flugzeug gestartet sei, ohne dass es einen Landeplatz gebe, aber in der Zeit Ihrer Verantwortung die Werkpläne für die Schaffung eines Landeplatzes wegwerfen und eine Unterbrechung bei dem Thema „Erkundung eines Endlagers“ herbeigeführt haben.

Unter Ihrer Verantwortung wird die Endlagerfrage (C) auf die lange Bank geschoben. Damit wird das Problem der Entsorgung, der **Endlagerung**, durch rotgrüne Politik **auf die nächste Generation verschoben**. Das ist unverantwortlich.

Herr Kollege Trittin, Sie haben den bayerischen Ministerpräsidenten falsch zitiert. Sie dürfen das, was online von irgendwelchen Magazinen verbreitet wird, nicht mit tatsächlich gemachten Äußerungen gleichsetzen. Niemand, erst recht nicht der bayerische Ministerpräsident, hat davon gesprochen, dass 2006 ein Endlager in Betrieb gehen könne. Aber sehr wohl könnte bei zügiger Fortführung der Erkundung des Endlagers in den nächsten drei bis vier Jahren eine entscheidungsfähige Grundlage auf dem Tisch liegen. Es ist schlicht und einfach falsch, ein Verfahren, das sehr weit gediehen ist, kurz bevor Entscheidungsgrundlagen geschaffen werden, abzubrechen, auf die Zeitachse zu legen und es der nächsten Generation zu überantworten, sie möge eine Lösung in der Endlagerfrage finden. Auch das ist ein Grund, das Gesetz in der vorliegenden Form abzulehnen.

Präsident Klaus Wowereit: Herr Bundesminister Trittin.

Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident! Lieber Herr Kollege Schnappauf, Sie können sich vorstellen, dass ich für Ihre Intervention nicht undankbar bin. Ich will Ihnen – in Kenntnis der Zahlen, die Sie zum Anteil erneuerbarer Energien in Bayern vorgetragen haben – nur eines zu bedenken geben: (D)

Bayern ist begünstigt, es hat erneuerbare Energien. Sie liefern Grundlast; das ist das Charakteristikum von Wasser. Bayern liegt heute bei 9 %, haben Sie gesagt. Im Bundesdurchschnitt liegt der **Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung**, bedingt durch den massiven Ausbau der Windenergie, die nur ein Teil der erneuerbaren Energien ist, inzwischen bei 7 ½ %. Im Szenario der Bundesregierung für das Jahr **2010** ist eine **Steigerung auf 12,5 %** vorgesehen, mit der **Perspektive, im Jahre 2020 20 % zu überschreiten**.

Wenn wir uns, wofür ich bin, in einen Wettbewerb begeben, welches Bundesland den höchsten Anteil erneuerbarer Energien aufzuweisen hat, empfehle ich Ihnen an, nicht nur gelegentlich über den Weißwurstäquator zu schauen. In manchen Bundesländern liegt allein der Anteil der Windenergie bei über 20 %; das hängt vom Wind ab. Es gibt manchmal Probleme, wenn der Anteil auf 40 bis 50 % anwächst. Die Atomkraftwerke können das nicht kompensieren, weil man sie nicht flexibel fahren kann.

Sie sagen, Ihr Land liege bei den erneuerbaren Energien im vorderen Viertel unter den Bundesländern. Ich gebe Ihnen den guten Rat: Hören Sie mit der Blockadepolitik bei der Ausweisung von Windstandorten auf! Nehmen Sie sich ein Beispiel an Ihren Nachbarn Hessen und Baden-Württemberg – ich ver-

Bundesminister Jürgen Trittin

- (A) gleiche Sie nicht mit rotgrünen Ländern –, damit Sie, nachdem Sie sich bisher nur auf die Wasserkraft verlassen haben, in dieser stürmischen Entwicklung bis zum Jahre 2010 wenigstens im Mittelfeld bleiben. Setzen Sie Ihre Blockadehaltung in der Frage erneuerbarer Energien fort, werden Sie nicht im Mittelfeld bleiben, sondern sich im hinteren Drittel unter den Bundesländern wiederfinden. Dann ist nichts mit „Bayern ist Spitze“!

Letzte Bemerkung, meine Damen und Herren, zur Endlagerung und zu der Entsorgungskonzeption! Wir können nach 20 Jahren Diskussion doch nicht so tun, als entspräche eine **Endlagerkonzeption**, die davon ausgegangen ist, dass zum heutigen Zeitpunkt nicht 19, sondern mehr als 40 Atomkraftwerke im Betrieb sind, was Planungsgrundlage war, dem Stand der Technik. Der Erkenntnisstand, was Geologie und Lagertechniken angeht, ist 20 Jahre alt. In keiner anderen Branche würde man Erkenntnisse von vor 20 Jahren für den Stand der Technik halten.

Wie viel Atommüll in der Bundesrepublik Deutschland anfallen wird, können wir mit dem Ausstieg zum ersten Mal kalkulieren. Wir wissen das erst heute; denn mit dem Gesetz begrenzen wir die Laufzeiten der Kraftwerke und damit die Menge des Mülls. Und weil es international gravierend neue Erkenntnisse darüber gibt, wie man mit Atommüll umgeht, so dass er für Zehntausende von Jahren von der Biosphäre sicher abgeschlossen ist, haben wir die auf falschen Annahmen beruhende Endlagerkonzeption nicht weiter verfolgt.

- (B) Nicht nur für Niedersachsen, sondern für die gesamte Bundesregierung kann ich sagen: Wir haben uns immer dagegen gewehrt, dass das, was in **Gorleben** erkundet worden ist, unter der Hand zu einem Endlager wird. Den Menschen in Lüchow-Dannenberg hat man gesagt, dort werde nur erkundet, und zwar auf der Basis des Bergrechts, nicht des Atomrechts. Wer das Planungsrecht kennt, weiß um die Unterschiede.

Nun sagen die beiden Redner aus Bayern und Hessen in öffentlicher Diskussion: Ihr habt den Bau des Endlagers dort verzögert, unterbrochen! Nein, meine Damen und Herren, wir geben den Menschen in Gorleben das zurück, worauf sie berechtigten Anspruch haben, nämlich dass eine **Standortentscheidung auf der Basis des real existierenden Aufkommens an Müll** erfolgt und dass eine **Entsorgungskonzeption** entsteht, die dem **Stand von Wissenschaft und Technik** des 21. Jahrhunderts entspricht.

Bei der Entwicklung einer solchen Konzeption muss man sich nicht überschlagen; denn auf Grund der physikalischen Bedingungen des vorhandenen Mülls muss ein Endlager 2030 zur Verfügung stehen, vorher ist es nicht zu beschicken. Diesen Zeitraum unter breiter demokratischer Beteiligung zu nutzen ist Entsorgungspolitik dieser Regierung. Sie unterscheidet sich von der hier präsentierten, im Wesentlichen auf Sankt Florian beruhenden, die besagt: Hier wird der Müll produziert, entsorgt wird er woanders. Eine solche Politik ist mit dieser Bundesregierung nicht zu machen.

Präsident Klaus Wowereit: Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Herr **Minister Buß** (Schleswig-Holstein) gegeben. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. (C)

Zur Abstimmung liegen zwei gemeinsame Anträge der Länder Bayern, Baden-Württemberg und Hessen in Drucksachen 7/1 und 2/02 vor, die darauf abzielen, den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel der Aufhebung des Gesetzes anzurufen und die Zustimmungsbefähigung des Gesetzes festzustellen.

Wer entsprechend dem Antrag in Drucksache 7/2/02 den Vermittlungsausschuss anzurufen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

Wir stimmen nun über den 3-Länder-Antrag in Drucksache 7/1/02 zur Frage der Zustimmungsbefähigung des Gesetzes ab. Wer stimmt für den Antrag? – Das ist auch eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **Zustimmungsbefähigung des Gesetzes nicht festgestellt**.

Meine Damen und Herren, zu den Rückläufern aus dem Vermittlungsausschuss liegen Ihnen nun die im Deutschen Bundestag gefassten Beschlüsse vor, so dass die Tagesordnungspunkte 87 und 88 jetzt behandelt werden können.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 87 a) und b)** auf:

- a) Gesetz zur **Änderung des Fleischhygienegesetzes, des Geflügelfleischhygienegesetzes und des Tierseuchengesetzes** (Drucksache 64/02) (D)
- b) Dritte Verordnung zur **Änderung fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlicher Vorschriften** (Drucksache 882/01)

Zur Berichterstattung über das Vermittlungsverfahren zum Gesetz zur Änderung des Fleischhygienegesetzes erteile ich Herrn Minister Dr. Birkmann (Thüringen) das Wort.

Dr. Andreas Birkmann (Thüringen), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 20. Dezember vergangenen Jahres hat der Bundesrat zu dem Gesetz zur Änderung des Fleischhygienegesetzes, des Geflügelfleischhygienegesetzes und des Tierseuchengesetzes den Vermittlungsausschuss angerufen.

Hintergrund war, dass zu der in der EG-Verordnung Nr. 99/2001 enthaltenen Regelung, Eigentümer für den Verlust von Tieren oder tierischen Erzeugnissen, die auf Grund der Verordnung getötet oder beseitigt wurden, zu entschädigen, noch keine Durchführungsbestimmungen existieren. Um bis zum Erlass der Durchführungsbestimmungen die Entschädigung für Tierverluste ausreichend zu regeln, war **nach Auffassung des Bundesrates eine bundeseinheitliche Rege-**

*) Anlage 5

Dr. Andreas Birkmann (Thüringen), Berichterstatter

- (A) **lung notwendig.** In diesen Fällen sollten die Entschädigungsregelungen des Tierseuchengesetzes für anwendbar erklärt und angepasst werden.

(Vorsitz: Amtierender Präsident
Dr. Harald Ringstorff)

Der **Kompromissvorschlag** des Vermittlungsausschusses hat das Anliegen aufgegriffen. Darin ist die **entsprechende Geltung der Entschädigungsregelungen des Tierseuchengesetzes bei gleichzeitiger Bestätigung des Anwendungsvorbehalts des EG-Rechts** vorgesehen. Dem Anrufungsbegehren des Bundesrates wurde folglich umfänglich Rechnung getragen.

Der Deutsche Bundestag hat die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses heute Morgen angenommen. Ich darf Sie nunmehr bitten, dem Gesetzesbeschluss des Bundestages in der auf Grund des Vorschlags des Vermittlungsausschusses geänderten Fassung zuzustimmen.

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit **Tagesordnungspunkt 87 a).**

Wer dem Gesetz in der heute vom Deutschen Bundestag auf Grund des Vorschlags des Vermittlungsausschusses geänderten Fassung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt.**

- (B) Wir fahren fort mit der Abstimmung zu **Tagesordnungspunkt 87 b).**

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 882/1/01 vor. Wer der Verordnung nach Maßgabe der Ziffern 1 bis 4 dieser Drucksache zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt.**

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 88** auf:

Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften (BNatSchGNeuregG) (Drucksache 65/02)

Zu Wort gemeldet hat sich Minister Dr. Birkmann (Thüringen), der aus dem Vermittlungsausschuss berichtet.

Dr. Andreas Birkmann (Thüringen), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 20. Dezember vergangenen Jahres hat der Bundesrat zum Bundesnaturschutzneuregelungsgesetz den Vermittlungsausschuss angerufen, und zwar aus insgesamt sieben Gründen.

Die im Gesetz vorgesehene Definition der „guten fachlichen Praxis“ für die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sollte entfallen und durch allgemein gehaltene Anforderungen ersetzt werden. Nach Auffassung des Bundesrates sollte die Definition konkreter

Standards für die Bodennutzung dem Fachrecht vorbehalten bleiben. (C)

Im Bereich des Vereinsbeteiligungs- bzw. Vereinsklagerechts wollte der Bundesrat eine Streichung für die planfeststellungsersetzenden Bebauungspläne erreichen. Außerdem sollten die Länder für bestimmte Vorhaben aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Wohls Rechtsbehelfe von Vereinen ausschließen können, wobei in Kraft befindliche Länderregelungen fortgelten sollten.

In der Sitzung des Vermittlungsausschusses am vergangenen Dienstag hat sich die Mehrheit der Mitglieder auf folgende Kompromisslösung geeinigt:

Die **Definition der „guten fachlichen Praxis“** im Bundesnaturschutzneuregelungsgesetz bleibt erhalten, sie wird lediglich **neu gefasst**. Unter anderem wird festgelegt, dass bei der landwirtschaftlichen Nutzung die Bewirtschaftung standortangepasst erfolgen und die nachhaltige Bodenfruchtbarkeit und langfristige Nutzbarkeit der Flächen gewährleistet werden muss.

Vermeidbare Beeinträchtigungen von **Biotopen** sind zu unterlassen. Die zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen Landschaftselemente sind zu erhalten und nach Möglichkeit zu vermehren.

Die **Tierhaltung** hat in einem **ausgewogenen Verhältnis zum Pflanzenbau** zu stehen.

Eine **schlagspezifische Dokumentation des Einsatzes von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln** ist nach **Maßgabe des landwirtschaftlichen Fachrechts** zu führen. (D)

Die Bundesregierung hat im Vermittlungsausschuss zur Problemstellung der „guten fachlichen Praxis“ eine Protokollerklärung abgegeben, die sich vornehmlich mit der Umsetzung einzelner Regelungen durch die Länder befasst. Wegen der Einzelheiten verweise ich auf die **Erklärung**, die heute zu **Protokoll*)** gegeben wird.

Hinsichtlich des Vereinsbeteiligungs- und Vereinsklagerechts ist eine Streichung für planfeststellungsersetzende Bebauungspläne vorgesehen. Eine **Länderöffnungsklausel** dergestalt, dass die Länder für **bestimmte Vorhaben, etwa für Vorhaben im Anwendungsbereich des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes**, die Klagemöglichkeit ausschließen können, **fand nicht Aufnahme in das Gesetz**. Die Bundesregierung äußerte sich aber im Wege der Protokollerklärung, die ich anschließend überreiche, dahin gehend, dass die Regelungen des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes durch § 61 des Bundesnaturschutzneuregelungsgesetzes unberührt bleiben.

Herr Kollege Trittin, aus der vorausgegangenen Diskussion im Vermittlungsausschuss muss Ihre Protokollerklärung dahin gehend verstanden werden, dass auf den Anwendungsbereich des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes § 61 des Bundesnaturschutzneuregelungsgesetzes jedenfalls für die neuen Länder keine Anwendung finden soll.

*) Anlage 6

Dr. Andreas Birkmann (Thüringen), Berichterstatter

- (A) **Keine Aufnahme** in den Kompromissvorschlag des Vermittlungsausschusses **finden die übrigen Begehren des Bundesrates**, so die Forderung, die Regelungen über Ausgleichszahlungen für Nutzungsbeschränkungen in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft im Sinne des geltenden Rechts beizubehalten, ebenso die Forderung, die vorgesehene Flächendeckung der Landschaftspläne zu streichen und durch die bisherige Regelung zu ersetzen, wonach Landschaftspläne erst aufzustellen sind, sobald und soweit dies aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist. Unberücksichtigt blieb auch die Forderung, aus dem Katalog der gesetzlich geschützten Biotope die sublitoralen Sandbänke der Ostsee zu streichen.

Der Deutsche Bundestag hat die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses heute Morgen angenommen. Wir haben nun darüber zu befinden, ob gegen den Gesetzesbeschluss des Bundestages in der Fassung des Ergebnisses des Vermittlungsausschusses seitens des Bundesrates Einspruch eingelegt wird oder nicht.

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff: Vielen Dank!

Das Wort hat Minister Jüttner (Niedersachsen).

- (B) **Wolfgang Jüttner** (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach 20 Jahren Stillstand im Naturschutz können wir heute endlich ein grundlegend überarbeitetes und zukunftsweisendes Bundesnaturschutzgesetz verabschieden. Dieses Gesetz schafft eine völlig **neue Grundlage für einen nachhaltigen und kooperativen Naturschutz in Deutschland**. Die Natur wird auf Grund ihres eigenen Wertes und zugleich als Lebensgrundlage der Menschen gesichert.

Von daher ist es kein Wunder, dass bis zuletzt um die Einzelheiten gerungen worden ist. Das Vermittlungsverfahren war meiner Ansicht nach durchaus hilfreich, um noch die eine oder andere spezifische Verbesserung im Interesse der für den Naturschutz zuständigen Länder zu erreichen. Wie immer trägt der letztlich erzielte Kompromiss natürlich nicht allen Wünschen Rechnung. Jeder musste Zugeständnisse machen.

Als wichtige Meilensteine des Gesetzes möchte ich nennen: die **Schaffung eines Biotopverbundsystems** auf mindestens 10 % der Landesfläche, die **Einführung der Verbandsbeteiligung und Verbandsklage bundesweit**, die Schaffung der Grundlagen für die **Ausweisung europäischer Schutzgebiete** in der Ausschließlichen Wirtschaftszone. Damit werden nicht nur die schon lange bestehenden europarechtlichen Verpflichtungen erfüllt; zugleich werden – und das ist nicht nur für den Standort Niedersachsen, sondern auch für die künftige Energiepolitik ganz Deutschlands wesentlich – die Voraussetzungen für den zügigen Bau von Offshorewindparks geschaffen. Schließlich ist die **Festschreibung der Anforderungen an die „gute fachliche Praxis“** in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zu nennen.

(C) Die hierzu vom Bundestag verabschiedeten Regelungen waren allerdings wenig vollzugstauglich und auch für die Landwirtschaft kaum akzeptabel. Dies war ein Grund, weshalb Niedersachsen den Vermittlungsausschuss angerufen hat. Denn Naturschutz kann nur mit der Landwirtschaft und nicht ohne bzw. gegen sie umgesetzt werden. Dabei steht der nachhaltige Umgang der Landwirtschaft mit den natürlichen Ressourcen selbstverständlich außer Frage. Auch unsere Landwirte wissen längst, dass manche landwirtschaftlichen Praktiken langfristig ihre eigenen wirtschaftlichen Grundlagen in Frage stellen.

Der wirtschaftliche Druck führt aber mitunter dazu, dass bei der Bestimmung der „guten fachlichen Praxis“ nicht immer konkurrierende Interessen, z. B. die Erhaltung von Natur und Landschaft, einbezogen werden. Von daher müssen die Anforderungen an die Landwirtschaft in einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren unter Einbeziehung aller Belange festgelegt werden. Auch regionale Besonderheiten müssen in Betracht gezogen werden.

Wir haben daher einen eigenen Vorschlag, der diese Notwendigkeiten berücksichtigt, in die Diskussion eingebracht. Er ist Grundlage des gefundenen Kompromisses. Ich denke, wir haben damit eine gute Grundlage für ein **konstruktives Verhältnis zwischen Naturschutz und Landwirtschaft** geschaffen.

(D) Im Vermittlungsverfahren sind ferner solche **Bebauungspläne, die Planfeststellungsverfahren ersetzen, aus dem Katalog der klagefähigen Rechtsakte gestrichen worden**. Damit soll eine Ausweitung der Rechtsmittel bei der Aufstellung von Bauleitplänen verhindert werden. Das ist, wie ich finde, eine akzeptable Regelung.

Weitergehende Forderungen nach einer Aufweichung der Vereinsklage lehnen wir jedoch ab. Dies gilt auch für einzelne wirtschaftlich bedeutsame, aber politisch umstrittene Vorhaben. Ich kann Ihnen übrigens auf Grund unserer Erfahrungen in Niedersachsen versichern – bei uns ist die Verbandsbeteiligung seit vielen Jahren im Naturschutzgesetz verankert –, dass der Wirtschaftsstandort damit keineswegs in Frage gestellt wird.

Zu Gunsten des Naturschutzes ist es im Vermittlungsausschuss schließlich bei der **flächendeckenden Landschaftsplanung** geblieben. Ich will nicht verhehlen, dass einigen Ländern, zu denen Niedersachsen gehört, die Zustimmung hierzu in Anbetracht der Kosten, die den Kommunen dabei entstehen, nicht leicht gefallen ist. Aber auch insofern hat die Diskussion erbracht, dass die Länder Handlungsspielräume haben. Letztlich können alle Länder mit dem erzielten Kompromiss zufrieden sein.

Wir sollten nunmehr dieses für den Naturschutz wichtige Gesetz verabschieden und uns schnellstmöglich an seine Umsetzung auf Landesebene begeben.

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff: Frau Ministerin Höhn, Sie haben das Wort.

- (A) **Bärbel Höhn** (Nordrhein-Westfalen): Meine Damen und Herren! Und es bewegt sich doch – nach einer Generation, nach 25 Jahren Stillstand im Naturschutz. 25 Jahre haben wir auf diesen Tag gewartet. Heute ist er da! Das Bundesnaturschutzgesetz wird novelliert. Ein Vierteljahrhundert – das ist ein langer Zeitraum!

Wir haben einen Konsens gefunden, der aus meiner Sicht tragfähig ist. Es verhält sich so wie immer bei einem Konsens: Jeder hat etwas nachgeben müssen. Aber das ist notwendig gewesen; denn es geht um ein überfälliges ökologisches Reformvorhaben, das wir hiermit abschließen wollen.

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen hat schon 1987 die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes angemahnt. Der ehemalige Umweltminister **Töpfer** von der CDU hat das Fehlen einer Novelle als „klaffende Wunde“ bezeichnet. Deshalb kann ich mir auch nicht vorstellen, dass die unionsregierten Länder heute dagegen stimmen. Denn sie werden diese „klaffende Wunde“ nicht weiter offen halten wollen. Wir wollen sie schließen. Es ist sinnvoll und notwendig, das Naturschutzgesetz zu modernisieren und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen auch für nachfolgende Generationen zu sichern. Dazu bedarf es der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Regenerationsfähigkeit der Natur.

Wir haben viele dieser Komponenten im Bundesnaturschutzgesetz festgelegt, gerade bei der Flächennutzung. Es ist gut, dass wir in Bezug auf Nutzinteressen und Schutzinteressen zu einem vernünftigen Ausgleich kommen und damit auch die **Flächennutzung natur- und umweltverträglich gestalten**.

(B)

Die vorliegende Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes verfolgt das Ziel, die **natürlichen Lebensgrundlagen** auch für zukünftige Generationen zu **sichern**. Dieser Zielsetzung dienen drei Kernelemente: erstens die Schaffung eines Biotopverbundes, zweitens die naturschutzfachlichen Anforderungen an die „gute fachliche Praxis“ und drittens die Einführung einer bundesweiten Vereinsklage oder Verbandsklage.

Gerade die Diskussion über den zweiten Punkt, also darüber, ob die **„gute fachliche Praxis“** im Bundesnaturschutzgesetz festgelegt werden soll oder nicht, hat uns lange beschäftigt. Sie gehört dort hinein. Das sage ich gerade als Landwirtschaftsministerin; denn **Landwirtschaft und Naturschutz gehören zusammen**, sie stehen nicht gegeneinander. Das heißt: Die „gute fachliche Praxis“ muss natürlich im landwirtschaftlichen Fachrecht geregelt werden, aber eben auch im Naturschutzrecht, und die Belange von Natur und Landschaft müssen bei der „guten fachlichen Praxis“ mit berücksichtigt werden. Das Fachrecht für Natur- und Landschaftsschutz ist das Bundesnaturschutzgesetz. Deshalb ist es sinnvoll, diese Komponenten in das Bundesnaturschutzgesetz aufzunehmen.

Außerdem flankiert die Definition der „guten fachlichen Praxis“ im Bundesnaturschutzgesetz die **neue Agrarpolitik**. Das liegt im Interesse einer zukunftsfähigen Landwirtschaftspolitik.

Der **Sachverständigenrat für Umweltfragen** hat gesagt, das vorliegende Gesetz setze neue Akzente. Er hat insbesondere den Biotopverbund, die Definition der „guten fachlichen Praxis“ und die Verbandsklage auf Bundesebene hervorgehoben. Der Umweltrat hat den „Machern“ des Gesetzes gute Arbeit bescheinigt. Das möchte auch ich tun. Ich finde, dass dem Umweltminister und seinen Mitarbeitern mit dem neuen Bundesnaturschutzgesetz ein guter Wurf gelungen ist. Herzlichen Glückwunsch nach 25 Jahren Stillstand!

Die **Interessen der Länder** sind ausreichend berücksichtigt; denn sie haben die Möglichkeit, **Ordnungsrecht und Vertragsnaturschutz** zu gewichten und aufeinander abzustimmen, und zwar in eigener Regie. Deshalb können wir Länder dieser Variante zustimmen. Mir ist es wichtig, gerade im Bundesrat zu betonen, dass Naturschutz Ländersache ist und in unserer Zuständigkeit bleiben muss.

Wir in Nordrhein-Westfalen setzen sehr stark auf das **Prinzip der Kooperation** und damit des Vertragsnaturschutzes. Deshalb ist klar: Wir wollen dieses Prinzip auf Landesebene weiter ausgestalten und eine Verbindung zwischen Landwirtschaft und Naturschutz herstellen – zum Wohle der Landwirtschaft und zum Wohle des Naturschutzes.

Meine Damen und Herren, wir begehen einen historischen Tag: Nach 25 Jahren Stillstand haben wir endlich ein modernes Bundesnaturschutzgesetz! – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff: Staatsminister Dr. Schnappauf aus Bayern hat ums Wort gebeten. (D)

Dr. Werner Schnappauf (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wir sind für modernen, zukunftsorientierten Naturschutz. Ich freue mich, dass Frau Kollegin Höhn unterstrichen hat, dass die Länder für die Umsetzung des Naturschutzes zuständig sind. So haben wir in **Bayern 1998 ein modernes Naturschutzgesetz verabschiedet**, das in vielen Punkten mit dem übereinstimmt, was von Seiten des Bundes vorgelegt worden ist. Ich nenne beispielsweise die Themen „Biotopverbünde“, „Naturschutz auf Zeit“ und das Bemühen um Sicherung der Biodiversität, der Artenvielfalt. All das bedeutet auch Stabilität des Naturhaushalts. Damit ist es Ausdruck eines modernen Verständnisses von nachhaltiger Entwicklung und des Beitrags, den Naturschutz dazu leistet.

Trotz der erreichten Verbesserungen, trotz der erfolgten teilweisen Modernisierung unterstützen wir den Einspruch Baden-Württembergs gegen das vorliegende Gesetz, weil es in einer Reihe zentraler Punkte eklatante Mängel aufweist. Ich freue mich zwar, dass es gelungen ist, im Rahmen der Mitberatung zahlreiche Verbesserungen herbeizuführen, will aber auch hier noch einmal sagen, dass ich schon enttäuscht darüber bin, dass das Gesetz letzten Endes gezielt an der **Zustimmungsbedürftigkeit** und damit an der Zustimmung durch dieses Hohe Haus vorbeizirkelt worden ist.

Dr. Werner Schnappauf (Bayern)

- (A) Es hätte, Frau Kollegin Höhn, dem Selbstverständnis der Länder mit Blick auf ihre Zuständigkeit für den Naturschutz entsprochen, wenn wir die Möglichkeit gehabt hätten, einem Gesetz zuzustimmen, bei dessen Beratung wir der Bundesregierung immerhin in einigen Punkten Verbesserungen abringen konnten. Ich möchte vor allem auf die Formulierungen zum **„Eigenwert der Natur“** hinweisen, also dass sich Naturschutz nicht nur aus dem Nützlichkeitsdenken heraus definiert, sondern dass Tiere und Pflanzen aus dem Schöpfungsauftrag heraus ihren eigenen Wert haben. Es war uns ein besonderes Anliegen, diesen Wertebezug in einem modernen Bundesnaturschutzgesetz zum Ausdruck zu bringen.

Umso mehr bedauern wir es, dass in vielen Fällen **Verfahrensregelungen und Bürokratismen** das Gesetz kennzeichnen. Ich will nur drei oder vier wesentliche Punkte erwähnen, die unsere Ablehnung begründen.

Der erste Punkt betrifft die **Landwirtschaftsklausel**. Durch die Landwirtschaftsklausel werden unseren Bauern unverhältnismäßig strenge und naturschutzfremde Betreiberpflichten aufgebürdet. Es wird nach dem Motto „Konfrontation statt Kooperation“ vorgegangen.

Wir werden mehr für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen erreichen, wenn wir mit den Grundeigentümern, den Bodenbewirtschaftern, Bäuerinnen und Bauern zusammenarbeiten. Wir in Bayern haben mit einem **kooperativen Naturschutz**, mit Vertragsnaturschutz, sehr positive Erfahrungen gemacht.

- (B) Ich glaube, dass durch gegenseitiges Vertrauen mehr zu erreichen ist als durch hoheitliche Regelungen, durch Paragraphen. Letztlich nützt uns aller Naturschutz auf dem Papier nichts, wenn er nicht auch in der Praxis realisiert und gelebt wird. Deshalb setzen wir auf den partnerschaftlichen Umgang von Landwirtschaft und Naturschutz.

Das setzt sich auch bei dem zweiten Punkt, den Ausgleichszahlungen für die Landwirte, fort. Wir halten die **Aufweichung der Vorschrift über Ausgleichszahlungen für die Landwirte für ein falsches politisches Signal**. Ich halte es für richtig, den Landbewirtschaftern einen Ausgleich zu gewähren, wenn wir von ihnen im Interesse der Allgemeinheit, des Naturhaushalts, der Zukunftsfähigkeit unseres Landes und des Artenreichtums Einschränkungen fordern. Wir haben **in Bayern** eine gesetzliche Ausgleichspflicht, also einen **Rechtsanspruch normiert**. Ich denke, dies würde auch dem Bund gut zu Gesicht stehen.

Dritter Punkt. Wir halten das Gesetz auch deshalb für nicht zustimmungsfähig, weil es unseren ohnehin schon stark gebeutelten Kommunen eine Reihe von Lasten auferlegt, z. B. durch eine **flächendeckende Landschaftsplanung**. Ohne Rücksicht darauf, ob im Einzelfall eine Landschaftsplanung überhaupt erforderlich ist, wird mit einem Federstrich über das ganze Land hinweg Landschaftsplanung oktroyiert. Bei aller Sinnhaftigkeit von Landschaftsplanung dort, wo sie erforderlich ist – es macht keinen Sinn, alles über einen Kamm zu scheren.

Schließlich wird auch die **Verbandsklage** nicht zu einem praktischen Vorteil für die Naturschutzarbeit im Lande führen. (C)

Trotz zahlreicher Verbesserungen und Modernisierungen gibt es viele bürokratische Erschwernisse, die das Verhältnis der Kooperation belasten und zu mehr Konfrontation führen dürften. Deshalb unterstützen wir den Einspruch Baden-Württembergs.

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff: Herr Bundesminister Trittin.

Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Schnappauf, man darf es in der Debatte im Bundesrat nicht offen sagen, aber ich tue es trotzdem: Ich glaube, Sie, der Ressortminister für Umwelt im Freistaat Bayern, und alle Ihre Kollegen – auch in jenen Ländern, die heute nicht zustimmen werden – sind froh, dass das Gesetz, wie Sie gesagt haben, „gezirkelt“ worden ist – für einen Fußballer wäre das sogar ein Lob –, dass es nicht zustimmungsbedürftig ist. Wir hatten ein Vorbild: Frau Merkel bei der letzten Novelle. Die Umweltseite weiß – unabhängig davon, aus welchem Lager –, dass es die Novelle nicht gegeben hätte, wenn wir nicht diesen Weg gegangen wären.

Lassen Sie mich, bevor ich auf die Argumente der Kritiker eingehe, sagen: Dies scheint mir geheimer Konsens unter allen Umweltministern zu sein, umso mehr, als wir uns in den Beratungen über das Bundesnaturschutzgesetz guten Argumenten gegenüber nicht verschlossen gezeigt haben. Sie haben selber auf die **Eigenrechte der Natur** verwiesen. Wir haben eine Reihe von **Anregungen aus den Ländern** – ich habe sie das letzte Mal hier aufgezählt – **aufgenommen**, und wir sind im Vermittlungsverfahren mit den beteiligten Ländern zu einem Ergebnis gekommen, das, glaube ich, zeigt, dass wir an einem guten Kompromiss interessiert sind. (D)

Ich will deswegen nur wenige Bemerkungen dazu machen, was sich durch das neue Naturschutzrecht nicht ändert und was sich ändert.

Was sich nicht ändert, sind – das muss ich an dieser Stelle mit allem Nachdruck sagen – alle Regelungen zum Vertragsnaturschutz. Das, was in Nordrhein-Westfalen auf vorbildhafte Weise im Vertragsnaturschutz getan wird, was in Bayern geschieht – damit nicht der Eindruck entsteht, dies sei parteipolitisch zu sehen –, kann mit dem neuen Bundesnaturschutzgesetz weiterhin und sogar auf verbesserter Grundlage praktiziert werden. Gerade weil wir daran interessiert sind, Naturschutz gemeinsam mit den Nutzern der Natur zu betreiben, weil wir wissen, dass Natur in Deutschland kein urtümlicher Zustand ist, sondern dass wir es mit einer Kulturlandschaft zu tun haben, wollen wir, dass der **Vertragsnaturschutz erhalten** bleibt. Dies ist in dem Gesetz absichtsvoll nicht geändert worden.

Bundesminister Jürgen Trittin

- (A) Erstmals wird im Naturschutzgesetz definiert – versehen mit Verbesserungsvorschlägen aus den Ländern –, was eine „gute fachliche Praxis“ der Landwirtschaft ist. Wenn gesagt wird, hier werde „totgeregelt“, dann empfehle ich, doch einmal einen Blick in die Regelung der „guten fachlichen Praxis“ zu werfen, in der im Übrigen ausdrücklich auf das Fachrecht verwiesen wird. Ist es ein „Totregulieren“ von Landwirtschaft, wenn wir sagen, auf erosionsgefährdeten Hängen, in Überschwemmungsgebieten, auf Standorten mit hohem Grundwasserstand sowie auf Moorstandorten ist **Grünlandumbruch** zu unterlassen? Oder ist es ein „Totregulieren“ der Landwirtschaft, wenn gesagt wird, die Tierhaltung ist in einem ausgewogenen Verhältnis zum Pflanzenbau zu halten und schädliche Umweltauswirkungen sind zu vermeiden?

Ich könnte an dieser Stelle alle sieben Bemerkungen aufzählen. Sie würden in jedem Fall zu demselben Ergebnis kommen, zu dem der Präsident des Deutschen Bauernverbandes gekommen ist, als wir mit ihm darüber diskutiert haben. Herr **Sonnleitner** hat gesagt: Das alles sind Selbstverständlichkeiten, die die große Mehrheit der Landwirte in der Bundesrepublik Deutschland heute schon beachtet. – Das ist das, was wir hier geregelt haben.

Auf dieser Basis haben wir eine Grundlage für alle Landwirte geschaffen, die über diese Selbstverständlichkeiten hinausgehen und zusätzlich etwas für Natur- und Umweltschutz tun. Sie sollen an dieser Stelle gegenüber denjenigen, die ihnen dies abverlangen, d. h. im Zweifel von der Gesellschaft, einen **Anspruch** haben, **entschädigt zu werden**. Sie sehen, gerade im Bereich der „guten fachlichen Praxis“ suchen wir die Zusammenarbeit mit den Landwirtinnen und Landwirten.

- (B)

Sie wissen – Sie haben darauf verwiesen, Herr Schnappauf –, dass wir erstmalig den **Naturschutz auf Zeit** eingeführt haben, d. h. Regelungen, die bei den Landwirten das Interesse daran wecken, bestimmte Biotope von sich aus befristet unter Schutz zu stellen.

Meine Damen und Herren, dieser Geist, Naturschutz mit den Menschen zu betreiben, ihn aus dem Reservat herauszuholen, spiegelt sich auch in anderen Teilen des Gesetzes wider.

Natürlich kann man Naturschutz nicht ohne die **breite Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger** und ohne **Kooperation mit** denjenigen, die ich „Anwälte der Natur“ nennen möchte, den **Verbänden**, betreiben. Wenn wir heute bundesweit für einen eingeschränkten Bereich, nämlich für das Planfeststellungsverfahren und die Plangenehmigung, die Konsequenz aus den Erfahrungen von 13 Bundesländern ziehen, die die Verbandsklage haben, dann bedeutet das kein Weniger, sondern ein Mehr an Kooperation; diese Länder räumen den Bürgerinnen und Bürgern mehr Rechte ein. Das ist der **Gedanke der Partizipation**, die ein modernes und eben kein obrigkeitsstaatliches Naturschutzrecht ausmacht.

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich darauf verweisen, lieber Herr Kollege Birkmann, dass ich den Erklärungen, die ich abgegeben habe und die Sie alle haben, nichts hinzufügen möchte. Ich möchte auch

nicht, dass sie uminterpretiert werden. Selbstverständlich gilt weiterhin im **Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz**, dass Klagen gegen solche Bescheide keine aufschiebende Wirkung haben und dass die einzige Instanz das Bundesverwaltungsgericht ist. Nur, das wird durch das Bundesnaturschutzgesetz überhaupt nicht berührt, und deswegen haben wir diese Erklärung abgegeben. (C)

Der Gedanke der Beteiligung, der sich in der Verbandsklage niederschlägt, meine Damen und Herren, findet sich auch in anderen Bereichen. Mit dem Bundesnaturschutzgesetz werden erstmalig, bevor Naturschutzmaßnahmen ergriffen werden, z. B. Natursportverbände gefragt: Was haltet ihr davon? – Wir glauben nicht, dass Menschen, die gerne klettern, die Mountainbike fahren, die wandern, mit denjenigen gleichzusetzen sind, die meinen, die Landschaft mit Motorrädern zerpfügen zu dürfen. Das Bundesnaturschutzgesetz setzt ausdrücklich auf ein **neues Verhältnis zwischen Naturschutz und naturnahem Sport** und schafft erstmalig **Beteiligungsrechte** für diejenigen, die Natur genießen, erfahren und dort Sport treiben wollen.

Ein anderes Beispiel für den Gedanken der Kooperation ist die **Einführung des Entwicklungscharakters im Schutzgebietsteil**. Auch hier entbürokratisieren wir, indem wir sagen: Nicht das Vorliegen aller Voraussetzungen bestimmt den Charakter, sondern wir wollen gerade den Entwicklungscharakter, auch bei Nationalparks, betonen. – Damit schaffen wir einen neuen Ausgleich zwischen **Naturschutz und naturnahem Tourismus**, gerade im ländlichen Raum ein Wirtschaftsfaktor erster Güte. Wenn Sie einmal berücksichtigen, dass allein im Bereich Freyung – im Freistaat Bayern, im Nationalpark Bayerischer Wald – 33 000 Menschen im Tourismus beschäftigt sind, dann erkennen Sie, dass das Bild, das oft gemalt wird, Naturschutz und wirtschaftliche Entwicklung gingen nicht miteinander einher, nicht zutrifft. Sie begünstigen sich vielmehr gegenseitig. Ich könnte auch Nationalparke im Norden nennen, im Harz und in anderen Bereichen. (D)

Nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt – Herr Jüttner hat darauf hingewiesen –: Erstmals wird mit dem Bundesnaturschutzgesetz **Planungssicherheit für die Errichtung von Offshorewindparks geschaffen**. Damit wird ein Ausgleich zwischen Natur und Nutzung auch in diesem Bereich hergestellt. Dieses Bundesnaturschutzgesetz ist nicht nur ein Plus für die Natur, es ist auch ein Investitionsbeschleunigungsgesetz für die Windenergienutzung. Deswegen freue ich mich, wenn wir das Gesetz heute hier zum Abschluss bringen.

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff: Herr Dr. Birkmann hat noch einmal um das Wort gebeten.

Dr. Andreas Birkmann (Thüringen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Trittin, ich wollte an sich mit der Feststellung beginnen, dass Sie

Dr. Andreas Birkmann (Thüringen)

- (A) ein Meister des Weglassens sind, weil Sie die Protokollerklärung mit diesem einen Satz abgegeben haben. Nach Ihren Ausführungen muss ich ergänzen: Sie sind auch ein Meister der unzutreffenden Darstellung dessen, was sich im Vermittlungsausschuss abgespielt hat.

Im Vermittlungsausschuss ging es nicht um die Frage der aufschiebenden Wirkung einer Klage, sondern es ging um etwas ganz anderes. Ich möchte hier das wiederholen, Herr Kollege Trittin, was ich im Vermittlungsausschuss gesagt habe, was Gegenstand der Betrachtung war und was dann im Ergebnis auch Gegenstand der beabsichtigten Protokollerklärung sein muss.

Es geht um Punkt 7 der Anrufungsgründe. Ich habe vorgetragen:

Es geht um die Frage der flächendeckenden Notwendigkeit und Zulässigkeit der Verbandsklage. Wenn ich das anspreche, möchte ich das auch – ich sage einmal: lagerübergreifend, A und B – aus den Interessen der neuen Länder heraus tun. Sie alle erinnern sich daran, dass wir schon zu Beginn dieser Legislaturperiode, und zwar Ende 1999, im Vermittlungsausschuss das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz hatten, das den neuen Ländern die Möglichkeit schaffen sollte, durch ein vereinfachtes Verfahren die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen zügiger zu regeln. Dies drohte auszulaufen, und wir haben deshalb von Länderseite eine Verlängerung beantragt. Wir hatten hier eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die nach langen und intensiven Verhandlungen und Beratungen zu dem Ergebnis gekommen ist, dass das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz bis zum 31. Dezember 2004 verlängert werden sollte.

(B)

Wenn man jetzt hier zulässt, dass die Verbandsklage generell eingeführt und nicht die Möglichkeit geschaffen wird, dass die Verfahren, die nach diesem Gesetz durchzuführen sind, ausgenommen werden, wäre das aus meiner Sicht erstens ein Schlag für die neuen Länder, wichtige Verkehrsmaßnahmen aus den Verkehrsprojekten „Deutsche Einheit“ nicht zügig weiter realisieren zu können. Zweitens wäre es meines Erachtens auch in sich widersprüchlich, weil genau die gleiche Konstellation hier zusammengesessen hat und wir uns damals einig waren, dass wir dieses vereinfachte Verfahren in den neuen Ländern noch bis 2004 zulassen sollten.

Deswegen würde ich sehr herzlich darum bitten, dass wir jedenfalls bei § 61 eine weitere Ausnahme zulassen – eine Ausnahme ist in § 61 Abs. 1 Satz 2 schon vorgesehen –, dass im Rahmen des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes § 61 Abs. 1 keine Anwendung findet. Meines Erachtens wäre das in sich schlüssig. Es entspräche auch dem politischen Willen – über die Grenzen der Parteien hinweggehend –, den wir jedenfalls vor einiger Zeit noch gemeinsam geäußert haben.

Das war Gegenstand unserer Diskussion. So weit meine Wiederholung dessen, was ich im Vermittlungsausschuss gesagt habe! (C)

Dies muss man sehen, wenn man Ihre Protokollerklärung zu Nummer 5 betrachtet. Dann bekommt sie den rechten Sinn. Deshalb wäre es gut gewesen, wenn Sie in Ihrer Protokollerklärung das geschrieben hätten, was ich zum richtigen Verständnis ergänzend vorgetragen habe.

Für die Regelungen des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes findet § 61 des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes keine Anwendung. – Das war der erkennbare Wille des Vermittlungsausschusses, und das muss meines Erachtens auch der Beschlussfassung zu Grunde gelegt werden.

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff: Herr Minister Trittin, Sie haben noch einmal um das Wort gebeten.

Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Kollege! Meine Damen und Herren! Ich möchte hier nicht – das darf ich auch nicht – die Vertraulichkeit der Beratungen des Vermittlungsausschusses brechen. Das Wortprotokoll der Äußerungen, die ich dort gemacht habe, liegt vor mir. Dieses Protokoll attestiert mir, dass das, was Sie hier gesagt haben, mit allem Respekt, nicht das wiedergibt, was im Vermittlungsausschuss gesagt worden ist. (D)

Ich habe im Vermittlungsausschuss ausdrücklich gesagt und wiederhole es hier:

Die Regelungen des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes bleiben durch § 61 (Rechtsbehelfe von Vereinen) des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften (BNatSchGNeuregG) unberührt.

Das ist die Formulierung. Das, was Sie in Anspruch nehmen, ist ein Anrufungsgrund, der in der vorigen Sitzung von verschiedenen Ländern getragen worden ist, aber im Vermittlungsverfahren – und da verletze ich nicht das Protokoll, weil ich nur das Ergebnis wiedergebe – keine Mehrheit gefunden hat.

Insofern obliegt es dem Bundesrat, nunmehr über die Frage zu entscheiden, ob er Einspruch einlegt oder nicht.

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff: Wir kommen zur Abstimmung. Der Deutsche Bundestag hat den Vorschlag des Vermittlungsausschusses heute Morgen in der aus Drucksache 65/02 ersichtlichen Fassung angenommen.

Zur Abstimmung liegt Ihnen in Drucksache 65/1/02 – neu – ein Antrag von sieben Ländern vor, gegen das Gesetz Einspruch einzulegen.

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff

- (A) Baden-Württemberg hat beantragt, durch Aufruf der einzelnen Länder abzustimmen. Ich bitte, die Länder aufzurufen.

Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen), amtierende Schriftführerin:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Nein
Brandenburg	Enthaltung
Bremen	Enthaltung
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Enthaltung
Niedersachsen	Nein
Nordrhein-Westfalen	Nein
Rheinland-Pfalz	Nein
Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Nein
Schleswig-Holstein	Nein
Thüringen	Ja

- (B) **Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff:** Das sind 31 Ja-Stimmen.

Damit hat der Bundesrat gegen das Gesetz **keinen Einspruch eingelegt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Gesetz zur **Einführung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen** (Drucksache 8/02, zu Drucksache 8/02)

Es liegt eine Wortmeldung von Staatsminister Dr. Wiesheu (Bayern) vor.

Dr. Otto Wiesheu (Bayern): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir befürworten bekanntlich grundsätzlich die Einführung einer streckenbezogenen Autobahnbenutzungsgebühr für schwere Nutzfahrzeuge. Sie trägt zu einer gerechteren Anlastung der Wegekosten und dazu bei, dass auch ausländische Transporteure, die bisher Wegekosten in der Bundesrepublik nur zu einem kleinen Teil oder gar nicht tragen, stärker herangezogen werden. Im Übrigen besteht bei dringenden Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen eine erhebliche Kostenunterdeckung. Mittel aus der Maut können für die hier notwendigen Investitionen eingesetzt werden.

Das Gesetz, das der Bundestag beschlossen hat, trägt dem nicht Rechnung. Ich möchte das an fünf Punkten aufzeigen.

Erstens. Die Mittel aus der Maut müssen – nach (C) Abzug der Kosten für das System – vollständig in die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur gelenkt werden, und zwar deutlich überwiegend in die Straßeninfrastruktur. Die Bundesmittel für die Infrastruktur wurden in den letzten Jahren zurückgefahren. Der investive Anteil am Bundeshaushalt ist gesunken und sinkt weiter. Die Investitionen gehen nach unten. Das kann so nicht weitergehen. Die **Maut** kann konsequenterweise nicht zur Entlastung des Bundeshaushalts dienen, sondern sie **muss zur Finanzierung der Infrastruktur verwendet werden**. Deswegen ist eine **klare Zweckbindung** notwendig. Sonst wäre das nur ein weiteres Abkassiermodell für den Bundesfinanzminister. Ich meine auch im Sinne des Bundesverkehrsministers zu sprechen, wenn wir eine klare Festlegung treffen wollen.

Zweitens. Das Gesetz leistet so, wie es formuliert ist, keinen Beitrag zum Abbau der erheblichen Wettbewerbsverzerrungen zwischen deutschen und ausländischen Unternehmen. Es sagt nichts aus über die Harmonisierungsmaßnahmen zur Reduzierung der **Abgabenbelastung der deutschen Transporteure**. Das war, soweit ich weiß, bei den Vorgesprächen zwischen der Bundesregierung und den Verbänden stets Thema; darüber war man sich eigentlich einig. Deswegen ist es verwunderlich, dass es im Gesetz nicht erscheint. Eine Zusatzbelastung von 3 Milliarden Euro oder mehr würde ohne Ausgleich zur Gefährdung zahlreicher Unternehmen und Arbeitsplätze führen. Eine Reihe von Betrieben würde ausfliegen, sich in anderen Ländern ansiedeln und zu den Konditionen dieser Länder arbeiten. Das kann nicht in unserem wirtschaftlichen Interesse und im Interesse unserer Arbeitsplätze liegen. Deswegen ist es **notwendig, dass die Harmonisierung und die Kompensation vor allem durch die Erstattung der Mineralölsteuer im Gesetz selbst geregelt werden**. (D)

Wenn seitens des Bundes auf die Kfz-Steuer verwiesen wird, macht es sich der Bund zu leicht. Es kann doch nicht sein, dass die Mineralölsteuer plus Mehrwertsteuer, die Ökosteuer plus Mehrwertsteuer und die Schwerverkehrsabgabe an den Bund gehen und die Länder die Kompensation bezahlen sollen.

Dritter Punkt – er hängt mit dem zweiten direkt zusammen –: Die **Höhe der Maut muss im Gesetz selbst festgelegt werden**. Der Gesetzgeber kann sich dieser Verantwortung nicht entziehen, er kann sie auch nicht delegieren. Mauthöhe und Harmonisierung stehen in einem sehr engen Zusammenhang. Es kann nicht sein, dass bestimmte Beträge für die Harmonisierung festgelegt werden und die Kompensation praktisch dadurch erfolgt, dass der Bund das Geld, das er zurückgibt, auf dem Wege der Erhöhung der Maut wieder hereinholt. Hier gibt es Zusammenhänge, die auch gesetzgeberisch zum Ausdruck kommen müssen.

Wir sind der Auffassung, dass **15 Cent pro Kilometer zu viel** sind. In der derzeit schwierigen konjunkturellen Situation dürfen Wirtschaft und Verbraucher nicht mit 3 Milliarden Euro jährlich zusätzlich belastet werden. Ich weise darauf hin, dass die **Transportkosten auf die Kosten für die Produkte**, für die Güter, die transportiert werden, **umgelegt** werden müssen.

Dr. Otto Wiesheu (Bayern)

- (A) Ich weise auch darauf hin, dass Transport und Logistik bei uns zunehmen werden, weil eine **arbeitsteilige Wirtschaft**, wie wir sie haben, ein **größeres Transportvolumen und einen höheren Transportbedarf zur Folge** hat. Die Arbeitsteiligkeit wird durch den **Beitritt osteuropäischer Staaten zur Europäischen Union** zunehmen; damit werden auch das Transport- und das Logistikaufkommen zunehmen. Das Gleiche gilt für die Senkung der Handelsschwellen durch die **WTO**. Sie wird zur Zunahme der internationalen Arbeitsteiligkeit, der Verflechtung und von Transport und Logistik führen.

In dieser Diskussion wird immer wieder gefordert, dass die Schiene mehr Transportkapazität übernehme. Meine Damen und Herren, das ist im Grundsatz richtig und zu begrüßen. Nur wissen wir aus der Erfahrung der Verkehrsministerkonferenz sehr wohl, dass beim Thema „**Transport auf der Schiene**“ nichts läuft, dass die **Bahn** gerade im Gütertransportbereich viel zu **unpünktlich** ist, Just-in-time-Lieferungen in aller Regel nicht einhalten kann, dass sie viel zu **schwerfällig** ist – das gilt für die Infrastruktur wie für das rollende Material – und in diesem Bereich nicht aufbaut, sondern abbaut. Das erleben alle Länder. Deswegen ist der Hinweis, die Bahn könne mehr Güterverkehr übernehmen, zumindest kurz- und mittelfristig verfehlt. Wenn die Bahn den Güterverkehr übernehme, müsste in die Schieneninfrastruktur massiv investiert werden, sie müsste sich **Know-how in den Bereichen Logistik und Spedition** zulegen. Deswegen sollte man dieses Thema mit einer gewissen Vorsicht angehen. Dass überschüssige Beträge für Investitionen bleiben müssen, ist keine Frage.

- (B) Der vierte Punkt: Es sind Möglichkeiten der **Differenzierung der Maut nach Benutzungszeiten, Streckenabschnitten und Regionen** vorzusehen. Das Gesetz lässt völlig außer Acht, dass die Autobahnmaut die Standortgunst peripherer Räume erheblich schwächt und damit zwangsläufig **regionalpolitisch nachteilige Wirkungen** zeitigen wird. Es gibt bei uns im Lande nach wie vor strukturschwache Gebiete. Es gibt Flächenländer, in denen die Transporteure auf Grund erheblicher durchschnittlicher Transportweiten überdurchschnittlich herangezogen werden müssten. Das kann nicht angehen.

Es kann auch nicht sinnvoll sein, dass wir auf der einen Seite die Ansiedlung von Betrieben in peripheren Räumen, in strukturschwachen Gebieten mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe oder mit regionalen Fördermitteln unterstützen und auf der anderen Seite den Transport von Produkten aus diesen Regionen so sehr belasten, dass der Fördereffekt praktisch wieder kassiert wird. Auch diesen Aspekt müssen wir in diesem Zusammenhang sehen. Ich sage es noch einmal: Es kann nicht Sinn der Sache sein, dass wir mit GAMitteln, mit Regionalmitteln strukturschwache Räume fördern und über die Autobahnmaut quasi den Fördereffekt wieder kassieren und damit bei null oder im Minus landen. Deswegen ist es notwendig, entsprechende Regelungen im Gesetz vorzusehen.

Der fünfte Punkt: Das vom Bundestag beschlossene Gesetz weist auch in Einzelbestimmungen Nachbesserungsbedarf auf. Es reicht nicht aus, wie vorgesehen, einfach festzustellen, dass die Erhebungs- und

Kontrolleinrichtungen im Sinne des Bundesfernstraßengesetzes zu den Bundesfernstraßen gehören. Mit unserem Antrag sollen die **Erhebungs- und Kontrolleinrichtungen** systematisch richtig in den **Katalog der Straßenbestandteile im Bundesfernstraßengesetz** aufgenommen werden, in dem sie bisher fehlen. (C)

Die Regelung der Beleihung bedarf einer grundlegenden Überarbeitung. In unserer Neufassung werden die **Beleihung eines privaten Betreibers**, die Übertragung des Baus von Mauterhebungseinrichtungen sowie der Betrieb von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen auf eine verfassungsrechtlich einwandfreie Grundlage gestellt. Dadurch werden die **Rechte der Länder im Rahmen der grundgesetzlichen Auftragsverwaltung** gewahrt. Da praktisch hoheitliche Aufgaben von Privaten wahrgenommen werden, sind klare gesetzliche Regelungen notwendig.

Durch diese Verbesserungen sollen zudem rechtliche Risiken für die Übertragung der Mauterhebung an Private und für den Bestand der Erhebungseinrichtungen ausgeschlossen werden. Das Gesetz wird dadurch letztlich erst vollziehbar gemacht.

Ich meine, Herr Bundesminister, diese Vorschläge liegen im Interesse aller Länder ebenso wie im wohl verstandenen Interesse des Bundes. Ich habe bei der **Verkehrsministerkonferenz** festgestellt, dass die Trennlinie nicht zwischen den Ländern verläuft, sondern eher zwischen Bundesverkehrsminister und Bundesfinanzminister.

Wir wollen mit unserem Antrag dem Bundesverkehrsminister helfen, aber auch die Verbesserung der Infrastruktur vorantreiben. Mich würde interessieren, wie die Aussichten stehen, dass das Gesetz bereits Anfang nächsten Jahres umgesetzt wird. Ich bin äußerst skeptisch, dass es möglich sein wird, das Mautsystem so zu implementieren, dass es ab dem 1. Januar 2003 tatsächlich schon Erträge abwirft. Vielleicht kann seitens der Bundesregierung dazu Stellung genommen werden. (D)

Ich bitte Sie auf alle Fälle um Zustimmung zu dem bayerischen Antrag.

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff: Minister Georgi, Sie haben das Wort.

Dr. Hanspeter Georgi (Saarland): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz zur Einführung der Maut, wie es in der Kurzfassung bezeichnet wird, folgt keiner stimmigen verkehrspolitischen Gesamtkonzeption. Man hat den Eindruck, dass es die Empfehlungen der von der Bundesregierung eingesetzten **Pällmann-Kommission** nicht gegeben hat. Jedenfalls entsprechen die von der Bundesregierung verfolgten Mautregelungen in keiner Weise einer Reform der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung nach den Prinzipien der Nutzeräquivalenz.

Der **Bundesrat** hat zahlreiche **Änderungsvorschläge** eingebracht: Zweckbindung der Einnahmen für die Infrastrukturfinanzierungsgesellschaft, konkrete Harmonisierungsmaßnahmen zur Reduzierung der

Dr. Hanspeter Georgi (Saarland)

- (A) Abgabenbelastung des Transportgewerbes im Gesetz selbst und Vorkehrungen gegen mögliche Verkehrsverlagerungen. Auf keinen dieser wesentlichen Änderungsvorschläge ist die Bundesregierung eingegangen. Deshalb kann dem Gesetz heute nicht zugestimmt werden.

Breite Zustimmung ist dahin gehend gegeben, dass ein Umstieg in der Infrastrukturfinanzierung von der Steuer- bzw. Haushaltsfinanzierung hin zu einer Nutzerfinanzierung zweckrational ist. Der Nutzerfinanzierung entspricht nach dem **Äquivalenzprinzip** die Verwendung der Mauteinnahmen für die Verkehrswege. Zugleich erfordert die Umstellung eine **Angleichung der Abgaben für das deutsche Verkehrsgewerbe auf EU-Niveau**, und zwar uno actu. Beides ist **nicht vorgesehen**.

Die Regelungen zum Mautgesetz sehen vor, dass die Mauteinnahmen zunächst dem Bundeshaushalt zufließen und dann erst an die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft nach Maßgabe der Haushaltsgesetze weitergeleitet werden. Das ist nicht konsequent. Nutzerentgelte haben im Haushalt nichts mehr zu suchen. Eine Gebühr, die aber wie eine vierte oder fünfte Steuer behandelt wird, fördert die Vermutung, dass Verkehrsinfrastrukturpreispolitik lediglich Fiskalpolitik bleibt.

Ich zitiere:

Der Straßenverkehr liefert seit Jahrzehnten hohe Finanzierungsüberschüsse für die allgemeinen Staatsausgaben. Dennoch befindet sich die Verkehrsinfrastruktur in Deutschland, obwohl als existenzielle Ressource der wirtschaftlichen Entwicklung anerkannt, in einem kritischen Zustand, der durch einen sinkenden Modernitätsgrad, Substanzverluste wegen unterlassener Reparaturen und unzureichende Kapazitätsanpassung gekennzeichnet ist.

(B)

Diese Kritik von Professor Dr. Gerd Aberle, einem der renommiertesten Verkehrswissenschaftler in Deutschland, findet in den gesetzlichen Regelungen zur Maut wie auch zur Finanzierungsgesellschaft keinen Niederschlag. Man hat den Eindruck, dass die Bundesregierung den Paradigmenwechsel nicht will. Man will mehr Geld. Das aber ist verkehrswachstumspolitisch zu wenig.

Hintergrund der Kritik des bekannten Verkehrswissenschaftlers Professor Aberle ist, dass heute schon die gesamten **Einnahmen an Öko-, Kfz- und Mineralölsteuer** einschließlich der Lkw-Vignette mehr als **50 Milliarden Euro im Jahr** betragen. Die **Ausgaben** aller Gebietskörperschaften für das **Straßenwesen** belaufen sich demgegenüber nur auf rund **15 Milliarden Euro**. In der Begründung des Gesetzentwurfs für die Einführung der Lkw-Maut heißt es, dass die Einnahmen aus der Maut zunächst vorrangig das so genannte **Anti-Stau-Programm** finanzieren. Man muss daraus schließen, dass von den geschätzten **Mauteinnahmen** in Höhe von ca. **3,4 Milliarden Euro jährlich** nur **750 Millionen Euro** der **Infrastrukturfinanzierungsgesellschaft** zur Verfügung gestellt werden sollen, davon wiederum nur die Hälfte für Bundesfernstraßen. Wo bleibt der große Rest? Wohin soll der große Rest fließen?

Solange im Gesetz über die Einführung der streckenbezogenen Nutzungsgebühren und im Gesetzentwurf über die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft nicht sichergestellt ist, dass die Mauteinnahmen abzüglich der Betreiberkosten und unter Beachtung des Ausgleichs für den Wegfall der Lkw-Vignette der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft zufließen, sind weder das Gesetz noch der Gesetzentwurf zustimmungsfähig. In diesem Zusammenhang beachte man, dass in den Gesetzesbegründungen stets von „Nutzerentgelten“ die Rede ist, nicht von „Gebühren“. Insoweit stimmen verkehrspolitische Begründung und Umsetzung nicht überein.

Schon die **Verwendung** der zusätzlichen Mittel für **andere Verkehrsträger** wäre **eigentlich systemwidrig**. So hatte die Pällmann-Kommission postuliert – ich zitiere –:

Die Nutzerentgelte sollen grundsätzlich in denjenigen Infrastrukturbereichen eingesetzt werden, für deren Nutzung sie erhoben werden.

Auch dies findet in beiden Vorlagen keinen Widerspruch. Die Bundesregierung versucht, dieser Nutzerentgelt-Zweckrationalität dadurch zu entkommen, dass sie dem Äquivalenzprinzip den **„Ansatz der integrierten Verkehrspolitik“** hinzufügt, also gewissermaßen ein Äquivalenzprinzip für drei Verkehrsträger, nämlich Straße, Wasserstraße und Schiene, formuliert. Aber warum fließen dann eigentlich nicht auch die im Schienenverkehr eingenommenen Trassenentgelte in die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft? Wenn schon „integrierte Verkehrspolitik“, Herr Bundesverkehrsminister, dann bitte richtig!

(D)

Schon heute deckt der Lkw die ihm zurechenbaren Wegekosten. Das eher der Bundesregierung nahe stehende **Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung** in Berlin hat sogar eine Überdeckung errechnet. Je nach Berechnungsmethode liegen die Zahlen zwischen 75 und 150 vom Hundert. Für die Bahn hat das DIW **Kostendeckungsgrade** lediglich zwischen 15 und 20 vom Hundert ermittelt. Ich halte es deshalb für erforderlich, dass die Mauteinnahmen – wenn schon nicht ganz, so doch überwiegend – dem System Straße zugute kommen.

Nach wie vor sieht das Gesetz **keine Beteiligung der Länder und Kommunen** vor. Wer wie die Bundesregierung im Kontext mit der deutschen Maut die Kfz-Steuer als Entlastung für das Gewerbe ins Gespräch bringt, der schafft sich seine eigene Kritik. Der Bund erhebt eine neue Abgabe, die – auch nur zum Teil – auf Bundesverkehrswege Verwendung finden soll, und die Länder sollen hierfür zahlen. Dreister geht es wohl nicht!

Auch sieht das Gesetz **keine Regelungen für** eine mögliche **Verkehrsverlagerung** vor. Das Problem „verlagerungsanfällige Autobahnabschnitte“ und andere Problemfälle sind noch nicht abschließend behandelt. Wie auch immer: keine Regel ohne Ausnahmen, aber für Ausnahmen sind Kriterien zu definieren. Sie fehlen bislang. Auch aus diesem Grund kann dem Gesetz nicht zugestimmt werden.

Dr. Hanspeter Georgi (Saarland)

- (A) Eine klare **Harmonisierungsregelung** für das Verkehrsgewerbe ist im Gesetz immer noch nicht enthalten. Maut ja, Harmonisierung auf die lange Bank schieben – das geht nicht. Im Jahr 2001 ist die Zahl der Insolvenzen im deutschen Verkehrsgewerbe um 30 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Zirka 20 000 Arbeitsplätze sind wegen der heute schon schwierigen wirtschaftlichen Situation verloren gegangen. Das mittelständisch strukturierte Verkehrs- und Speditionsgewerbe kann eine Zusatzbelastung von 15 000 bis 20 000 Euro pro Jahr und Lkw nicht verkraften. Auch gesamtwirtschaftliche Berechnungen hinsichtlich der Auswirkungen der Maut auf Preisniveau und Beschäftigung kommen an diesem strukturellen Faktum nicht vorbei.

Meine Damen und Herren, es ist unstrittig, dass **deutsche Verkehrsunternehmen** im internationalen Wettbewerb schon heute durch zu hohe Kfz- und Mineralölsteuern benachteiligt sind. Gegenüber den relevanten Nachbarstaaten beläuft sich der Kostennachteil auf bis zu 7 000 Euro pro Jahr und Lastzug. Die bestehenden **Wettbewerbsverzerrungen** sind durch Entlastungsmaßnahmen in Staaten wie Frankreich, Italien und den Niederlanden noch verschärft worden.

Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang immer wieder auf die den Ländern zustehende **Kfz-Steuer** hin; ich erwähnte es bereits. Deren Anteil an den Gesamtbetriebskosten im Straßengüterverkehr beträgt lediglich 1,5 vom Hundert. Dagegen erreicht der Anteil der **Mineralölsteuer** knapp 20 vom Hundert. Auch von der wirtschaftlichen Begründung her – die Mineralölsteuer ist eine Belastung der variablen Kosten, die Kfz-Steuer ist eine Belastung der Fixkosten – kann eine Harmonisierung, die die heutigen Beiträge zur Verkehrsinfrastrukturfinanzierung via Mineralölsteuer durch die Einführung einer Maut ablöst, nur zweckmäßig sein.

- (B) Die von Bundesverkehrsminister Bodewig **angebotene Mineralölsteuererstattung von 260 Millionen Euro** – die Mauteinnahmen betragen insgesamt 3,4 Milliarden Euro – ist freilich völlig **unzureichend**. Es käme bei einer zu erwartenden Maut von durchschnittlich 15 Cent pro Kilometer zu einer Mehrbelastung, die bei einer Fahrleistung von 120 000 Kilometern rund 17 000 Euro pro Jahr und Lastzug beträgt. Diese Mehrbelastung ist – ich wiederhole es – für das Transport- und Speditionsgewerbe wie für viele andere mittelständische Wirtschaftsbereiche, die ihre Güter mit dem Lkw zu den Kunden transportieren, nicht mehr tragbar. Die **Maut** in ihrer jetzigen Konstruktion **erhöht die deutschen Standortkosten** erheblich, was mit gravierenden Risiken für die Beschäftigung und die gesamte mittelständische Wirtschaftsstruktur verbunden ist.

In der öffentlichen Diskussion wird oft gefordert, den Lkw zusätzlich zu belasten, um **mehr Verkehr auf die Schiene** zu bringen. Das ist sicherlich auch ein Motiv in dem vorliegenden Mautgesetz. Die Bundesregierung spricht sibyllinisch von einem „Ansatz der integrierten Verkehrspolitik“, ohne diese Begrifflichkeit zu erläutern. Warum verwendet sie diesen Ansatz eigentlich nur bezogen auf den Güterverkehr, nicht konsequenterweise auch auf den Personenverkehr?

Ach ja, die Bundesregierung spricht nur von einem **Ansatz**, integrierte Verkehrspolitik, was auch immer das sei, kommt irgendwann später. (C)

Herr Bundesverkehrsminister, integrierte Verkehrspolitik lässt sich nur auf der Grundlage der Prinzipien von Markt, Wettbewerb und verlässlichen Rahmenbedingungen gestalten. Es gehört nicht zu „verlässlichen Rahmenbedingungen“, Willkür walten zu lassen, wenn einem z. B. die Modal Splits nicht passen. Und, so sei hinzugefügt, im Hinblick auf Wettbewerb sowie die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schiene kann noch einiges getan werden. Das würde den Standort Deutschland stärken. Die Frage, wie das zu geschehen hat, steht freilich auf einem anderen Blatt, möglicherweise auch auf einem anderen Gesetzesblatt.

Beim Vergleich zwischen Straße und Schiene ist zu berücksichtigen – Kollege Wiesheu wies bereits darauf hin –, dass die trendmäßige Veränderung der Güterstruktur auch im Kontext der sich verändernden Arbeitsteilung in Europa die **Nachfrage nach Verkehrsleistungen der Straße** überdurchschnittlich steigen lassen wird. Da nutzt die Parole „Mehr Verkehr auf die Schiene“ überhaupt nichts. Bezogen auf den prognostizierten Güterverkehrszuwachs bis 2015 sagt selbst **DB Cargo**, dass die Schiene höchstens ein Drittel dieses Zuwachses bewältigen könne.

Ein kurzes Fazit: Der Wechsel von der Steuerfinanzierung der Verkehrsinfrastruktur hin zur Nutzerfinanzierung ist grundsätzlich richtig. Darüber gibt es breiten Konsens in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Das vorliegende Gesetz und der Gesetzentwurf zur Errichtung einer Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft sind jedoch inkonsequent und ergänzungsbedürftig. Die verkehrspolitische Reform ist schon im Ansatz Gefangene fiskalischer Absichten. Die vorgesehenen Regelungen sind verbesserungsbedürftig, aber auch verbesserungsfähig. (D)

Aus diesen Gründen ist das Gesetz zur Einführung der streckenbezogenen Gebühr für die Nutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen nicht zustimmungsfähig. Ich bitte Sie, der Anrufung des Vermittlungsausschusses zuzustimmen. – Danke schön.

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff: Herr Ministerpräsident Clement hat ums Wort gebeten.

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte für Nordrhein-Westfalen klarstellen: Für uns besteht nicht nur Konsens unter den Verkehrspolitikern, der Politik insgesamt, dass die Einführung einer entfernungsabhängigen Maut vernünftig ist, wir halten auch den Zeitpunkt für richtig und sollten zum Abschluss der Diskussion kommen.

Eine entfernungsabhängige Maut für Lkw hat zentrale Bedeutung für die Verkehrspolitik in Deutschland und in Europa. Es geht darum, die **wettbewerbsverzerrenden Entwicklungen auf dem europäischen Transportmarkt** zu **überwinden** und auch ausländi-

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)

- (A) sche Lkw an der Finanzierung unserer Verkehrsnetze zu beteiligen. Als jemand, der mit dem ausländischen Lkw-Verkehr in Nordrhein-Westfalen viel zu tun hat, weiß ich fürwahr, wovon ich spreche. Zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern ist **Chancengleichheit** herzustellen. Nicht zuletzt sind zusätzliche **Investitionsspielräume** für die Verkehrsinfrastruktur zu eröffnen. Wir reden über 7,4 Milliarden DM bzw. 3,5 oder 3,6 Milliarden Euro für das Anti-Stau-Programm von 2003 bis 2007.

Herr Kollege Georgi, ich kann Ihnen nicht im Geringsten folgen, wenn Sie dem Ansatz, dass die Verbindung der Verkehrsträger und zugleich der Investitionen in die Verkehrsträger der Beginn einer **integrierten Verkehrspolitik** ist, widersprechen. Aus unserer Sicht ist es jedenfalls vernünftig, die **aufkommenden Mittel** nicht nur für den Straßenbau, sondern **auch für die Entwicklung** der Verkehrsinfrastruktur, also **von Straße, Schiene und Wasserstraße, einzusetzen**. Die Zeiten, in denen wir einen Verkehrsträger gegen den anderen ausspielen konnten – das hat eine Zeit lang eine Rolle gespielt –, sollten wirklich vorbei sein. Wir müssen sie zusammenbringen. Am besten bringt man sie, wie Sie wissen, durch Geld zusammen.

Für die **Anrufung des Vermittlungsausschusses** gibt es für das Land Nordrhein-Westfalen einen einzigen Grund – um das in aller Klarheit zu sagen, auch an Ihre Adresse, Herr Kollege Wiesheu –: Wir möchten gerne die Klarstellung im Gesetz, dass die **Mauteinnahmen** für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur **zweckgebunden** sind. Dabei müssen wir natürlich die (B) Kosten des Systems und das Aufkommen aus der Vignette, das bisher dem Bundeshaushalt zugute gekommen ist, abrechnen. Dazu kommt die Aufgabe des Bundesverkehrsministers – damit ist er beschäftigt –, eine Regelung für die **Entlastung der Transporteure** auf Grund des europäischen Wettbewerbs zu finden.

Alle damit verknüpften Fragen möchten wir zurückweisen, zumal Verzögerungen im Gesetzgebungsverfahren eintreten könnten.

Selbstverständlich gibt es **keine Kompensation** der Lkw-Maut etwa **durch eine Senkung der Kfz-Steuer**, wie Sie es angesprochen haben, Herr Kollege Georgi. Das kommt nicht in Frage. Ich vermute, dass dies auch vom Bund nicht beabsichtigt ist.

Ferner möchte ich Überlegungen widersprechen, die Zustimmung zum Mautgesetz mit der Diskussion über die Mittel aus dem **Regionalisierungsgesetz** zu verbinden. Um es klar zu sagen: Wir werden mit dem Bundesfinanzminister sehr intensiv über den Anteil am Mautaufkommen und die Höhe der Mittel aus dem Regionalisierungsgesetz zu verhandeln haben. Die Position, die der Bundesfinanzminister dazu kürzlich gegenüber den Ländern eingenommen hat, ist so nicht akzeptabel. Ich gehe davon aus, dass wir in kürzester Zeit mit dem Bundesverkehrsminister und dem Bundesfinanzminister über die Ausstattung des Regionalisierungsgesetzes reden können. Das Gespräch sollte sehr bald stattfinden; denn in Bezug auf die finanzielle Ausstattung des Nahverkehrs darf es keine Unsicherheit geben. Wir können dort auch keinen Rückbau gebrauchen. Deshalb sind wir an sehr

raschen Verhandlungen mit der Bundesregierung (C) hoch interessiert.

Wir haben nicht die Absicht, diese Frage mit dem Mautgesetz zu verbinden. Das Mautgesetz soll so rasch wie möglich in Kraft treten können. Nordrhein-Westfalen wird seinen Beitrag dazu leisten, dass es, wie geplant, zum 1. Januar 2003 in Kraft treten kann. Das Vermittlungsverfahren sollte deshalb auf die von mir genannte Fragestellung der Zweckbindung konzentriert werden. – Schönen Dank.

Antierender Präsident Dr. Harald Ringstorff: Herr Bundesminister Bodewig.

Kurt Bodewig, Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Gesetz zur Einführung der Lkw-Maut schließt die Bundesregierung ihre Vorhaben zu notwendigen **strukturellen Reformen** unseres Verkehrssystems ab. Ich will die strukturellen Reformen, nachdem Herr Kollege Georgi gerade nach einem Gesamtkonzept gefragt hat, in wenigen Stichworten beschreiben und dann auf die Lkw-Maut eingehen.

Erstes Ziel ist die **Stärkung der Investitionen in die Bundesverkehrswege**. Wir haben im Bundesfernstraßenhaushalt wie bei den Schienenverkehrsinfrastrukturinvestitionen ein Rekordniveau erreicht. Die Zahlen können sich sehen lassen. Wir werden die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur mit den Einnahmen aus der Lkw-Maut weiter verstärken.

Zweitens wollen wir **Betreibermodelle für den zü-** (D) **gigen sechsstreifigen Ausbau der Autobahnen** einführen. Auch dafür ist die Lkw-Maut eine Grundlage; ich werde nachher darauf eingehen. Die Bundesregierung hat hierzu eine grundsätzliche Entscheidung getroffen und mit den Ländern Einigkeit erzielt.

Drittens. Der **Wettbewerb auf der Schiene** wird gestärkt. Noch in dieser Legislaturperiode wird das Kabinett die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen für den **diskriminierungsfreien Zugang** zum Schienennetz und damit mehr Wettbewerb auf den Weg bringen. Das Zweite Gesetz zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften befindet sich in der parlamentarischen Behandlung.

Viertens. Eine **Finanzierungsgesellschaft für Verkehrsinfrastruktur** wird errichtet. In diesem Zusammenhang wollen wir auch die Zweckbindung der Einnahmen aus der Lkw-Maut dokumentieren.

Fünftens. Über die **Einführung der Lkw-Maut** besteht, wie den Beiträgen hier zu entnehmen war, im Grundsatz Übereinstimmung zwischen Bund und Ländern. Hohe Übereinstimmung besteht auch in unserer Gesellschaft; denn die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes warten schon lange auf eine Schwerlastabgabe, die nicht mehr zeit-, sondern entfernungsbezogen ist. Damit sind auch Vermeidungs- und Verlagerungseffekte verbunden. Verkehrswissenschaft und -wirtschaft haben in der **Pällmann-Kommission** die Grundlage für das Mautsystem entwickelt. Insofern besteht auch dort breite Übereinstimmung.

Bundesminister Kurt Bodewig

- (A) Was die Bundesländer anbelangt, stelle ich – in Kenntnis der Beschlussvorlagen – fest: Der Einführung der Lkw-Maut wird im Grundsatz zugestimmt.

Meine Damen und Herren, dieses **hohe Maß an Übereinstimmung** ist verständlich; denn die Maut ist verkehrspolitisch notwendig und sinnvoll. Sie ist volkswirtschaftlich tragbar. Wir sorgen damit für gerechte Wettbewerbsbedingungen zwischen deutschem und ausländischem Güterkraftverkehrsgewerbe. Auch dies ist ein ganz wichtiger Punkt. Ich freue mich über die wirklich konstruktiven Gespräche mit dem Gewerbe.

Mit der Einführung der Maut verfolgt die Bundesregierung folgende Ziele:

Erstens. Wir wollen den **Lkw stärker an der Finanzierung der Infrastruktur, nämlich in Höhe seiner Wegekosten, beteiligen**. Sie wissen, dass die Belastung der Straße durch einen 40-Tonner das 60 000fache eines Pkw beträgt. Daran erkennen Sie die Dimension, die durch zunehmende Achslasten auf unsere Verkehrsinfrastruktur zukommt. Herr Georgi, die von Ihnen indirekt geforderte Pkw-Maut lehne ich ab. Ich sage dies auch im Hinblick auf die gerade genannten Zahlen.

Mit der Maut werden auch die **ausländischen Lkw** deutlich stärker an den Wegekosten beteiligt, als dies heute der Fall ist. Statt 10 % **tragen** sie zukünftig **bis zu 30 % der Wegekosten**. Das ist übrigens eine Wirkung, die dem deutschen Speditionsgewerbe ebenfalls hilft.

- (B) Zweitens. Mit der Maut werden die **Wettbewerbsbedingungen zwischen Straße und Schiene gerechter** gemacht. Sie ermöglicht es der Schiene, ihren Anteil am Verkehrsaufkommen zu steigern. Herr Kollege Wiesheu, ich will betonen: Wir haben mit dem **Zukunftsinvestitionsprogramm Schiene**, das immerhin 6 Milliarden DM oder mehr als 3 Milliarden Euro schwer ist, deutlich gemacht, dass es um die Pflege des Bestandsnetzes geht, und damit auch mehr Anreize geschaffen. Zusätzliche Anbieter auch im Güterverkehrssektor werden auf der Schiene antreten. Wir haben hier massivst investiert und werden dies fortsetzen.

Drittens. Die Maut bringt zusätzliche Einnahmen, die wir in die Verkehrsinfrastruktur investieren wollen. Mit den Mehreinnahmen aus der Maut wollen wir vor allem **Engpässe auf Autobahnen, auf der Schiene und auf den Wasserstraßen beseitigen**. Dies sage ich vor dem Hintergrund, dass die **Verkehrszuwächse nur in einem integrierten Verkehrssystem zu bewältigen** sind. Wir stellen dazu zurzeit die Weichen. Das ist Bestandteil der neuen Gesetzgebung. Ich meine, das ist unser gemeinsames Ziel auch in diesem Haus.

Darüber hinaus ermöglicht die Maut **Betreibermodelle für den sechsstreifigen Autobahnausbau** – etwa auf der A 8 in Bayern; ich nenne auch die Projekte A 10/24 in Berlin und Brandenburg oder die A 61 in Rheinland-Pfalz, nicht zu vergessen die A 1 in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Wir können diese Betreibermodelle nur auf der Basis des beschlossenen

Lkw-Mautgesetzes realisieren. Insgesamt werden wir durch die **Einbeziehung privaten Kapitals** in Betreibermodelle mehr als 500 Autobahnkilometer sechsstreifig ausbauen. Auch dies zeigt die Wichtigkeit des Vorhabens, über das wir heute sprechen.

Die **Zweckbindung des Mautaufkommens** wollen wir über das Gesetz zur Errichtung einer Finanzierungsgesellschaft sicherstellen; der Entwurf ist ebenfalls Gegenstand der heutigen Tagesordnung. Von den Ländern wird vorgeschlagen, sie im Mautgesetz festzuschreiben. Ich halte den Weg des Bundes für weitergehend, weil der Verkehrspolitik insgesamt mit der Finanzierungsgesellschaft ein größeres Volumen zweckgebundener Einnahmen ermöglicht wird. Sie haben das dem vorliegenden Gesetzentwurf sicherlich entnommen. Ich bin mir sicher, dass dies im Interesse der Länder liegt.

„Zweckbindung“ bedeutet allerdings in jedem Fall – wo man sie auch festschreibt –, dass die Kosten für den Betrieb vorab abgezogen werden. Das gilt auch im Hinblick auf die Unterstützung des deutschen Güterkraftverkehrsgewerbes bei der Einführung und Umstellung auf das Mautsystem und auf die pauschale Ablösung der zukünftig entfallenden Euro-Vignette, der zeitbezogenen Maut.

Herr Kollege Georgi, hier haben Sie etwas unterschlagen. Neben der angebotenen halben Milliarde zur Entlastung im Rahmen eines Erstattungsmodells wird das Verkehrsgewerbe durch den **Wegfall der Euro-Vignette** um weitere 800 Millionen entlastet; ich beziehe mich auf die von Ihnen genannten Zahlen. Dies sollten Sie bei Ihrer Berechnung bedenken.

Im Übrigen müssen die Maßnahmen zu Gunsten des Gewerbes im Gesamtkontext der Politik der Bundesregierung gesehen werden. Ich erinnere nur an die Änderung des **GüKG**, mit der wir den ruinösen Wettbewerb in Form von illegaler Beschäftigung wirkungsvoll bekämpfen, und an das **Steuersenkungsgesetz**, durch das auch das mittelständische Transportgewerbe nachhaltig entlastet wird.

Meine Damen und Herren, mit der Lkw-Maut werden zusätzliche Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur mobilisiert. Dies wird für die Verkehrswege in Deutschland ein enormer Schub sein. Der Ausbau und die Modernisierung von Straßen, Schienenwegen und Binnenwasserstraßen führen zur **Verbesserung von Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit in jedem einzelnen Bundesland**. Daran sind wir alle in hohem Maße interessiert.

Ich möchte Herrn Ministerpräsidenten Clement dafür danken, dass er einer Verknüpfung verschiedener Gesetzesvorhaben eine eindeutige Absage erteilt hat. Selbstverständlich werden wir über das **Regionalisierungsgesetz** miteinander sprechen.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Wir wollen die zunehmende Mobilität, die der Wirtschaftsstandort Deutschland benötigt, auch in Zukunft gewährleisten. Mit der Maut schaffen wir wesentliche Voraussetzungen, dass Mobilität dauerhaft möglich ist. Deswegen, meine Damen und Herren, ist uns sicherlich allen daran gelegen, dieses verkehrs- und volkswirtschaft-

(C)

(D)

Bundesminister Kurt Bodewig

- (A) liche Reformprojekt gemeinsam auf den Weg zu bringen. Die Lkw-Maut wird kommen. – Danke.

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff: Staatsminister Wiesheu hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Dr. Otto Wiesheu (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einige Anmerkungen zu dem Thema machen.

Zunächst einmal möchte ich feststellen, dass es in der Grundsatzfrage Gott sei Dank keine Differenzen gibt. Sie ist verkehrspolitisch soweit ausdiskutiert. Deswegen sollten wir uns über die Regularien und die Einzelpunkte doch einigen können.

Herr Bundesminister, Sie haben gesagt, die Mittel aus der Maut würden für das Zukunftsinvestitionsprogramm und das Anti-Stau-Programm eingesetzt. Ich muss feststellen, dass die **Länder sowohl beim Zukunftsinvestitionsprogramm als auch beim Anti-Stau-Programm keinerlei Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten** hatten. Daher ist es höchste Zeit, dass sie bei der Festlegung dieser Programme wieder beteiligt werden, wie es beim Bundesverkehrswegeplan, auf den wir seit 1998 warten, üblich ist. Unser Problem ist, dass wir unsere Anliegen nicht einbringen können und mehr oder weniger aus den Zeitungen erfahren müssen, welche Maßnahmen der Bund im Einzelnen umsetzen will.

- (B) Was den **Wettbewerb bei der Bahn** angeht, so muss ich – so Leid es mir tut – feststellen, dass er zwar im Personenverkehr, nicht aber im Güterverkehr funktioniert. Es gibt einige **regionale Ansätze**. Aber wir hängen alle miteinander – auch die einzelnen Unternehmen – von der Gnade oder Ungnade der Bahn ab. Auf alle Fälle funktioniert es in weiten Bereichen noch nicht so, wie es sein sollte.

Ich sage noch einmal: Die **Bahn zieht sich beim Güterverkehr** aus Kostengründen **aus der Fläche zurück**. Dies hat zur Folge, dass der Gütertransport in hohem Maße auf der Straße erfolgt.

Ich komme zurück zum Gesetz. Mir ist bei all den Diskussionen nicht klar geworden, warum die **Zweckbindung der Mittel** nicht im Mautgesetz, sondern im Gesetz über die Finanzierungsgesellschaft verankert werden soll; denn Letzteres ist ein Durchführungsgesetz. Ich nehme an, dass es eine Bundesgesellschaft sein wird. Ich vermute, dass die Gesellschaft ohne Zustimmung der Länder errichtet wird. Wir sind darum der Meinung, dass diese **zentrale Frage**, der Sinn des Mautgesetzes, im Zusammenhang mit der Zustimmung oder Nichtzustimmung zu dem Gesetz geklärt werden muss. Man kann nicht ein Gesetz zur Verbesserung der Finanzierung der Infrastruktur beschließen, in dem das, was man damit elementar erreichen will, nicht berücksichtigt wird. Dann verliert das Gesetz seinen Sinn. Deswegen muss die Zweckbindung darin verankert werden.

Das Zweite, was darin verankert werden muss, weil das Gütertransportgewerbe in Deutschland sonst einseitig oder viel stärker belastet wird, ist die **Bereini-**

gung der Wettbewerbsverzerrung. Ferner müssen in dem Gesetz **regionale und strukturschwache periphere Räume** berücksichtigt werden. Da die Frage der Gebühren etwas mit Wettbewerbsverzerrung zu tun hat, gehört dies logischerweise in diesen Zusammenhang. Es gehört zu den Bestandteilen des Gesetzes. Es geht nicht an, von mehreren Bestandteilen nur einen Grundsatz zu beschließen und zu sagen: Alles andere klären wir irgendwann. – Vielmehr gehört das zum Kernbestand des Gesetzes.

Deswegen bitte ich die Länder, den Anträgen auf Anrufung des Vermittlungsausschusses, die vom Land Bayern vorgelegt worden sind, zuzustimmen. – Danke schön.

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff: Herr Bundesminister Bodewig.

Kurt Bodewig, Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Ich habe drei Anmerkungen.

Folgendes ist richtigzustellen: Das Zukunftsinvestitionsprogramm wird aus Haushaltsmitteln finanziert. Die Mauteinnahmen sind nicht Gegenstand dieses Programms. Ich meine, es ist eine Leistung der Bundesregierung, eine Investitionslinie in Rekordhöhe herzustellen.

Die zweite Anmerkung betrifft den Wettbewerb. Die Situation der Bahn ist dadurch geprägt, dass **für den schienengebundenen Güterverkehr Trassenpreise erhoben** werden. Daher werden wir im Kontext einer entfernungsabhängigen Lkw-Gebühr eine **Gleichstellung** vornehmen. Das wird unter anderem dazu führen, dass sich die Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Verkehrsangebote annähert. Es hat mit Sicherheit auch eine Verlagerung zur Folge. Wir jedenfalls ertüchtigen das Bestandsnetz der Bahn mit 3 Milliarden Euro, damit mehr Verkehr auf der Schiene abgewickelt werden kann.

Die dritte Anmerkung betrifft die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft. Diese Gesellschaft hat die Aufgabe zu dokumentieren, dass die Einnahmen aus der Maut in die Verkehrsinfrastruktur fließen. Ich meine, dieser Grundsatz wird von allen hier im Saal getragen.

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Meine Damen und Herren, zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 8/1/02 und sieben Landesentwürfe in den Drucksachen 8/2 bis 8/8/02 vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen gewünscht wird, lasse ich zunächst allgemein feststellen, ob eine Mehrheit für ein Vermittlungsverfahren vorhanden ist. Ich bitte Sie um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wer entsprechend Ziffer 1 dafür ist, den Vermittlungsausschuss mit dem Ziel der Überarbeitung des Gesetzes anzurufen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff

- (A) Ziffer 2 gilt als mitbeschlossen, wenn einer der nun folgenden Einzelanrufungsgründe eine Mehrheit findet.

Ich beginne mit dem Landesantrag in Drucksache 8/5/02. Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Weiter mit dem Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 8/3/02, bei dessen Annahme der gemeinsame Antrag Baden-Württemberg/Bayern in Drucksache 8/6/02 erledigt ist! Wer stimmt dem Antrag in Drucksache 8/3/02 zu? – Das ist eine Minderheit.

Dann zu dem Antrag in Drucksache 8/6/02! Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Ich bitte um Ihr Handzeichen zu:

Ziffer 3! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Nun zu dem Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 8/4/02, bei dessen Annahme die Ziffer 5 der Ausschussempfehlungen entfällt! Wer stimmt dem Antrag in Drucksache 8/4/02 zu? – Das ist eine Minderheit.

Dann zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Wer stimmt Ziffer 5 zu? – Mehrheit.

Ihr Handzeichen bitte zu:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

- (B) Dann bitte ich noch um das Handzeichen für die Landesanträge in:

Drucksache 8/2/02! – Mehrheit.

Drucksache 8/7/02! – Mehrheit.

Drucksache 8/8/02! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Vermittlungsausschuss** aus den soeben festgelegten Gründen **anzurufen**.

Ich rufe **Punkt 10** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung tierarzneimittelrechtlicher Vorschriften (**Tierarzneimittel-Neuordnungsgesetz** – TAM-NOG) – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Sachsen, Schleswig-Holstein – (Drucksache 950/01)

Frau Ministerin Höhn hat sich zu Wort gemeldet.

Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen): Meine Damen und Herren! Wir reden nun über einen Gesetzentwurf, der einen etwas sperrigen Namen hat: Tierarzneimittel-Neuordnungsgesetz. Er geht nahezu alle an, die nicht Vegetarier sind, und alle, die heute oder in Zukunft auf Antibiotika angewiesen sind.

Der Einsatz von Tierarzneimitteln oder Mitteln mit pharmakologischer Wirkung in der Nutztierhaltung ist ein ernsthaftes Thema. Anlass, aber nicht Ursache dafür, dass wir den Gesetzentwurf länderübergrei-

fend eingebracht haben, war der **Tierarzneimittel-skandal im Schweinebereich**, der im Jahre 2000 in Bayern entstanden ist, aber auch in anderen Ländern Wirkung gezeigt hat. (C)

Uns geht es darum, dass Tiere in Zukunft nur dann Medikamente bekommen, wenn sie krank sind. Bei der **Abgabe** von Tierarzneimitteln, die relativ großzügig gehandhabt wird, soll **restriktiver** vorgegangen werden. Es soll dafür gesorgt werden, dass Tierarzneimittel **nicht mehr vorbeugend** eingesetzt werden. Sie sollen nicht eingesetzt werden, wenn sie de facto **Schwächen der Intensivtierhaltung** überdecken.

Dahinter steckt die Tatsache, dass es **zunehmend Resistenzprobleme** gibt. Immer mehr Antibiotika wirken nicht mehr, immer häufiger kommt es vor, dass Menschen auf einer Intensivstation sterben, weil kein Antibiotikum mehr wirkt, weil die Bakterien, mit denen sie sich infiziert haben, gegen die Antibiotika, die ihnen verabreicht werden, resistent sind. Dies ist auf zwei Gründe zurückzuführen: auf die Vergabe von Medikamenten in der Humanmedizin und auf Tierarzneimittel. Durch die Vergabe von Tierarzneimitteln auf dem Bauernhof entstehen bei Bakterien Resistenzen. Die Bakterienstämme wandern in die Intensivstationen der Krankenhäuser in den Städten. Wenn sie dort angelangt sind, wirken die Antibiotika nicht mehr.

Wir wollen deshalb in zwei wesentlichen Bereichen Veränderungen erreichen. Tieren sollen nur noch dann Medikamente verabreicht werden, wenn sie wirklich krank sind. Die Medikamente sind von Tierärzten nach Erstellung einer Diagnose zu verabreichen. Gegen die Vergabe von Tierarzneimitteln soll restriktiver vorgegangen werden. (D)

Tierärzte dürfen Arzneimittel herstellen, die Diagnose stellen und am Ende ihre eigenen Tierarzneimittel verkaufen. Diese **Interessenkollision** wollen wir aufbrechen, indem wir die **Reglementierungen verstärken**.

Wir wollen auch erreichen, dass Defizite der Intensivtierhaltung durch Tierarzneimittel nicht überdeckt werden. Ein Tier, das in Intensivtierhaltung innerhalb kürzester Zeit gemästet wird, erbringt Höchstleistungen. Häufig wird dies durch Leistungsförderer unterstützt – wir kennen das von der Tour de France; es sind oft dieselben Cocktails –, damit im Stress möglichst schnell das Mastgewicht erreicht wird. Hier gilt es zu einer **artgerechteren Tierhaltung** zu kommen.

Bei der Abstimmung in den Ausschüssen des Bundesrates ist das ungewöhnliche Ergebnis von 16:0 erzielt worden. Wir haben den Gesetzentwurf parteiübergreifend, d. h. zusammen mit Ländern eingebracht, die von unterschiedlichen Parteien regiert werden. Vielleicht ist das ein Zeichen dafür, dass wir trotz des beginnenden Wahlkampfes **in Sachfragen** eine **Koalition sämtlicher Bundesländer** bilden können.

Das Tierarzneimittel-Neuordnungsgesetz schafft die Grundlage für eine nachhaltige Reduzierung des

Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Antibiotikaeinsatzes und eröffnet den Weg hin zu einer artgerechteren Tierhaltung. Es schafft die Grundlage für eine **Verbesserung der Qualität unserer Lebensmittel**, die Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln und eine höhere **Transparenz der Erzeugung für die Verbraucherinnen und Verbraucher**.

Meine Damen und Herren, ich freue mich darüber, dass der Bundesrat den Gesetzentwurf auf den Weg bringt, und hoffe, dass ihm im Bundestag ebenfalls parteiübergreifend zugestimmt wird, damit wir die derzeit noch vorhandenen massiven Defizite rasch beheben können. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff: Herr Staatssekretär Thalheim.

Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung dankt den Ländern Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein, aber vor allem Nordrhein-Westfalen für die Gesetzesinitiative.

Frau Ministerin Höhn hat eingangs erwähnt, dass die Tierarzneimittelskandale Anlass für die Initiative waren. Der Gesetzentwurf ist notwendig, um solchen oder ähnlichen Ereignissen vorzubeugen.

- (B) Die Bundesregierung unterstützt ausdrücklich die Anstrengungen, den Einsatz von Tierarzneimitteln zu reduzieren. Gleichzeitig ist es für uns aus Gründen des Tierschutzes wichtig sicherzustellen, dass die medizinische Versorgung der Tiere nicht gefährdet wird.

Es ist gerechtfertigt, Beschränkungen dort vorzunehmen, wo das **Dispensierrecht der Tierärzte** zu einem unsachgemäßen Umgang mit Tierarzneimitteln geführt hat. Diese Schwachstellen müssen beseitigt werden. Hier bleibt aber auch die Überwachung gefordert.

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass der Gesetzentwurf noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird. Ohne der abschließenden Haltung der Bundesregierung vorzugreifen, möchte ich einige Punkte hervorheben, die wir ausdrücklich unterstützen.

Das betrifft zunächst die **Abschaffung der Hofmischung**, also die Praxis des Vermischens von Arzneimitteln und Mischfutter im Sinne der Minimierungsstrategie auf den Höfen. Dabei ist jedoch zu gewährleisten, dass weiterhin eine sofortige Initialbehandlung erkrankter Tiere durch oral zu verabreichende Tierarzneimittel möglich ist.

Ausdrücklich unterstützen wir die **Beschränkung der Abgabemenge**, die **Therapievorgaben** für den Einsatz von Antibiotika und die **Mitteilungspflichten** über den Einsatz der Tierarzneimittel.

Wir sehen wesentliche Ansatzpunkte dafür, die notwendige **Transparenz im Tierarzneimittelhandel** und im Tierarzneimittelverkehr herzustellen. Hier können Erkenntnisse einerseits für die Überwachung, ander-

erseits für die Bewertung der Entwicklung der Antibiotikaresistenz gewonnen werden. Die Bundesregierung wird etwaige Ergänzungsregelungen prüfen. (C)

Außerdem werden wir die **verfassungsrechtlichen Aspekte** des Gesetzentwurfs prüfen. Insbesondere geht es um die Frage der **Bundeskompetenz**. Die **Auswirkungen des** so genannten **Frischzellenurteils des Bundesverfassungsgerichts** sind zu prüfen und in die Bewertung miteinzubeziehen.

Ich bin optimistisch, dass es uns gemeinsam gelingt, die verfassungsrechtlichen Probleme zu lösen und durch die Verabschiedung des Gesetzentwurfs einen weiteren wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Verbraucherschutzes zu leisten. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff: Meine Damen und Herren, zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 950/1/01 sowie zwei Anträge Bayerns in den Drucksachen 950/2/01 und 950/3/01 vor.

Wir beginnen mit den Anträgen Bayerns:

Wer für den Antrag in Drucksache 950/2/01 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Zum Antrag in Drucksache 950/3/01! Wer ist dafür? – Das ist auch eine Minderheit.

Ich komme zur Schlussabstimmung. Wer den Gesetzentwurf nach Maßgabe der soeben erfolgten Abstimmung und der Ausschussempfehlungen beim Deutschen Bundestag einbringen sowie die ebenfalls empfohlene Entschließung fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. (D)

Damit hat der Bundesrat die **Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag beschlossen** und eine **Entschließung gefasst**.

Frau **Ministerin Höhn** (Nordrhein-Westfalen) ist **zur Beauftragten des Bundesrates bestellt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung der steuerrechtlichen Möglichkeiten zur **Beschäftigung von Haushaltshilfen** – Antrag der Freistaaten Bayern und Thüringen – (Drucksache 412/01)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 412/2/01 vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Wer ist für die unveränderte Einbringung? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Gesetzentwurf nicht einzubringen**.

Ich rufe **Punkt 12** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Kostenordnung (**Begrenzung der Notargebühren**) – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 974/01)

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff

- (A) Herr **Staatsminister Bocklet** (Bayern) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 974/1/01 vor.

Unter Ziffer 1 wird die Einbringung des Gesetzentwurfs empfohlen. Damit wird nach unserer Geschäftsordnung über die unter Ziffer 2 empfohlene Nichteinbringung mitentschieden. Wer für die Einbringung ist, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Gesetzesentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen**.

Ich rufe **Punkt 81** auf:

Entwurf eines Gesetzes zum **Schutz vor schweren Wiederholungstaten durch nachträgliche Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 48/02)

Dem Antrag des Landes Baden-Württemberg ist der Freistaat **Thüringen beigetreten**.

Es liegt eine Wortmeldung von Minister Goll (Baden-Württemberg) vor.

- (B) **Prof. Dr. Ulrich Goll** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie wissen: Das ist nicht die erste Initiative, die sich mit der Möglichkeit der nachträglichen Anordnung der Sicherungsverwahrung von gefährlichen Tätern befasst, die Ihnen seitens des Landes Baden-Württemberg vorgelegt wird. Aber ich habe den Eindruck, dass die Dinge auf Seiten der Bundesregierung und des Bundestages allmählich in Bewegung geraten. Dies, leider aber auch die Tatsache, dass wir inzwischen weitere traurige Erfahrungen mit gefährlichen Tätern sammeln mussten, sind die Gründe dafür, dass wir Ihnen heute erneut einen Vorschlag zur bundesweiten Einführung der Möglichkeit nachträglicher Sicherungsverwahrung machen möchten.

Die Menschen – das erfährt man täglich – sind es leid, mit tröstenden Worten oder Floskeln abgespeist zu werden, wenn ein schreckliches Verbrechen Sicherheitslücken in das Licht der Öffentlichkeit rückt. Erkannte Lücken sind aber durch Gesetze, nicht durch Interviews und starke Worte zu schließen.

Sie wissen: **Baden-Württemberg** hat mit dem „**Gesetz über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Straftäter**“ schon gehandelt. Ich freue mich darüber, dass Bayern und einige andere Länder uns auf diesem Weg gefolgt sind bzw. noch folgen.

Ich darf Ihnen berichten, dass wir in Baden-Württemberg nach diesem Gesetz mittlerweile zwei laufende Verfahren haben. Sie können sich denken, dass die ersten Gehversuche mit dem Gesetz mit besonde-

rer Umsicht unternommen werden, weil wir davon ausgehen, dass diese Fälle vor alle Gerichte gebracht werden, vor die man sie bringen kann. Ich rechne mit etwa vier Fällen pro Jahr in Baden-Württemberg, in denen wir gefährliche Straftäter festhalten können, die wir sonst entlassen müssten.

Ich darf Ihnen noch etwas Interessantes berichten. Das baden-württembergische Gesetz hat bereits eine **Wirkung**, die es wert ist, hier genannt zu werden. In Baden-Württemberg gibt es keine Straftäter mehr, die sagen: „Ich mache keine Therapie, ich bleibe bis zum Strafende.“ – Auf Deutsch: Ihr könnt mich mal! Manche haben in der Vergangenheit noch hinzugefügt: „Und wenn ich rauskomme, mache ich wieder was.“ Sie können sich denken, welche Stimmung im Vollzug und außerhalb dadurch ausgelöst worden ist. Diese Fälle gibt es nicht mehr; denn die Garantie, dass man herauskommt, ist in Baden-Württemberg nicht mehr gegeben. Vielmehr kann am Ende geprüft werden, ob man den Betroffenen entlässt oder nicht.

Meine Damen und Herren, ich muss einräumen: Ein **Landesgesetz reicht für den umfassenden Schutz vor Wiederholungstätern nicht aus**. Das liegt nur zum Teil am räumlichen Aspekt, daran, dass wir nur einen Teil der Bundesrepublik abdecken können. Ein Nachteil der Unterbringung auf landesrechtlicher Grundlage ist beispielsweise, dass man nur sehr eingeschränkt auf Straftaten als Grundlage weiteren Handelns zurückgreifen kann, weil dies durch die strafrechtliche Verurteilung schon aufgebraucht ist. Ich will es einmal so ausdrücken: Beim Landesgesetz ist der Begründungsaufwand, um aus anderen Merkmalen als der strafrechtlichen Verurteilung auf die Gefährlichkeit zu schließen, höher. Kurz: Es ist mühsamer mit dem Landesgesetz. Auch deshalb bin ich der Meinung, dass der Bundesgesetzgeber handeln sollte, indem er das Strafgesetzbuch anpasst.

Ich bin dieses Mal vorsichtig optimistisch, dass sich endlich die erforderlichen Mehrheiten für eine Gesetzesänderung finden. Aus den Koalitionsfraktionen in Berlin und aus der Bundesregierung kommen bestimmte Signale, dass man auch dort den Ernst des Problems erkannt hat.

Zu zwei Bestandteilen des Gesetzes darf ich – trotz vorgerückter Stunde – einige Sätze sagen.

Erstens zur Einführung der Möglichkeit nachträglicher Sicherungsverwahrung! Ich weiß, dass gleichzeitig die so genannte **Vorbehaltlösung** in der Diskussion ist. Dies bedeutet, dass man schon im Strafurteil einen Vorbehalt macht. Man sagt: Schon das Urteil muss den Vorbehalt enthalten, dass später Sicherungsverwahrung angeordnet werden kann.

Das ist besser als nichts, aber es ist nur die **zweitbeste Lösung**, und zwar aus drei Gründen.

Erster Grund: Wenn sich die Gefährlichkeit eines Täters erst nachträglich herausstellt, wenn man also zum Zeitpunkt des Urteils noch nicht über Gefährlichkeit redet, dann kann man den Täter mit der Vorbehaltlösung nicht erfassen. Solche Fälle gibt es.

Der zweite Grund ist noch wichtiger: Mit der Vorbehaltlösung erreicht man die Täter, die heute in den

*) Anlage 7

Prof. Dr. Ulrich Goll (Baden-Württemberg)

- (A) Anstalten einsitzen und möglicherweise gefährlich sind, nicht. Das ist eine Lösung mit einer sehr langen und meines Erachtens fast nicht zu verantwortenden **Übergangsfrist**; denn es sind ja Delinquenten mit langen Strafen. Wird die Vorbehaltslösung ohne die Möglichkeit der nachträglichen Anordnung bei denjenigen, die zur Entlassung anstehen, eingeführt, werden wir dieses Gesetz etwa sieben Jahre lang nicht anwenden können. Erst dann wird der erste Fall in Betracht kommen. In dieser Zeit werden wir etliche entlassen müssen, die gefährlich sind.

Drittens kann die so genannte Vorbehaltslösung schlechter berücksichtigen, was ich Ihnen als zweiten wichtigen Teil des Gesetzesvorschlags noch vorstellen möchte.

Der Gesetzentwurf enthält ein weiteres wichtiges Anliegen. Bisher setzt **Sicherungsverwahrung mindestens zwei schwer wiegende Straftaten** voraus. Das darf nicht so bleiben. Es gibt seltene **Ausnahmefälle**, in denen schon **nach** nur **einer Tat** erkennbar ist, dass von diesen Menschen weiterhin **schwerste Taten zu erwarten** sind.

Natürlich spreche ich in gewisser Weise als Betroffener: Wir in Baden-Württemberg mussten einen Täter sehenden Auges entlassen, der allein in der folgenden Woche drei üble Vergewaltigungen beging. Die formellen Voraussetzungen der Sicherungsverwahrung waren nicht erfüllt, weil der Täter nicht zwei schwere Delikte, sondern nur ein schweres Delikt begangen hatte. Machen Sie einem Betroffenen einmal verständlich, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland trotz klarer Erkenntnisse um die Gefährlichkeit auf ein zweites schweres Delikt warten müssen! Meine Damen und Herren, es ist eine traurige Lotterie zu Lasten der Menschen und Familien, dass wir darauf warten müssen, bis das Verderben das nächste Mal zuschlägt, bevor wir handeln können. Das ist meines Erachtens niemandem plausibel zu machen. Daher muss es künftig in zugespitzten, **in extremen Fällen auch für Ersttäter eine Sicherungsverwahrung** geben.

(B)

Ich schlage Ihnen vor, diesen Gedanken mit der nachträglichen Sicherungsverwahrung zu kombinieren, so dass die **Entscheidung** auf eine **breitere Grundlage** gestützt werden kann als nur auf die schwere Straftat am Anfang, nämlich auch auf das **bedenkliche Verhalten im Vollzug** und auf **schlechte Prognosen**. Wenn alles zusammenkommt – eine sehr schwere Tat am Anfang mit einer Mindeststrafe von vier Jahren, bedenkliches Verhalten im Vollzug und sehr schlechte Prognosen –, dann sollten wir die Möglichkeit haben, den Betroffenen durch nachträgliche Sicherungsverwahrung festzuhalten, natürlich mit allen sonstigen restriktiven Regeln für solche Sicherungsinstrumente. So muss regelmäßig geprüft werden, ob der weitere Vollzug noch erforderlich ist, Sachverständige müssen regelmäßig ihre Einschätzung abgeben. **Sicherungsverwahrung** soll nur bei einer sehr schweren Tat gegen die Person, also **bei Totschlag, Vergewaltigung, schwerer Körperverletzung oder Geiselnahme**, angeordnet werden können.

Ich bin davon überzeugt, dass die Einführung der Sicherungsverwahrung für Ersttäter mit den vorgese-

henen Einschränkungen und Vorkehrungen **verfassungsrechtlich zulässig** ist. Wenn sie zulässig ist, dann ist ihre Einführung auch geboten, um eine Sicherheitslücke zu schließen. (C)

Die Bevölkerung erwartet in dieser Frage von uns keine jahrelangen Diskussionen, sondern entschlossenes Handeln. Heute können wir den Grundstein für mehr Sicherheit legen. – Danke schön.

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Finanzausschuss** sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 82** auf:

Entwurf eines Gesetzes zum optimalen Fördern und Fordern in Vermittlungsagenturen (**OFFENSIV-Gesetz**) – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 52/02)

Zu Wort gemeldet hat sich Ministerpräsident Koch.

Roland Koch (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir bitten Sie um Beratung eines Entwurfs zu einem Thema, das uns alle immer wieder beschäftigt. Es löst nicht nur großes Interesse in der Öffentlichkeit aus, sondern es spielt insbesondere bei der Statistik über Menschen, die Arbeit suchen, und bei der Statistik der finanziellen Belastung unserer Landkreise, Städte und Gemeinden eine Rolle. (D)

Seit langer Zeit diskutieren wir in der Bundesrepublik Deutschland darüber, was man tun könnte, um die Lage zu verbessern. Wir haben in den letzten Jahren eine Reihe von Gesetzgebungsschritten auf nationaler Ebene versucht. Wir sind gerade an Beratungen im Deutschen Bundestag beteiligt, in denen es darum geht, wie die Entwicklungsmöglichkeiten in diesem Bereich erweitert werden können.

Wir wissen aus den Erfahrungen in der Bundesrepublik Deutschland schon, dass man Menschen im erwerbsfähigen Alter, die erwerbsfähig sind, aber Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe empfangen, besser und umfassender helfen kann, als dies zurzeit mit den vorhandenen Instrumenten möglich ist. Das ist weitgehend unstrittig.

Die einfachste Art, zu einem Konsens zu kommen, besteht darin, dass alle Beteiligten, die darüber reden, ob es ein neues Gesetz geben müsse, nicht sagen, der alte Zustand sei gut, sondern zugestehen, dass wir schon einige gute Versuche gemacht haben. Ich kenne eigentlich niemanden auf der Ebene der Länder, der Kreise und Gemeinden, der noch die Auffassung vertritt, dass die **Trennung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe** im Prinzip richtig und effektiv sei. Der Hinweis, es gebe doch bereits eine Reihe von Versuchen – mit so klangvollen Namen wie „Mozart“ –, in denen Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zusammengeführt würden, ist für uns eher Ermunterung als

Roland Koch (Hessen)

- (A) Hemmnis. Denn es ist bewiesen, dass durch kreative Mitarbeit der Verantwortlichen vor Ort unter den bestehenden schwierigen gesetzgeberischen Bedingungen viel zusätzliche Hilfe geleistet werden kann.

In unserem Bundesland hat ein großer Landkreis einen Versuch unternommen. Die Zahlen können zwar nicht befriedigen, der Weg ist jedoch richtig. Aber damit steht immer noch nicht fest, ob die gewonnenen Erkenntnisse – selbst auf der Grundlage dessen, worüber im Zusammenhang mit dem Job-AQTIV-Gesetz im Deutschen Bundestag diskutiert wird – im gesamten Bundesland Hessen umgesetzt werden können.

Zudem kann eine Reihe von Dingen auf der rein lokalen Ebene nicht geleistet werden. Vielmehr sind ein größeres System, ein **Verbund von Erfahrungsbereichen**, aber auch der **überregionale Einsatz von Mitarbeitern und Know-how** nötig, um die Kosten in einem einigermaßen erträglichen Maße zu halten.

Die Diskussion über eine Idee aus dem Bundesstaat **Wisconsin**, dem Partnerstaat des Bundeslandes Hessen, ist in der Tat lauter geworden, nachdem sowohl der zuständige Ausschuss des Landtages als auch ich Wisconsin besucht hatten. Ohne Zweifel sind viele der dortigen Erfahrungen sehr wohl auch in europäischen Staaten gesammelt worden; ich nenne als Beispiel Dänemark. Ich bitte darum, im Bundesrat außer über die fachlichen Voraussetzungen, die in dem Gesetzentwurf formuliert sind, darüber zu diskutieren, ob das nicht ein Weg sein kann, der uns im föderalen System hilft.

- (B) In den Vereinigten Staaten sind im Zuge der Sozialhilfereform erst in den letzten Jahren Gesetze vom gesamten Kongress – jenseits des parteipolitischen Streits – beschlossen worden. Sie wären auf dem Capitol Hill nicht beschlossen worden, wenn sie nicht zuvor in einzelnen Bundesstaaten erprobt worden wären. Die Erfolge, die dort erzielt wurden, sind auf nationaler Ebene nicht ignoriert worden. Die amerikanische Regierung hat nämlich das Recht, jeden Bundesstaat von der Ausführung einzelner bundesgesetzlicher Normen zu entbinden. Auf Grund dieser Ausnahmen sind in den einzelnen Bundesstaaten Experimente möglich. Eine solche Regelung wollen wir uns nicht wünschen, sie entspricht nicht unserem Verfassungsverständnis, sie hat aber einen gewissen zeitreibenden Effekt.

Um herauszufinden, ob etwas möglich ist, müssen wir daher nicht in deutscher Perfektion zwischen Flensburg und Füssen, zwischen Saarbrücken und Frankfurt/Oder Tests durchführen und alle Auswirkungen erst mit Gutachten belegen. Für die Betroffenen besteht dabei ein Risiko – für alle besteht die Chance, Erkenntnisse zu gewinnen.

Es geht nicht so sehr um eine neue Umverteilung von Geldströmen, sondern darum, wie wir das Geld einsetzen. Deshalb gibt es keinen Anlass zu der Sorge, wie z. B. im Zusammenhang mit dem Hochschulrahmengesetz, dass trotz Länderfinanzausgleich materielle Unterschiede und Wettbewerbsungleichheit bestünden.

(C) Wir, das Bundesland Hessen, bitten darum, uns für eine begrenzte Zeit die Chance zu eröffnen; sie soll anderen Ländern genauso offen stehen. Wir verpflichten uns zur Evaluierung. Wir bitten also darum, eine gesetzliche Regelung zu beschließen, auf deren Grundlage die Gewährung und die Verwaltung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe versuchsweise durch ein **einheitliches System flächendeckend im Land Hessen** abgelöst wird.

Dabei gibt es eine Reihe von Fragen, auf die auch wir uns eine abschließende Antwort nicht zutrauen – deshalb die **Experimentierklausel**. In beiden Bereichen, bei Arbeitslosen- und Sozialhilfe, müssen Freiheiten gewährt werden. Ohne Zweifel müssen die Systeme angeglichen werden. Ohne Zweifel ist es notwendig, dass die einen Förderprogramme nicht vom Bundesrechnungshof, die anderen vom Landesrechnungshof kontrolliert werden. Es muss sicher sein, wann man ein Budget hat. Die einen haben ihr Budget regelmäßig schon im November oder Dezember, die anderen haben es häufig erst im Mai. Das sind die praktischen Dinge des Lebens, die die Arbeit jenseits einer intelligenten Struktur möglich oder unmöglich machen.

Bei der derzeitigen Kombination ist in keinem Jobcenter ein einziges Formblatt überflüssig geworden. Bestenfalls ist es so, dass zwei Formblätter an einem Schreibtisch ausgefüllt werden. Aber ein einheitliches Management für die einzelnen Fälle gibt es nicht.

(D) Aus den Statistiken ist zu ersehen, dass – grob – **60 % der Menschen, die heute Sozialhilfe beziehen, im erwerbsfähigen Alter** sind. Daraus geht auch hervor, dass trotz aller Bemühungen der letzten Jahre die Zahl derjenigen, die mehr als fünf Jahre von Sozialhilfe leben, permanent steigt. Statistisch wächst diese Gruppe in der Sozialhilfe am stärksten. Alle unsere Bemühungen haben nicht ausgereicht, um die Verfestigung von – in Anführungszeichen – Sozialhilfekarrieren zu verhindern. Wenn wir dieses Problem nicht angehen, wächst es permanent. Dafür ist an vielen Stellen nach meiner festen Überzeugung auch unsere derzeitige Administration verantwortlich.

Lassen Sie mich ein Beispiel von vielen nennen: Wir haben ein, wie ich finde, sehr ausgeklügeltes Schwerbehindertenrecht. Die Hauptfürsorgestellen und die Arbeitsverwaltung können zahlreiche Menschen mit Behinderung wieder in Arbeit bringen. Wir im Bundesland **Hessen** haben im letzten Jahr die **Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen um 20 % verringert**; denn die Sozialministerin hat mit den Hauptfürsorgestellen und der Bundesanstalt für Arbeit ohne viele gesetzliche Regelungen das Fallmanagement längst eingeführt und sich um die Dinge gekümmert, über die wir jetzt hier sprechen.

Für Menschen mit schwerer Behinderung haben wir heute schon sehr gute Möglichkeiten der Betreuung und der Reintegration. Aber Sie werden feststellen: Als nachhaltig unvermittelbar gelten in den Sozialämtern solche Personen, die – jenseits der Regeln des Behindertenrechts – etwa „nur“, vorsichtig formuliert, eine Arthrose in beiden Oberschenkeln haben, weil der Aufwand, Menschen, die krankheitsbedingt

Roland Koch (Hessen)

(A) immer wieder ausfallen, was mit medizinischen Gutachten untermauert wird, zu reintegrieren, zu hoch ist. Wie viele von den 1,6 Millionen Menschen im erwerbsfähigen Alter tatsächlich wieder ins Erwerbsleben integriert werden können, darüber nennt uns der Städtetag gelegentlich Zahlen. Die Zahl ist inzwischen sehr zurückgekürzt worden; denn alle, bei denen der Aufwand aus der Sicht der Sozialverwaltung unvertretbar hoch ist, sind zunächst ausgesteuert worden.

Das gilt z. B. auch für **Alleinerziehende**. Gerade bei jungen Müttern verlängert sich die „Sozialhilfekarriere“ dauerhaft, obwohl ihr **Qualifikationsniveau** völlig anders ist als beim Durchschnitt der Menschen, die von Sozialhilfe leben, bei denen nämlich Qualifikationsanforderungen eine besondere Schwierigkeit darstellen. Es ist unserer Meinung nach richtig, dort anzusetzen und zu fördern.

Das wird auch Geld kosten. Jedenfalls am Anfang wird es Programme geben, die **zusätzliches Geld** kosten. Es wird immer darauf verwiesen, wie viel mehr das in Amerika gekostet hat. Ich halte dagegen: Wir in der Bundesrepublik Deutschland wenden für diese Menschen über Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe, Arbeitsförderungsprogramme, Schulungsprogramme und Ähnliches zurzeit deutlich mehr als **50 Milliarden DM** auf. Das ist ein gigantischer Betrag, über dessen **effizienten Einsatz** wir reden müssen. Und nicht alles, was man unternimmt, kommt noch obendrauf. Aber es kann sein, dass dies in einer ersten Phase geschieht. Ich meine, das ist dann auch richtig. Der Staat hat nur dann Anspruch zu fordern, wenn er vorher zum Fördern bereit war.

Unsere Systeme, um Menschen, die in eine soziale Schwierigkeit geraten sind und nicht im Erwerbsleben stehen, wieder ins Erwerbsleben zu bringen, sind nicht effizient genug. Das müssen wir uns vorhalten lassen. Deshalb gibt es eine Verpflichtung, sie effizienter zu machen.

Ich will hinzufügen – das interessiert in der Öffentlichkeit häufig mehr, obwohl quantitativ eine kleinere Gruppe betroffen ist –: Genauso groß ist dann allerdings die Verpflichtung sicherzustellen, dass diejenigen, die nicht bereit sind zu kooperieren, das System nicht länger nutzen können.

Es ist in diesem Zusammenhang über vieles zu diskutieren; ich will das jetzt nicht ausführen, sondern nenne nur ein signifikantes Beispiel: Wir wissen, welche Wirkungen der Einspruch gegen einen Verwaltungsakt im Verwaltungsrecht hat. Ist ein **Hilfeplan**, der für jemanden erstellt worden ist, verbindlich, kann durch Einspruch **aufschiebende Wirkung** erreicht werden. Da es zwei Jahre dauern kann, bis das Verwaltungsgericht über die Frage entscheidet, ob der Hilfeplan richtig oder falsch ist, bedeutet das, dass die betreffende Person zwei Jahre lang berechtigt ist, Sozialhilfe zu beziehen, ohne irgendeine Beschäftigung aufnehmen oder an einer Bildungsmaßnahme teilnehmen zu müssen. Dafür kann ich keinen Grund erkennen. Auch wenn das kein Kernbereich des Gesetzentwurfs ist, sollten wir darüber reden, ob es nicht

richtig wäre, diese Frage so zu regeln, wie es in vielen anderen Verwaltungsrechtsbereichen der Fall ist. (C)

Wo genau die **Grenze** ist, wo **Incentives**, wie das Neudeutsch heißt, wirken oder **Sanktionen** notwendig sind, kann man austesten, wenn die Möglichkeit besteht, Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe gemeinsam neu zu definieren und einheitlichen Regeln zu unterwerfen. Das wird mit Regeln auf nationaler Ebene zunächst nicht möglich sein; denn dann wird wieder über die Frage diskutiert: Wo ist die Grenze?

Wir können heute alleinlebende Menschen, die mit der Sozialhilfeverwaltung in Konflikt geraten, relativ schnell sehr stark sanktionieren. Bei einem **Haushaltsvorstand** einer Familie mit zwei oder drei Kindern kann hingegen lediglich der Grundbetrag des Haushaltsvorstandes gekürzt werden. Das können 5 oder maximal 10 % des Gesamtbetrages sein, was, wenn man vollständig von Arbeit, Ausbildung oder gemeinnütziger Arbeit freigestellt ist, sehr schnell auszugleichen ist. Hier in einem angemessenen Verhältnis ein Gesamtbudget zu erreichen ist eine Voraussetzung.

Der Gesetzentwurf sieht vor, eine Experimentierklausel einzuführen und **Freiheiten im Bereich des Sozialgesetzbuches und des Bundessozialhilfegesetzes** zu gewähren, die es den Bundesländern – wie vielen auch immer – für eine begrenzte Zeit ermöglichen zu beweisen, dass wir durch Kooperation von Arbeitsverwaltung, die dazu verpflichtet wird, und kommunaler Seite, die wir durch Landesgesetz dazu verpflichten können, Menschen, die zurzeit nicht in Arbeit und den sozialen Sicherungssystemen ausgeliefert sind, wirksamer helfen und ihre Zahl verringern können. (D)

Angesichts der Tatsache, dass sich alle darüber einig sind, dass zu viele Menschen in diesen Systemen sind und dass ihnen dies nicht gerecht wird, und nachdem wir lange genug schon sehr viel probieren, fände ich es angemessen, wenn wir gemeinsam die Courage hätten, unter den Bundesländern in einen etwas stärkeren Wettbewerb einzutreten, wie man bald die beste Lösung findet. Sie kann am Ende auch eine nationale Gesetzgebung sein.

In diesem Sinne wäre ich dankbar, wenn wir unseren Entwurf eines OFFENSIV-Gesetzes als Beratungsgrundlage in den Gremien des Bundesrates nutzen könnten. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff: Frau Ministerin Kraft, Sie haben das Wort.

Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Über eine Strukturreform der Sozialhilfe gab es bei der **Arbeits- und Sozialministerkonferenz** im November 2001 Konsens unter allen Ländern. Dort war man sich **über die Richtung der Strukturreform einig**. Ich nenne die Stichworte „Vorrang der aktivierenden Hilfen gegenüber passiven Leistungen“, „abgestimmte Hilfen aus einer Hand“, „verbindliche und aktive Einbeziehung der

Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Hilfeberechtigten und deren Verantwortung für den Hilfeprozess“ und nicht zuletzt „Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe“.

Einig war man sich auch in Bezug auf den Fahrplan zu der Reform: Man will in der nächsten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages beginnen.

Da dieser Beschluss, Herr Ministerpräsident Koch, auch von Hessen mitgetragen wurde, verwundert es mich schon, dass heute dieser Gesetzentwurf vorgelegt wird. Das entspricht nicht den Verabredungen. Die **hessische „Offensive“** ist daher wohl eher als **Beitrag zum Wahlkampf** als zu einer sachdienlichen Diskussion über die Notwendigkeit einer Reform zu verstehen.

Es gibt gute Gründe, eine Strukturreform der Sozialhilfe, die auch das **Verhältnis zum SGB III** und die **Beziehungen zwischen Arbeitsverwaltung und Trägern der Sozialhilfe** umfasst, nicht in einem Schnellverfahren umzusetzen. Vor dem Hintergrund vieler bereits laufender Modellprojekte auf Bundes- und Landesebene steht nicht die Schaffung einer Experimentierklausel auf der Tagesordnung. Es geht vielmehr um langfristige **Rechtssicherheit**, um **tragfähige Zukunftslösungen**.

Bei der Strukturreform der Sozialhilfe sind Gründlichkeit und Augenmaß walten zu lassen; denn es gilt **wichtige Systemfragen** zu klären. Hierbei geht es auch um die **zukünftige Rolle von Bund, Ländern und Kommunen**. Noch schwieriger ist die Klärung der **verfassungsrechtlichen Fragen** der Organisation und Finanzierung der „Hilfe aus einer Hand“.

- (B) Der hessische Gesetzentwurf enthält hierauf auch nicht ansatzweise Antworten. Die Beantwortung dieser grundlegenden Fragen bildet meiner Ansicht nach jedoch das Fundament, auf das sich eine Strukturreform der Sozialhilfe, die auch das SGB III einbezieht, gründen muss. Erst wenn das Fundament gegossen ist, können Detailfragen, wie die rechtliche Ausgestaltung einer „Hilfe aus einer Hand,“ sowie notwendige umfassende Maßnahmen und Instrumente näher bestimmt werden.

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Es wird Zeit zu handeln, wie es die Konferenz beschlossen hat. Wir werden weitere Schritte ins Auge fassen, um allen Personen in prekären Lebenssituationen eine Perspektive und die Integration ins Erwerbsleben zu ermöglichen. Man darf nicht den Eindruck erwecken, es werde schon genug getan. Wir müssen sicherstellen, dass jeder, der sich in einer solchen Lebenssituation befindet, vom ersten Tag an eine erstklassige Hilfe zur Lösung seiner Probleme und zur Integration ins Erwerbsleben erhält.

Hier sind **alle gefordert, aktiv zu werden**: der Gesetzgeber, indem er die notwendigen Rahmenbedingungen schafft, Kommunen und Arbeitsverwaltung, die aktivierende Hilfe bedarfsgerecht vorhalten und anbieten müssen, aber auch die Betroffenen selbst müssen zur Lösung und Überwindung ihrer Lebenslage aktiv beitragen.

Auch die Länder sind gefordert. Wir in **Nordrhein-Westfalen** arbeiten **mit den Kommunen** bereits seit Jahren bei **Modellprojekten** erfolgreich zusammen.

(C) Ich nenne nur das Beispiel **„Sozialagenturen“**. In diesen Projekten geht es um die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und darum, Sozialhilfeberechtigten und ihren Familien einen Weg aus ihrer Notlage aufzuzeigen.

Die Linie Nordrhein-Westfalens bei diesen Projekten ist: Die Drohung mit Sanktionen kann eine sinnvolle Sozialhilfepolitik nicht ersetzen. Fördern und Fordern müssen im Gleichklang erfolgen. Die Richtung muss stimmen.

Es geht um das beste Konzept zur Überwindung von Notlagen, nicht um einen Wettbewerb darum, wer den „dicksten Hammer herausholt“. **Fördern und Fordern** gehören zusammen. Sie **stehen in einer Wenn-dann-Beziehung**. Nur wenn es gelingt, individuell an die Menschen heranzukommen, neue Perspektiven zu erschließen und gangbare Wege mit ihnen gemeinsam aufzuzeigen, die zumutbar sind, dann muss auch gehandelt werden. Erst das eine, dann das andere! Nur so kann es gehen.

Zusammenfassend stelle ich fest: Bei allem Konsens über die Notwendigkeit einer Strukturreform der Sozialhilfe und ihrer Elemente – der hessische Gesetzentwurf lässt viele Fragen offen. Er enthält keine verlässliche Lösung vor allem der verfassungsrechtlichen Probleme.

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

(D) Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Finanzausschuss**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, dem **Rechtsausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Entschließung des Bundesrates gegen eine **Liberalisierung der Wasserversorgung** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 1083/01)

Wortmeldungen sehe ich nicht. – Herr **Staatsminister Bocklet** (Bayern) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***).

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Wirtschaftsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Entschließung des Bundesrates für Maßnahmen der Bundesregierung zum **Schutz der Bevölkerung bei bioterroristischen Angriffen** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 26/02)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

*) Anlage 8

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff

- (A) Dann weise ich die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Verbesserung der Perspektiven für den Bundesfernstraßenbau** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 24/02)

Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt Herr **Minister Köberle** (Baden-Württemberg) ab.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Verkehrsausschuss** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss** – mitberatend – zu.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 84 und 85** auf:

84. Entschließung des Bundesrates zur **Asyl-, Flüchtlings- und Einwanderungspolitik in der Europäischen Union** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 50/02)

in Verbindung mit

85. Entschließung des Bundesrates zur **Asyl-, Flüchtlings- und Einwanderungspolitik in der Europäischen Union** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 58/02)

- (B) Je eine **Erklärung zu Protokoll**)** geben **Staatsminister Bocklet** (Bayern) und **Minister Senff** (Niedersachsen) ab. – Wortmeldungen sehe ich nicht.

Ich weise die Vorlagen zur weiteren Beratung dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** – federführend – und dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Ausschuss für Familie und Senioren**, dem **Finanzausschuss**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, dem **Rechtsausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 86**:

Entschließung des Bundesrates **„Deutschland in der Rezession“** – Antrag der Länder Bayern, Hamburg, Hessen, Saarland, Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 59/02)

Dem Entschließungsantrag sind **Baden-Württemberg und Sachsen beigetreten**.

Um das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Wiesheu (Bayern) gebeten.

Dr. Otto Wiesheu (Bayern): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir haben den Antrag im Hinblick auf den Jahreswirtschaftsbericht eingereicht, dessen Ergebnisse angesichts der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung und der wirtschaftlichen Situation ja zu erwarten waren. Wie Herr **Rogowski** zutreffend gesagt hat, wird der Bericht der Bundesregierung immer dicker, der Inhalt immer dünner. Ich meine, der Bericht wird

auch immer weniger aussagekräftig. Der **Jahreswirtschaftsbericht** der Bundesregierung versucht darüber hinwegzutäuschen, dass Deutschland mitten in einer Rezession steckt. Unter die Überschrift **„Der Aufschwung kommt“** muss man schreiben: „Wann denn? Unter welchen Voraussetzungen?“

Wir stellen fest, dass die gesamtwirtschaftliche Leistung seit Sommer letzten Jahres schrumpft. Der **Ab-schwung** dürfte sich noch **beschleunigen**. Die Frage, wie sich die neu abzuschließenden **Tarifverträge** auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung auswirken, ist offen.

In den **ostdeutschen Ländern** ist die wirtschaftliche Dynamik bereits im fünften Jahr in Folge hinter der westdeutschen zurückgeblieben. Wenn man von der politischen Spaltung oder Einigung des Landes spricht, meine ich: Die Regierung **Kohl** hat die politische Spaltung überwunden, aber die Regierung **Schröder** treibt die **wirtschaftliche Spaltung** noch voran.

Der Versuch der Bundesregierung, die Wachstumsabschwächung hauptsächlich mit dem Einbruch der US-amerikanischen Wirtschaft und dem schwächeren Welthandel zu erklären, ist durchsichtig und objektiv falsch. Jeder weiß, dass im Jahre 2000 der Export im Verhältnis zum Jahr 1999 deutlich – um über 10 % – angestiegen ist. Auch im Jahre 2001 war im Vergleich zum Jahr 2000 noch ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Das zeigt, dass der **Export nicht die Ursache für den Rückgang der wirtschaftlichen Entwicklung** ist.

(D) Die Außenwirtschaft hat auch im Jahre 2001 mit 1,1 Prozentpunkten zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum beigetragen. Das ist ein beachtlicher Wert. Ohne ihn hätten wir ein Minuswachstum zu verzeichnen.

Der Hinweis, dass wir in hohem Maße von der US-Wirtschaft abhängig seien, erscheint auch vor dem Hintergrund verfehlt, dass etwa Schweden, Österreich, Dänemark, Norwegen, die Niederlande, Kanada, Belgien oder Irland alle miteinander weit höhere gesamtwirtschaftliche Exportquoten haben. Einige dieser Länder hängen noch stärker von der Wirtschaft in den USA ab, weisen aber bessere Wachstumsquoten auf. Somit stimmt diese Argumentation keinesfalls. Das Wachstum keines dieser Länder ist auf ein so tiefes Niveau zurückgefallen, wie es Deutschland mit seinen 0,6 % erreicht hat.

Das bedeutet, die Schwäche hat nicht externe, sondern interne Ursachen. Die vorhandenen **Probleme sind hausgemacht**. Die Bundesregierung weigert sich aber, sie anzugehen. Ich hoffe, dass sie sie wenigstens erkennt. Ich gehe davon aus, dass sie mit Rücksicht auf bestimmte Bindungen – in Richtung auf Gewerkschaften und andere Gruppierungen – bis zur Bundestagswahl kaum mehr etwas unternimmt. Das führt dann dazu, dass die Entwicklung so weitergeht und wir nicht aus ihr herauskommen. Es ist schon ein **Armutzeugnis**, wenn man auf die Regierung der Vereinigten Staaten verweist und hofft, dass deren Steuer-senkungen und sonstige Maßnahmen in Deutschland zur konjunkturellen Entwicklung beitragen.

*) Anlage 9

***) Anlagen 10 und 11

Dr. Otto Wiesheu (Bayern)

- (A) Gleiches gilt für die Arbeitslosigkeit: Frankreich, Italien, Spanien, die Niederlande, Schweden, Belgien und Finnland haben seit 1998 ihre Arbeitslosenquoten – zum Teil von niedrigeren Ausgangsdaten aus – weit stärker zurückführen können als Deutschland. Der Anstieg auf heute knapp 4,3 Millionen ist signifikant. Die **Aussage des Bundeskanzlers** vor ein paar Jahren, er wolle die **Zahl der Arbeitslosen auf 3,5 Millionen reduzieren**, war auf der einen Seite leicht gemacht, auf der anderen Seite **leichtfertig**, wie wir heute sehen. Leicht war sie insofern, als allein die demografische Entwicklung eine Reduzierung der Nachfrage nach Arbeitsplätzen um 650 000 erwarten ließ. Bei gleichbleibender Entwicklung wäre die Arbeitslosigkeit ohnehin um diese Zahl zurückgegangen.

Dennoch wurde das Ziel weit verfehlt. Wenn heute behauptet wird, dass die Beschäftigung im Vergleich zu 1998 angestiegen sei, dann muss ich darauf hinweisen, dass es sich hierbei wohl um einen **statistischen Trick** handelt. Bis 1998 sind die **630-DM-Jobs** in der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nicht mitgerechnet worden. Seit der Einbeziehung dieser Arbeitsverhältnisse in die Sozialabgabepflicht werden sie mitgezählt. Die Statistik wird also frisiert. Man kann das Jahr 1998 nicht mit dem Jahr 2002 vergleichen. Heute werden die 630-DM-Jobs einbezogen, seinerzeit war das nicht der Fall. Rechnet man diesen Effekt heraus, kommt man wahrscheinlich zu dem Ergebnis, dass die Beschäftigung insgesamt zurückgegangen ist.

- (B) Das zeigt, dass die richtungs- und orientierungslose Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, wie wir sie in den letzten Jahren erlebt haben, definitiv gescheitert ist. Die **rotgrüne Koalition hat die Investitions- und die Einstellungsbereitschaft geschwächt**. Auf die Befindlichkeiten und Gegebenheiten gerade im **mittelständischen Bereich** wurde **keinerlei Rücksicht genommen**. Ich habe oft den Eindruck, dass man den Mittelstand mehr oder weniger als Fata Morgana betrachtet, nicht als wesentlichen Faktor der Beschäftigung, der Ausbildung, der beruflichen Fortbildung, der Innovation unserer Wirtschaft. Der Jobmotor „Mittelstand“ wurde systematisch geschwächt.

Die **Inlandsnachfrage** war im Jahre 2000 noch um real 2,0 Prozentpunkte gewachsen. Im Jahre 2001 ging sie real um einen halben Prozentpunkt zurück; denn die Bruttoanlageinvestitionen sind um mehr als 4 % gesunken.

Ergebnis ist, dass **Deutschland heute stabiles Schlusslicht in Europa** ist.

Wir haben die **höchste Neuverschuldung**. Deswegen wird der Bundesfinanzminister auch einen **blauen Brief aus Brüssel** bekommen. Ich frage mich, wie lange man noch vom „Spar-Hans“ reden will, wenn er vom Sparen nur spricht, es aber nicht tut, sondern den höchsten Anstieg der Neuverschuldung verzeichnet.

Wir haben das schwächste Wachstum aller Länder in Europa.

Wir haben den stärksten Anstieg der Arbeitslosigkeit.

(C) Wir erleben, dass Deutschland die europäischen Wirtschaftsdaten insgesamt nach unten zieht, dass dadurch auch der **Wert des Euro** nach unten gezogen wird.

Wir erleben in der wirtschaftspolitischen Diskussion, dass die Bundesregierung zwar die Konjunktur im Blick hat, aber sie schaut nicht darauf, ob die Wachstumskräfte gestärkt oder geschwächt werden. Analysiert man die Situation unter diesem Aspekt, muss man feststellen, dass die **Wachstumskräfte in Deutschland** in den letzten Jahren **systematisch geschwächt** worden sind. Dass als Konsequenz auch die Konjunktur schwach ist, braucht einen nicht mehr zu wundern.

Wenn es stimmt, dass die konjunkturelle Entwicklung in den Vereinigten Staaten zu 70 %, bei uns zu etwa 50 % von der Nachfrage beeinflusst wird – die andere Hälfte ist der Kapitalstock der Investitionen insgesamt –, dann muss man einmal die Nachfrageentwicklung im letzten Jahr betrachten.

Der Bundesfinanzminister hat vor ein paar Monaten darauf hingewiesen, dass die **Nachfrage nach Konsumgütern** deutlich habe gesteigert werden können, weil durch die Steuerreform ein Mehr an Kaufkraft in Höhe von 25 Milliarden zur Verfügung gestanden habe. Ich sage, hier muss man differenzieren. Gehen die 25 Milliarden in Kapitalgesellschaften, in Personengesellschaften oder zum Verbraucher – zum Beschäftigten, zum Arbeitnehmer? Wenn sie in Kapitalgesellschaften gehen, die mit diesem Geld im Ausland investieren, dann wird das bei uns nicht nachfragewirksam, nicht einmal hinsichtlich der Nachfrage nach Investitionsmitteln. Ein Teil davon kann nachfragewirksam werden. Wie wir aber erlebt haben, haben die **Inflation durch die Ökosteuer**, die Kosten für das **Energieeinspeisungsgesetz** und anderes im letzten Jahr mehr als 25 Milliarden an **Kaufkraft aufgefressen**. Die Kaufkraft ist reduziert worden. – Das bedeutet, Herr Kollege, da Sie sich darüber so freuen, dass unter einer rotgrünen Regierung die Kaufkraft der Arbeitnehmer geschwächt worden ist. Das **Nettoeinkommen ist gesunken** – aber nicht durch die Tarifverträge, sondern **durch staatliche Belastungen**. Das ist das Ergebnis dieser Politik.

(D) Wenn die Kaufkraft insgesamt abschmilzt – da kann man eine Steuer auch Ökosteuer nennen, das ist völlig Wurst –, braucht man sich nicht zu wundern, dass die Nachfrage nach Konsumgütern sinkt. Das ist die erste Konsequenz.

Das wird heuer so weitergehen, weil die **nächste Stufe der Ökosteuer** wiederum 6 Milliarden an Kaufkraft entzieht und durch die **Erhöhung von Tabaksteuer und Versicherungssteuer** weitere 4 oder 5 Milliarden DM an Kaufkraft verloren gehen. Das macht rund 10 Milliarden DM Kaufkraftentzug aus.

Auch die **Nachfrage nach Investitionsgütern** – das ist der zweite Bereich – **geht zurück**. Man fragt sich natürlich, warum das so ist. Und man erlebt jetzt, was man bei der Steuerreform nicht glauben wollte, dass nämlich durch die einseitig angelegte Steuerreform die Investitionsfähigkeit der mittelständischen Betriebe beeinträchtigt wird.

Dr. Otto Wiesheu (Bayern)

- (A) Die Senkung der Steuersätze bei den Kapitalgesellschaften auf 25 % ist durchaus richtig. Die Steuerfreiheit beim Verkauf von Anteilen von Kapitalgesellschaften an anderen Kapitalgesellschaften, was zu so genannten Strukturereformen oder Synergieeffekten führt, erbringt aller Erfahrung nach keine neuen Arbeitsplätze. Der Verkauf von Banken und Versicherungen erlaubt es Kapitalgesellschaften natürlich, in anderen Ländern erheblich zu investieren. Dagegen habe ich nichts, aber auf uns in Deutschland wirkt sich diese Steigerung der Investitionsfähigkeit nur partiell, wenn überhaupt, aus.

Die Betriebe unter den Kapitalgesellschaften, die in den Kapitalstock investieren – es gibt einige Firmen; ich will sie nicht im Einzelnen nennen –, schaffen damit auch neue Arbeitsplätze. Aber **Großbetriebe** sagen uns – das werden Sie genauso erleben –, dass sie froh sind, wenn sie die Arbeitsplätze, die sie in Deutschland haben, in der Summe erhalten können, dass die **Probleme am Arbeitsmarkt** von ihnen **nicht bewältigt** werden können. Man sagt uns, dass sie durch kleine und mittlere Betriebe, durch neue Betriebe, durch Innovationen, durch neue Produkte, durch die Erschließung neuer Märkte gelöst werden können und müssen.

Rund 90 % der kleinen und mittleren Betriebe sind **Personengesellschaften**. Diese sind **durch die Steuerreform** jedoch nachhaltig **benachteiligt worden**. Ihre Steuerlast wurde von 51 auf 48 % gesenkt. Wird die Steuerreform so fortgesetzt, werden sie im Jahre 2005 bei 42 % angekommen sein.

- (B) Sie zahlen die Steuerreform voraus, weil sie für die **Erschwerung der Abschreibungsbedingungen** bereits jetzt aufzukommen haben.

Sie haben die Kosten der Ökosteuer jetzt zu zahlen.

Sie haben die Steuerbelastung von 10 Milliarden, die unter *Lafontaine* durchgezogen worden ist, jetzt bereits zu zahlen.

Sie haben die **erhöhten Energiekosten** nach EEG und KWK, die nach wie vor steigen, jetzt bereits zu zahlen. Bundeswirtschaftsminister Müller redet von 500 Milliarden DM Gesamtkosten in den nächsten 15 bis 20 Jahren durch die Energiepolitik der Bundesregierung. Das hat die Wirtschaft zu bezahlen, das haben die Verbraucher zu bezahlen. Der Spielraum für Investitionen und die Möglichkeiten zur Eigenkapitalbildung bei den kleinen und mittleren Betrieben leiden deswegen nachhaltig.

Dazu kommt die Verunsicherung im Zusammenhang mit **Basel II**; die Probleme sind nach wie vor nicht geklärt.

Dazu kommt die **Zurückhaltung der Banken** gegenüber den mittelständischen Betrieben im Hinblick auf Basel II.

Dazu kommt, wie wir in den letzten Tagen lesen konnten, dass rund **30 % der kleinen und mittelständischen Betriebe im letzten Jahr keine Gewinne** mehr gemacht haben; der Satz liegt eher höher.

Dazu kommt die Aussage der Bundesbank, dass die Steuerreform die Reichen und die Starken gestärkt

hat, die Schwachen, die Kleinen und die Mittleren (C) aber geschwächt hat. Das ist nicht meine Erfindung, das sagt die Bundesbank. Das bedeutet, dass im gesamten Bereich der Klein- und Mittelbetriebe, die bei der Investitionstätigkeit mehr als 50 % ausmachen, die Grundlagen für Investitionen und für die Investitionsfähigkeit geschwächt worden sind.

Dazu kommt, dass der **Bund** in seinem Haushalt die **investiven Mittel zurückfährt**.

Das alles, meine Damen und Herren, wirkt sich natürlich auch auf den Arbeitsmarkt aus. Es wirkt sich aus bei der Güternachfrage, in der gesamtwirtschaftlichen Leistung und in der Beschäftigung. Daher muss man sich über die Ergebnisse nicht wundern.

Dazu kommen weitere Faktoren. Ich nenne sie die „Demotivation der kleinen und mittelständischen Betriebe, der Personengesellschaften“. Der Mittelstand ist der von dieser Bundesregierung am meisten vernachlässigte Bereich.

Zu der „**Demotivation**“ gehört – ich wiederhole mich – die Verbürokratisierung der 630-DM-Jobs. Sie hat erheblichen Ärger verursacht. Der Bundeskanzler hat beim großen **Feuerwehrtag in Augsburg** angekündigt, er werde die Regelung wieder aufheben. Es erfolgte nichts. Die Verärgerung ist geblieben. Eine Menge der Betroffenen ist in den Schwarzmarkt abgewandert; er blüht zurzeit. Nach einem Gutachten von Sachverständigen werden **16 % des Bruttoinlandsprodukts im grauen und schwarzen Markt produziert**. Ich wundere mich, dass dies nicht zu Besorgnissen führt. (D)

Der **Weg in die Selbstständigkeit** ist **erschwert** worden. Das so genannte Scheinselbstständigengesetz hat einen messbaren Abbruch der Entwicklung verursacht.

Die befristeten Beschäftigungsverhältnisse wurden begrenzt.

Der gesetzliche Anspruch auf Teilzeit wirkt nach Aussagen des Bundeswirtschaftsministers beschäftigungshemmend. Ich frage mich, warum er dann keine Initiativen startet, um das Problem zu beseitigen. Er erklärt, das werde er in zwei Jahren tun – wenn er bis dahin noch amtiert. Warum will er erst in zwei Jahren handeln, wenn die Erkenntnis heute schon vorhanden ist? Warum ist man nicht bereit, erkannte Fehler zu korrigieren?

Es geht weiter mit der **Erhöhung der Gewerbesteuerumlage**. Sie hat die Investitionskraft der Kommunen, Landkreise und Städte deutlich beeinträchtigt. Der Städtetag und der Gemeindetag protestieren auch auf Bundesebene. Sie haben ihre Schwierigkeiten.

Die **Sozialversicherungsbeiträge steigen** trotz Ökosteuer. Eigentlich sollten sie, wie angekündigt worden ist, durch die Ökosteuer auf unter 40 % sinken.

Der **Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages** hat gesagt, eine dieser Maßnahmen hätte man gut verschmerzen können, aber mit der Summe der Maßnahmen könne man nicht mehr leben. Das ist auch richtig.

Dr. Otto Wiesheu (Bayern)

- (A) Und wenn die Bundesregierung regelmäßig davon spricht, sie habe den Reformstau aufgelöst, dann kann ich nur sagen: Das mag schon sein, aber in die falsche Richtung! Man hat den **Arbeitsmarkt** mehr **verriegelt**, man hat die **Gesetzgebung** und das **Steuerrecht kompliziert**, man hat die **Arbeitsverhältnisse** mehr **reglementiert und verbürokratisiert**. All das kann der Mittelstand nicht brauchen.

Mit der **Neuregelung der Mitbestimmung** können die großen Betriebe vielleicht umgehen, bei den Klein- und Mittelbetrieben hat sie zu großer Verärgerung geführt.

Die Summe dieser Themen hat zur Demotivation bei den Betrieben geführt und ihre Fähigkeit zu investieren beeinträchtigt. Das ist ein Anziehen der Bremsen bei den Wachstumskräften. Dann braucht man sich über die Ergebnisse nicht zu wundern.

Meine Damen und Herren, darum ist die vordergründige Diskussion über die Konjunktur zum Teil falsch. Wir müssen wieder darüber reden, wie wir die Wachstumskräfte bei uns stärken, motivieren. Diese Diskussion wird zu wenig geführt.

Es ist daher konsequent, dass die **Bundesregierung** ihre **Prognose von 1,25 %**, die sie noch vor ein paar Monaten entgegen dem Votum aller Sachverständigen aufgestellt hat, **auf 0,75 % reduziert** hat. Nur: Der Haushalt beruht jetzt auf ganz anderen Daten. Die Reduktion hat natürlich **Auswirkungen auf die durchschnittliche Arbeitslosenzahl**. Sie musste für das laufende Jahr auf 4 Millionen angehoben werden. Aber man will diese Entwicklung offensichtlich wie einen Schicksalsschlag hinnehmen. Kaschiert wird das mit dem Schlagwort der „ruhigen Hand“, das niemand mehr hören kann.

(B)

Es ist längst an der Zeit, dass Korrekturen und Reformen vorgenommen werden. Es ist längst an der Zeit, dass die Wachstumskräfte wieder gestärkt werden. Bei uns hat lange die Devise gegolten: Beschäftigung durch Wachstum. Es gilt auch diese Devise: **Wachstum durch Beschäftigung**.

Es ist notwendig, den Arbeitsmarkt zu entriegeln und mehr reguläre Beschäftigung – auch im Niedriglohnbereich – zuzulassen. Das trägt zu einem regulären Wachstum bei. **Punktuelle Reformmaßnahmen helfen** in dieser Situation **nicht mehr weiter**. Der schleichende Niedergang, den wir erleben, lässt sich nur vermeiden, wenn ein **Gesamtpaket umfassender struktureller Reformen zur Revitalisierung der sozialen Marktwirtschaft** geschnürt wird. Dazu ist ein grundlegend anderer Politikansatz erforderlich.

Die Steuer- und Abgabenlast von Wirtschaft und Verbrauchern ist zu senken. Der Arbeitsmarkt ist im Interesse von mehr Beschäftigung zu entriegeln. Unser Land braucht mehr Investitionen, auch in die Verkehrsinfrastruktur. Es geht um eine **vernünftige Konzeption von Investieren und Sparen**. Es geht um Innovationen in unserem Land, die im Jahr 1998 mit einer angeblichen Verdoppelung des Haushalts für Bildung und Forschung auf Bundesebene groß angekündigt wurden, wovon jedoch nichts geblieben ist. Es geht um eine konsequente Innovationspolitik

mit den Zielsetzungen neue Produkte, neue Betriebe, neue Märkte, neue Beschäftigung und neue Wettbewerbsfähigkeit. (C)

Nur mit einer solchen Politik lässt sich das Motto des Jahreswirtschaftsberichts „Der Aufschwung kommt“ auch realisieren. Nur mit einer solchen Politik können wir dafür sorgen, dass der Aufschwung möglichst bald einsetzt. Sonst bleibt es bei der Ankündigung und der Hoffnung. Seit mehr als einem Jahr wird immer wieder behauptet, in einem halben Jahr komme der Aufschwung. Wahrscheinlich sagt man uns das noch Mitte dieses Jahres. Es wird beim Gerede bleiben, wenn nicht erhebliche Korrekturen durchgesetzt werden.

Das sind einige Ansätze. Ich bitte Sie darum, dem gemeinsamen Entschließungsantrag der B-Länder zuzustimmen. Es geht tatsächlich um eine grundlegende Diskussion, um Korrekturen herbeizuführen. Ich erinnere mich an eine Debatte vor sechs oder acht Jahren im Bundesrat über die Frage, welche Reformen in den Bereichen Wirtschaft, Sozialstaat, Steuern durchgeführt werden müssten. Damals hat es im Bundesrat einige Arbeitsgruppen gegeben, man verständigte sich sogar darauf, eine Reihe von Vorhaben umzusetzen. Es wäre gut für das Land, wenn das auch heute möglich wäre. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff: Das Wort hat Frau Ministerin Kraft (Nordrhein-Westfalen).

Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Dr. Wiesheu, ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren: Ihre Rede sollte wohl Ihr Kanzlerkandidat halten. So hörte es sich an. Allerdings – das sage ich ganz offen – nicht hier im Bundesrat! (D)

Der Antrag Bayerns trägt eindeutig die **Handschrift des Wahlkampfs**. Ich kann – auch angesichts unserer umfänglichen Tagesordnungen – nur hoffen, dass das nicht der Auftakt zu weiteren ähnlich lautenden Anträgen ist. Es ist der Versuch, ohne Rücksicht auf Folgen ein möglichst schlechtes Licht auf unser Land zu werfen.

Als Ökonomin muss ich feststellen: Wirtschaft ist zur Hälfte Psychologie. Mit permanenten Beschwörungen der Rezession wird der Konjunktur ein Bärendienst erwiesen. Die **Schwäche der Weltwirtschaft hat Deutschland** auf Grund seiner bekannten hohen außenwirtschaftlichen Verflechtung **stärker getroffen** als die Nachbarländer in der EU.

Ich möchte nicht in epischer Breite auf alles das antworten, was Sie uns zum Besten gegeben haben, sondern nur einige Punkte klarstellen, die auch durch permanente Wiederholung nicht richtig werden.

Zur Erklärung der Tatsache, dass Deutschland im Jahr 2001 eine **Wachstumsrate** von nur **0,6 %** aufwies, sind im Wesentlichen drei Punkte anzuführen.

Erstens ist auf den genannten engen Konjunkturzusammenhang zwischen deutscher und amerikanischer Wirtschaft hinzuweisen, der bereits seit den

Hannelore Kraft (Nordrhein-Westfalen)

- (A) 90er-Jahren besteht. Die negativen Schocks aus den USA treffen die deutsche Wirtschaft daher besonders heftig. Zu den direkten Exportverlusten kommt über die engen Handelsbeziehungen mit Drittstaaten der so genannte Zweitrundeneffekt hinzu.

Der zweite Punkt ist die **schlechte Baukonjunktur**. Sie beeinflusst das deutsche Wachstum maßgeblich. Laut **Institut für Wirtschaftsforschung Halle** kostet die Baukonjunktur Deutschland rund 0,7 Prozentpunkte Wachstum. Sie wissen, dass wir noch Anpassungsprozesse zu verkraften haben, die sich aus dem **Aufbau Ost** ergeben.

Der dritte Punkt betrifft die **Transferleistungen in die neuen Länder** in Höhe von 70 bis 80 Milliarden Euro jährlich. Der wirtschaftliche Wiederaufbau ist eine **historische Aufgabe**, die keines der übrigen europäischen Länder zu leisten hat.

Folgender Punkt sei nur am Rande genannt: Die Regierung Schröder musste zunächst einmal den **Reformstau aus 16 Jahren Kohl-Regierung** auflösen.

- (B) Der Wachstumstrend, den Sie nicht erkennen können – ich nehme an, Sie sind zu sehr mit den Wahlkampf vorbereitungen beschäftigt –, wird von namhaften Experten gesehen, nämlich vom Sachverständigenrat und von den Forschungsinstituten. Sie erwarten für die **zweite Jahreshälfte 2002 ein Wiederanspringen der Konjunktur** in Deutschland. Für die Aufwärtsentwicklung spricht die von den USA mittlerweile ausgehende deutliche Belebung der Weltwirtschaft. Ebenso werden wir die Auswirkungen der expansiven **Politik der Europäischen Zentralbank** zu spüren bekommen. Wichtig für die Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2002 ist weniger die im Jahresdurchschnitt zu erwartende Wachstumsrate als der Verlauf des Wachstums.

Gestützt werden die Hoffnungen auf das Wiederanspringen der Konjunktur von der aktuellen Entwicklung des **Ifo-Frühindikators**. Es ist besonders erfreulich, dass der Index der Geschäftserwartungen von 90,9 Punkten im November auf 94,8 Punkte im Januar gestiegen ist.

Vor dem Hintergrund dieser ersten seriösen Anzeichen für eine konjunkturelle Aufhellung ist, so meine ich, schon der Versuch unverantwortlich, die Konjunktur in Deutschland aus wahltaktischen Gründen kaputtzureden. Wer dies tut, stellt sich gegen die Wirtschaft und gegen diejenigen, die dringend einen Arbeitsplatz suchen.

Noch ein Punkt zur Arbeitsmarktentwicklung! Die unbefriedigende Arbeitsmarktentwicklung – Herr Kollege Wiesheu, das wissen auch Sie – ist Ergebnis der weltwirtschaftlichen Konjunkturlage. Nebenbei bemerkt: Auch Bayern spürt derzeit die Auswirkungen der schwachen weltwirtschaftlichen Nachfrage. Im Dezember ist die **Arbeitslosigkeit in Bayern** im Vergleich zum Vorjahresmonat **um mehr als 12 % angestiegen**.

Der Arbeitsmarkt wurde nicht, wie im Antrag suggeriert, durch ein sinkendes Arbeitskräfteangebot entlastet; auch das ist hier festzuhalten. Eine demografische Entlastung um 650 000 Erwerbspersonen in den letzten drei Jahren wurde durch höhere Erwerbs-

quoten, insbesondere bei Frauen, und durch Zuwanderung überkompensiert. Insgesamt erhöhte sich das Erwerbspersonenpotenzial in den letzten drei Jahren sogar um 250 000. (C)

Dennoch hatten wir im **Durchschnitt des Jahres 2001 430 000 Arbeitslose weniger als im Jahresdurchschnitt 1998**. Gleichzeitig gab es 1,1 Millionen Erwerbstätige zusätzlich.

Es geht nicht darum, die Situation schönzureden. Aber würden Sie jetzt, im Nachhinein, die Situation im letzten Jahr der Kohl-Regierung nicht als besorgniserregend beschreiben?

Ein Letztes zur Steuerpolitik! Bereits im Jahr 1999 – das sind Fakten – gab es eine **Entlastung der Steuerzahler** in Höhe von rund 15 Milliarden Euro. Durch die Steuerreform 2000 bis 2005 wird es zu weiteren Entlastungen von rund 32 Milliarden Euro kommen. Darauf entfallen, anders als Sie es hier dargestellt haben, 16,7 Milliarden Euro auf die privaten Haushalte, 11,8 Milliarden Euro auf den Mittelstand und 3,5 Milliarden Euro auf die Großunternehmen. Die Einzelunternehmen und Personengesellschaften, die in Deutschland immerhin 84 % aller Unternehmen ausmachen, werden durch diese Politik maßgeblich entlastet.

Ich denke, das reicht. Wir haben noch genügend Punkte auf der Tagesordnung. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff: Ich sehe, dass Staatsminister Dr. Wiesheu den Erläuterungen seines Antrags noch etwas hinzufügen möchte. (D)

Dr. Otto Wiesheu (Bayern): Herr Präsident, das will ich in aller Kürze tun.

Zum Ersten hielte ich es für unangemessen, wenn hier behauptet würde, das sei ein Auftakt zum Wahlkampf. Der Jahreswirtschaftsbericht und die aktuelle Entwicklung sind Grund genug, eine derartige Debatte auch im Bundesrat zu führen und damit zu zeigen, dass wir uns den Problemen nicht entziehen. Deswegen sollte der Antrag weder von der Bundesregierung noch von einer anderen politischen Couleur diffamiert werden. Die Art und Weise, in der Sie das Thema behandeln, zeigt, dass Ihnen die Probleme ziemlich egal sind.

Zweitens. Ich habe dargelegt – das ist nicht widerlegt worden –, dass die **Schwäche der Weltwirtschaft** natürlich Auswirkungen auf Deutschland hat. Jedoch ist der Export in den Jahren 1999, 2000 und 2001 gestiegen. Deswegen liegt der Hauptgrund in der Entwicklung der Binnenwirtschaft.

Sie sprachen zu Recht die Baukonjunktur an. Gerade hier darf man nicht nur auf die Entwicklung im Osten Deutschlands hinweisen, sondern man muss auch einige andere Aspekte heranziehen. Der **Baubereich ist durch falsche gesetzgeberische Entscheidungen systematisch kaputtgemacht worden**. Das hat 1999 begonnen, als unter Lafontaine die Möglichkeit der Verrechnung von Verlusten aus dem Mietwohnungsbau mit Gewinnen aus anderen Steuerarten

Dr. Otto Wiesheu (Bayern)

- (A) weitgehend beseitigt worden ist. Damit kam der Mietwohnungsbau praktisch zum Stillstand.

Diese Entwicklung ist mit der Senkung der Mittel im sozialen Wohnungsbau auf den Mindestbestand durch den Bund fortgesetzt worden.

Weiterhin hat man die Förderschwelle für diejenigen, die sich im Eigentumswohnungsbau engagieren oder Wohneigentum erwerben wollen, so weit gesenkt, dass sie es sich nicht mehr leisten können. Deswegen ist auch hier die Nachfrage gesunken.

Die so genannte **Spekulationsfrist** ist auf zehn Jahre ausgedehnt worden.

Gleichzeitig hat man im **Mietrecht** die Kündigungsfrist des Mieters von einem halben Jahr auf ein Vierteljahr reduziert, mit dem Argument, die Mobilität verlange von ihm, seine Wohnung rasch aufzugeben, wenn er versetzt werde. Wird Mobilität nicht auch von anderen verlangt? Wenn man dafür ordentlich Steuern zahlen muss, braucht man sich über die Wirkungen nicht zu wundern.

Die gesamte Branche ist durch gesetzgeberische Fehlentscheidungen nachweisbar massiv beeinträchtigt worden. Es wäre angemessen, die Fehler zu revidieren.

Sie haben gesagt, die **Transferleistungen** in die ostdeutschen Länder belasteten unsere Volkswirtschaft. Das ist richtig. Das ist aber schon mehrere Jahre der Fall. Hier wird eine gesamtwirtschaftliche Last getragen. Sie ist aber nicht die Hauptursache, sondern macht einen Teil aus.

- (B) Zum dritten Punkt, der Schwäche der Weltwirtschaft, habe ich Stellung genommen.

Zum **Thema „Steuerreform“** etwas zu sagen ist fast müßig. Sämtliche Experten bestätigen, dass Investitionskraft, Spielraum und Fähigkeit zur Eigenkapitalbildung bei den Klein- und Mittelbetrieben beeinträchtigt worden sind. Dadurch entstehen Finanzierungsprobleme bei Banken, insbesondere nach Basel II. Ich wundere mich, dass man das nicht zur Kenntnis nehmen will.

Genauso ist es beim **Thema „Arbeitsmarkt“**. Ich frage mich, wie lange die Bundesregierung es noch erträgt, dass OECD, Währungsfonds, internationale und nationale Organisationen, Sachverständige darauf hinweisen, dass der Arbeitsmarkt bei uns zu sehr verriegelt wird, dass man ihn öffnen, flexibilisieren muss. Dies darf man nicht negieren, wenn man die wirtschaftliche Situation ändern will.

Sie nennen die steuerlichen Entlastungen in Höhe von 25, 30 und mehr Milliarden DM. Sie vergessen dabei die Belastung in Höhe von 10 Milliarden DM, die unter Lafontaine eingeführt worden ist. Sie vergessen die steuerliche Belastung in Höhe von 26 Milliarden DM durch die Ökosteuer in diesem Jahr. Sie vergessen die Belastungen durch das Energieeinsparungsgesetz und die Kraft-Wärme-Kopplung, die demnächst 4, dann 8 und schließlich 12 Milliarden DM ausmachen. Sie vergessen, dass wir heute über weitere Belastungen beim Güterverkehr geredet haben. Sie vergessen Ihre neue Belastung durch Ta-

baksteuer und Versicherungssteuer. Alles das wird negiert. Man muss aber bedenken, dass diese Belastungen, egal unter welchem Vorzeichen sie beschlossen wurden, wirksam werden, dass damit Steuersenkungen in anderen Bereichen eliminiert werden, dass letztlich die Belastung des Bürgers mindestens gleich bleibt. (C)

Deswegen sage ich: Man kann diese Probleme nicht gesundreden oder bis zur Bundestagswahl ignorieren.

Ich freue mich immer über den Hinweis, dass die **Arbeitslosigkeit in Bayern** im letzten Monat um 12 % gestiegen ist. Meine Damen und Herren, erstens ist das bei uns in den Wintermonaten wegen der hohen Zahl Beschäftigter im Baubereich und im Fremdenverkehrsbereich traditionell der Fall.

Zweitens bedeutet ein Anstieg von 5 auf 6 % einen Anstieg um 20 %, ein Anstieg von 10 auf 12 % ebenfalls einen Anstieg um 20 %. Man muss die Relation und die Ausgangslage sehen. Allein mit der Prozentzahl zu arbeiten heißt, die Lage zu kaschieren. Diese leichte Polemik hilft nicht, die Probleme zu lösen.

Wir sollten sie möglichst gemeinsam angehen, es sei denn, Sie haben in diesem Jahr kein Interesse daran, weil Wahlkampf ist. Dann sagen Sie das offen! Andererseits ist es notwendig, zentrale Fragen, deren Bedeutung von allen Wissenschaftlern bestätigt wird, unabhängig davon zu behandeln, ob Wahl ist.

Letzte Bemerkung: Im letzten Jahr der Kohl-Regierung hat sich Deutschland im Aufschwung befunden. Im letzten Jahr der Schröder-Regierung befinden wir uns im Abschwung. Das macht den Unterschied aus. (D)

Antretender Präsident Dr. Harald Ringstorff: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** und dem **Finanzausschuss** zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der **Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit** (Drucksache 1086/01)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen vor: die Ausschussempfehlungen in Drucksache 1086/1/01, ein Landesantrag Berlins in Drucksache 1086/2/01 sowie ein Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 1086/3/01.

Ich rufe zunächst diejenigen Ziffern der Ausschussempfehlungen auf, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wurde:

Ziffer 1! – Minderheit.

Wer ist für Ziffer 2? – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff

- (A) Wir ziehen nun die Ziffern 36 und 37 vor.
 Wer ist für Ziffer 36? – Mehrheit.
 Damit entfallen die Ziffern 10 und 37.
 Ziffer 11! – Mehrheit.
 Wir stimmen über Ziffer 42 ab. Bitte Handzeichen! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 15.
 Nun bitte Ziffer 17! – Minderheit.
 (Zuruf)
- Noch einmal bitte! – Es bleibt bei einer Minderheit.
 Ziffer 18! – Mehrheit.
 Ziffer 21! – Mehrheit.
 Ziffer 22! – Mehrheit.
 Wir kommen zu Ziffer 24. Wer stimmt zu? – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 25.
 Ziffer 26! – Minderheit.
 Nun der Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 1086/3/01! Bitte Handzeichen! – Minderheit.
 Ziffer 27! – Minderheit.
 Wer ist für Ziffer 28? – Mehrheit.
 Ziffer 29! – Mehrheit.
 Ziffer 30! – Mehrheit.
- (B) Ziffer 31! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 32.
 Nun Ziffer 35! – Mehrheit.
 Jetzt bitte das Handzeichen für Ziffer 38! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 39.
 Ziffer 40! – Mehrheit.
 Ziffer 45! – Mehrheit.
 Ziffer 46! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 47.
 Ziffer 48 bitte! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 49.
 Nun zum Antrag Berlins in Drucksache 1086/2/01! Handzeichen bitte! – Mehrheit.
 Ziffer 50! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 51.
 Ziffer 53 bitte! – Mehrheit.
 Ziffer 54! – Mehrheit.
 Ziffer 55! – Mehrheit.
 Ich rufe alle noch nicht behandelten Ziffern auf. Handzeichen bitte! – Mehrheit.
 Der Bundesrat hat entsprechend **beschlossen**.

Ich rufe **Punkt 22** auf: (C)

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Mutterschutzrechts** (Drucksache 1071/01)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 1071/1/01 sowie ein Landesantrag in Drucksache 1071/2/01 vor.

Wir beginnen mit dem Landesantrag Hamburgs in Drucksache 1071/2/01. Handzeichen bitte! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat eine entsprechende **Stellungnahme beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur **Änderung des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes** (Drucksache 1087/01)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 1087/1/01 vor. Zunächst bitte das Handzeichen zu Ziffer 1! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen zu den Ziffern 2 und 3 gemeinsam! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**. (D)

Ich rufe **Punkt 25** auf:

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur **Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** (Drucksache 1073/01)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 1073/1/01 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 5 und 6.

Ziffer 7! – 35 Stimmen; Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – 34 Stimmen; Minderheit.

Amtierender Präsident Dr. Harald Ringstorff

- (A) Ziffer 20! – Mehrheit.
 Ziffer 22! – Mehrheit.
 Ziffer 24! – Mehrheit.
 Ziffer 27! – Minderheit.
 Ziffer 30! – Minderheit.
 Ziffer 31! – Mehrheit.
 Ziffer 32! – Mehrheit.
 Ziffer 33! – Mehrheit.
 Ziffer 34! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 35.
 Weiter mit Ziffer 37! – Minderheit.
 Ziffer 39! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 26:**

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des MAD-Gesetzes** (1. MADGÄndG) (Drucksache 1078/01, zu Drucksache 1078/01)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

- (B) Der federführende Ausschuss für Verteidigung und der Ausschuss für Innere Angelegenheiten empfehlen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben. Wer dafür ist, entsprechend den Ausschussempfehlungen zu beschließen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat damit **beschlossen, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft zur Finanzierung von Bundesverkehrswegen (**Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaftsgesetz** – VIFGG) (Drucksache 1077/01)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 1077/1/01 sowie ein Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 1077/2/01 vor.

Ich beginne mit dem Landesantrag in Drucksache 1077/2/01. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Ich komme nun zu den Ausschussempfehlungen:

Zur Einzelabstimmung rufe ich die Ziffer 4 auf. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen zu den Ziffern 1 bis 3 und 5 bis 6 gemeinsam! – Mehrheit.

Somit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**. (C)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzes und straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (FStrPrivFinÄndG) (Drucksache 1091/01)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 1091/1/01 (neu) vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit entfällt der in Klammern gesetzte Text der Ziffer 8.

Nun bitte das Handzeichen für die verbleibenden Teile der Ziffer 8! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen zu allen übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

(Vorsitz: Amtierender Präsident
Reinhold Bocklet)

Amtierender Präsident Reinhold Bocklet: Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 30:**

Entwurf eines Gesetzes zur **tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen und zur Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen** (Drucksache 1079/01) (D)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Ministerpräsident Dr. Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern).

Dr. Harald Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte meine Rede zu Protokoll gegeben; aber da exzessiv vom Rederecht Gebrauch gemacht worden ist, möchte auch ich meinen Standpunkt vortragen.

Wettbewerb ist gut. Es muss dabei aber fair zugehen; darüber sind wir alle wohl einer Meinung. Dumpinglöhne und ein massiver Einsatz von Niedriglohnkräften führen zu Wettbewerbsverzerrungen. Das wollen wir nicht.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge will dem entgegenwirken. Es gilt, Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und den Arbeitnehmern ausreichenden sozialen Schutz sowie ein angemessenes Einkommensniveau zu gewährleisten.

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge soll das **Gebot der Tariftreue** gelten. In diesem Punkt trägt Mecklenburg-Vorpommern den vorliegenden Gesetzentwurf mit. Das darin enthaltene so genannte **Baustellenprinzip lehnen wir jedoch ab**. Unsere Unterstützung der Zielsetzung des Gesetzentwurfs haben wir bereits mehrfach deutlich gemacht, unter ande-

Dr. Harald Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) rem bei der Beschlussfassung des Bundesrates über den von **Nordrhein-Westfalen** vorgelegten **Gesetzesentwurf zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen** am 22. Juni letzten Jahres.

Fairness heißt unter den Bedingungen der Tariftreue aber auch, den **chancengleichen Zugang** aller Unternehmen zu öffentlichen Aufträgen zu **ermöglichen** – in Ost- wie in Westdeutschland. Dem wird der vorliegende Gesetzesentwurf nicht gerecht. Das können wir nicht hinnehmen; das haben wir ebenfalls deutlich gemacht.

Überregionale Aufträge sind ein wichtiges Standbein unserer Bauunternehmen. Durch die vorgesehene Koppelung an die tarifliche Entlohnung am Ort der Arbeitsausführung käme es zu einer **Wettbewerbsverzerrung zu Gunsten westdeutscher Unternehmen**; denn ostdeutsche Unternehmen können keine westdeutschen Tariflöhne zahlen. Zwischen den Tariflöhnen der west- und der ostdeutschen Länder besteht zurzeit im Baubereich eine Differenz von 10 bis 15 %. Unsere Unternehmen leiden als neu gegründete Unternehmen an ihrer schwachen Eigenkapitaldecke. Die einzigen **wirksamen Wettbewerbsvorteile ostdeutscher Unternehmen durch** das bestehende **günstigere Lohngefüge würden** durch die vorgesehene Regelung **beseitigt**. Faktisch würden ostdeutsche Unternehmen damit vom Wettbewerb um Aufträge in Westdeutschland ausgeschlossen. In der Folge käme es zu einer weiteren Verlagerung wirtschaftlicher Tätigkeit von Ost nach West. Das darf nicht sein.

- (B) Bereits Mitte der 90er-Jahre ist der überwiegend durch die Bauwirtschaft getragene wirtschaftliche Aufholprozess im Osten ins Stocken geraten. Die durch den Bauboom Anfang der 90er-Jahre aufgebauten Kapazitäten konnten natürlich nicht gehalten werden. Tausende von Arbeitsplätzen sind in den letzten Jahren im ostdeutschen Baugewerbe abgebaut worden. Der Abbau ist so groß, dass er die vielen Arbeitsplatzzuwächse in anderen Bereichen überschattet. Ergebnis: Die **Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland** ist doppelt so hoch wie in Westdeutschland. Wir kämpfen um jeden Arbeitsplatz. Das ist die Realität.

Im Osten wird der vorliegende Gesetzesentwurf als Abschottungsmechanismus gegen unliebsame ostdeutsche Konkurrenz verstanden. Dies, meine Damen und Herren, ist in der beschriebenen Situation das falsche Signal.

Wir wollen, dass auch Unternehmen aus dem Osten Chancen haben im Wettbewerb um öffentliche Aufträge im Westen. **An Stelle des Baustellenprinzips** schlagen wir daher das **Sitzprinzip** vor, d. h. die tarifliche Entlohnung soll sich am Ort des handelsrechtlichen Sitzes des Unternehmens orientieren, nicht am Ort der Baustelle. Nur so haben Unternehmen aus strukturschwachen Regionen die gleichen Chancen im Wettbewerb um öffentliche Aufträge.

In den damit befassten Ausschüssen des Bundesrates haben wir dafür bisher keine Mehrheit gefunden. Ich appelliere an dieser Stelle an die Bundestagsabgeordneten, den Vorschlag Mecklenburg-Vorpommerns im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen. Unsere Zustimmung zum Gesetz

werden wir letztlich davon abhängig machen, inwieweit unsere Unternehmen faire Chancen erhalten. (C)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind für das Gebot der Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, aber nicht nach dem Baustellenprinzip. Die vorliegenden Anträge aus Sachsen und Hessen, die den Entwurf des Tariftreuegesetzes in Gänze ablehnen, können wir daher nicht unterstützen. Wir teilen aber die Sorge um die Auswirkungen des vorliegenden Gesetzesentwurfs auf die Bauwirtschaft in Ostdeutschland. Der von uns in den Ausschüssen vorgelegte Kompromissvorschlag wäre, so denke ich, eine gute Lösung. Er ist ein Beitrag zu einer ausgewogenen wirtschafts- und sozialpolitischen Entwicklung in Deutschland. – Danke.

Amtierender Präsident Reinhold Bocklet: Das Wort hat Minister Schuster (Thüringen).

Franz Schuster (Thüringen): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Erklärtes Ziel des Gesetzesentwurfs der Bundesregierung ist es, die Zahlung der Tariflöhne am Ort der Leistungserbringung vorzuschreiben. Damit soll Wettbewerbsverzerrungen entgegengewirkt werden. Bei den ostdeutschen Unternehmen ist jedoch genau das Gegenteil zu erwarten. Ihre Wettbewerbschancen werden sich verschlechtern.

Die Bundesregierung will alle Marktteilnehmer am Bau über einen Kamm scheren: Eine **Differenzierung** zwischen **tarifgebundenen und nicht tarifgebundenen Unternehmen** findet nicht statt. Zwischen Tarifvertragsparteien ausgehandelte **Regionaltarife** werden negiert. Die individuelle **finanzielle Situation der Betriebe** wird missachtet. **Beschäftigung sichernde Lohnunterschiede** werden nivelliert. Den ostdeutschen Unternehmen wird ein Wettbewerbsvorteil genommen, ohne den sie bei öffentlichen Vergaben regelmäßig chancenlos sind. (D)

Betroffen sind vor allem kleine und mittlere Unternehmen. Große, etablierte Bauunternehmen mit entsprechender Kapitalkraft werden de facto auf Kosten der kleinen und mittleren Unternehmen bevorteilt. Die Begründung dafür hat das **Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung** 1998 geliefert. Es hat festgestellt, dass die Häufigkeit der Tarifbindung mit der Betriebsgröße steigt.

Gerade **in den jungen Ländern** verschlechterte ein solches Gesetz die Wettbewerbschancen der **kleinen und mittleren Unternehmen**. Sie **können tarifbedingte Lohnkostensteigerungen nicht verkraften**.

Unklar bleibt der **Vollzug** des Gesetzes innerhalb der Unternehmen. Wie sollen kleine und mittlere Unternehmen von Ort zu Ort wechselnde Tarife praktikabel umsetzen? Wie soll den Arbeitnehmern die unterschiedliche Entlohnung in den Unternehmen erklärt werden?

Die Bundesregierung räumt in ihrem Gesetzesentwurf ein, dass mit höheren Baukosten zu rechnen ist. Höhere Baukosten ziehen geringere Investitionstätigkeit und damit weniger Aufträge durch die öffentliche Hand nach sich. Negative Auswirkungen auf den Ar-

Franz Schuster (Thüringen)

- (A) beitsmarkt liegen auf der Hand. Ein Teil der Arbeitsplätze würde besser entlohnt, ein anderer Teil würde abgebaut, und das, obwohl die Zahl der Arbeitsplätze im Bauhauptgewerbe etwa in unserem Lande im Vergleich zum Vorjahr um 16 % abgenommen hat.

Zudem führt das Gesetz zu beachtlichen zusätzlichen Vollzugskosten, ohne dass die Einhaltung von Mindest- oder Tariflöhnen sichergestellt wäre und Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung wirksam bekämpft würden.

Dass eine **Umstrukturierung der ostdeutschen Bauwirtschaft** notwendig ist, ist unbestritten. Eine **markt- abschottende Regelung** vor allem für die ostdeutschen kleinen und mittleren Bauunternehmen ist dazu jedoch **kein geeigneter Beitrag**. Der Staat sollte der Tarifautonomie Rechnung tragen, statt „neue Mauern am Bau“ hochzuziehen, wie es die „**Financial Times**“ bezeichnet hat. Glaubt man denn immer noch, Protektionismus stärke einen Standort?

Verlautbarungen der Bundesregierung ist zu entnehmen, dass das Lohnfindungssystem eine Lohndifferenzierung erlauben sollte, die unterschiedlichen Produktivitätsentwicklungen Rechnung trage. In der Tat wäre es nötig, **betriebsnahe Lösungen** weiterzuentwickeln. Artikel 1 des vorliegenden Gesetzentwurfs läuft dem zuwider.

- Um die Strukturkrise der Bauwirtschaft zu überwinden, sind Lösungen gefragt, die den Unternehmen mehr Flexibilität einräumen. Das Verdienstniveau kann nicht von der Unternehmensentwicklung abgekoppelt werden. Ich bitte Sie deshalb, den Entwurf eines Tariftreuegesetzes abzulehnen. – Vielen Dank.
- (B)

Amtierender Präsident Reinhold Bocklet: Danke schön!

Je eine **Erklärung zu Protokoll*** haben **Minister Gerhards** (Sachsen-Anhalt), **Staatsminister Bocklet** (Bayern), **Minister Senff** (Niedersachsen) und **Staatsminister Tillich** (Sachsen) für Ministerpräsident Professor Dr. Biedenkopf abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 1079/1/01 und neun Landesanstträge in den Drucksachen 1079/2/01 bis 1079/10/01 vor. Dem Antrag in Drucksache 1079/8/01 ist der Freistaat Thüringen beigetreten.

Ich beginne mit dem Landesantrag in Drucksache 1079/2/01. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Ich rufe den 3-Länder-Antrag in Drucksache 1079/9/01 auf. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Zu den Ausschussempfehlungen:

Wer ist für Ziffer 1? – Mehrheit.

Wer stimmt dem Landesantrag in Drucksache 1079/8/01 zu? – Minderheit.

Wer folgt Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen? – Mehrheit.

Ich rufe den Landesantrag in Drucksache 1079/10/01 (C) auf. Wer stimmt dafür? – Minderheit.

Zum Landesantrag in Drucksache 1079/3/01! – Minderheit.

Der Landesantrag in Drucksache 1079/4/01! Bitte Handzeichen! – Minderheit.

Nun zu Ziffer 3 der Ausschussempfehlungen! Bitte Handzeichen! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 4! – Minderheit.

Wer stimmt Ziffer 5 zu? – Minderheit.

Wer ist für Ziffer 6? – Minderheit.

Nun der Landesantrag 1079/5/01! Bitte Handzeichen! – Minderheit.

Der Landesantrag 1079/6/01! Bitte Handzeichen! – Minderheit.

Ziffer 7 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Landesantrag in Drucksache 1079/7/01! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ich rufe die Ziffer 9 und die damit im Sachzusammenhang stehende Ziffer 12 auf. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 32:**

Entwurf eines Gesetzes über Energiestatistiken (**Energiestatistikgesetz** – EnStatG) (Drucksache 1096/01)

Wortmeldungen sehe ich keine.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 1096/1/01 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffer 7 und Ziffer 8 der Ausschussempfehlungen.

Ich rufe alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen auf. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 45:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr** (Drucksache 884/01)

Wortmeldungen sehe ich keine.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 884/1/01 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

*) Anlagen 12 bis 15

Amtierender Präsident Reinhold Bocklet

(A) Bitte noch das Handzeichen für alle übrigen Ziffern! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 48:**

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
„Entschädigung für Opfer von Straftaten“
(Drucksache 1018/01)

Keine Wortmeldungen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 1018/1/01.

Zunächst bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 4! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen nun zu **Punkt 49:**

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur **Festlegung von Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist, den ein Staatsangehöriger eines dritten Landes in einem Mitgliedstaat gestellt hat** (Drucksache 959/01)

Wortmeldung? – Keine.

(B) Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 959/1/01 ersichtlich.

Wir stimmen zunächst über Ziffer 5 ab. Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Somit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 50:**

Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Neuer Schwung für die Jugend Europas
(Drucksache 1066/01)

Keine Wortmeldungen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 1066/1/01. Ich beginne mit:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 51:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die **Durchführung der ersten Phase des Europäischen Programms zur Klimaänderung (ECCP)** (Drucksache 975/01)

Wortmeldung? – Keine.

(C)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 975/1/01 vor. Zunächst bitte das Handzeichen für:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 54:**

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zum **Verbraucherschutz in der Europäischen Union** (Drucksache 851/01)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 851/1/01 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle übrigen Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 55:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Eine wirksame Problemlösung im Binnenmarkt "SOLVIT" (Drucksache 1108/01)

(D)

Wortmeldung? – Keine.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 1108/1/01 vor.

Zunächst bitte das Handzeichen für Ziffer 2! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für alle übrigen Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 57:**

Vierte Verordnung zur **Änderung weinrechtlicher Bestimmungen** (Drucksache 1100/01)

Wortmeldung? – Keine.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 1100/1/01 und ein Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 1100/2/01.

Wer der Verordnung nach Maßgabe der Ziffern 1 bis 4 der Empfehlungsdrucksache sowie des Antrags Schleswig-Holsteins zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Amtierender Präsident Reinhold Bocklet

- (A) Ich gratuliere Schleswig-Holstein zu seiner Initiative auf dem Weinsektor.

(Heiterkeit)

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 61:**

Vierte Verordnung zur **Änderung der Rinder- und Schafprämien-Verordnung** (Drucksache 1110/01)

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) geben **Staatsminister Bocklet** (Bayern) und **Staatsminister Tillich** (Sachsen).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 1110/1/01 sowie ein Antrag Bayerns in Drucksache 1110/2/01 vor.

Wir beginnen mit dem Antrag Bayerns in Drucksache 1110/2/01. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Wir kommen zu den Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Ziffer 2! Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer der **Verordnung in der soeben festgelegten Fassung** zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

- (B)

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 64:**

Zweite Verordnung zur **Änderung der Arbeitsaufenthalteverordnung** (Drucksache 1098/01)

Wortmeldung? – Keine.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 1098/1/01 vor.

Wer der **Verordnung** entsprechend Ziffer 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

- (C) Dann frage ich, wer der **Verordnung** entsprechend Ziffer 2 unverändert zustimmt. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 69:**

Verordnung zur Änderung der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung und zur Umstellung der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung auf den EURO (Drucksache 1111/01)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 1111/1/01 vor. Ich bitte um Ihr Handzeichen zu:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Dann frage ich, wer dafür ist, der **Verordnung nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen** zuzustimmen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 83:**

Entschließung des Bundesrates zur **Novellierung der Badegewässer-Richtlinie 76/160/EWG** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 49/02)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

- (D) Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Die Antragsteller haben beantragt, dennoch bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer dafür ist, heute eine Sachentscheidung zu treffen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wer dafür ist, die Entschließung in Drucksache 49/02 zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 1. März 2002, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 15.03 Uhr)

*) Anlagen 16 und 17

(A)

(C)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einführung eines EDV-gestützten Systems zur Kontrolle der Beförderung verbrauchsteuerpflichtiger Waren

(Drucksache 1064/01)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten

(Drucksache 964/01)

Ausschusszuweisung: EU – In – R

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament:

Globale Umwelt- und Sicherheitsüberwachung (GMES) – Entwurf eines GMES-Aktionsplans der Europäischen Gemeinschaften (Anfangsphase 2001–2003)

(Drucksache 976/01)

Ausschusszuweisung: EU – In – U – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

(B)

(D)

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 4045/89 über die von den Mitgliedstaaten vorzunehmende Prüfung der Maßnahmen, die Bestandteil des Finanzierungssystems des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Garantie, sind

(Drucksache 1037/01)

Ausschusszuweisung: EU – A

Beschluss: Kenntnisnahme

Einhundertvierundvierzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste – Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz –

(Drucksache 15/02)

Ausschusszuweisung: Wi

Beschluss: Von einer Stellungnahme gegenüber dem Deutschen Bundestag gemäß § 27 Abs. 2 AWG wird abgesehen

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 771. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Staatsministerin **Silke Lautenschläger**
(Hessen)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Die Hessische Landesregierung hat an dieser Stelle im Juli letzten Jahres den Zickzackkurs in der Gesundheitspolitik der Bundesregierung kritisiert. Die Situation hat sich seitdem zu Lasten der Patienten noch weiter verschärft. Ein klares Reformkonzept ist weiterhin nicht in Sicht.

Auch das Gesetz zur **Begrenzung der Arzneimittel- ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung** ist nicht geeignet, die Finanzsituation der gesetzlichen Krankenversicherung auf Dauer zu stabilisieren. Darüber hinaus missachtet es in höchstem Maße die Interessen der Patienten.

Die GKV hat in ihrer Geschichte schon viele schwierige Situationen erfolgreich gemeistert. Jetzt allerdings ist die Grenze des Zumutbaren und Verantwortbaren erreicht, weil Konzeptlosigkeit und purer Aktionismus die Politik bestimmen. Die Konsequenzen hieraus haben die Versicherten zu tragen. So sahen sich die meisten gesetzlichen Krankenkassen bereits Mitte letzten oder zu Beginn dieses Jahres gezwungen, die Versichertenbeiträge spürbar anzuheben.

Allgemeine Bewertung der Gesundheitspolitik der Bundesregierung

(B) Betrachtet man die gesundheits- bzw. sozialpolitischen Aktivitäten der Bundesregierung, so gewinnt man zunehmend den Eindruck, dass ihr die Bedeutung des deutschen Gesundheitswesens, speziell der gesetzlichen Krankenversicherung, nicht bewusst ist.

Neben der Konzeptlosigkeit ist ein weiterer wesentlicher Kritikpunkt hinsichtlich der derzeitigen Gesetzgebung der Bundesregierung, dass die Umsetzung dieser Gesetze einen enormen Verwaltungsaufwand verursachen wird. Dieser Aufwand wird voraussichtlich nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den möglicherweise – aber nicht sehr wahrscheinlichen – positiven Wirkungen dieser Gesetze stehen. Geht man nun realistischerweise davon aus, dass eine umfassende GKV-Reform in Kürze dringend notwendig ist, so wird man vielleicht bald sogar von Fehlinvestitionen sprechen müssen.

Leitgedanke einer jeden Reform der GKV muss sein, dass die Neuerungen gleichermaßen von jungen wie von älteren Versicherten, aber auch von den Leistungserbringern akzeptiert werden. Dies setzt voraus, dass in eine Reformdiskussion tatsächlich alle Betroffenen miteinbezogen und alle Bereiche tabufrei diskutiert werden. Trotz aller Reformdiskussionen muss der Versicherte auch weiterhin Vertrauen in die Leistungsfähigkeit seiner gesetzlichen Krankenversicherung haben können. Nur auf dieser Basis kann die solidarische Krankenversicherung auch in Zukunft Schwierigkeiten erfolgreich bewältigen. Es müssen wettbewerbs- und leistungsorientierte Rahmenbedingungen in der GKV im Sinne eines solidarischen, sozial gerechten und fortschrittlichen Gesundheitswe-

sens geschaffen werden, die den Patienten endlich (C) wieder in den Mittelpunkt stellen.

Rationierung

Doch die Diskussion über die Weiterentwicklung unseres Gesundheitswesens wird weitgehend unter Kostengesichtspunkten geführt. Der Patient wird zum reinen Kostenfaktor degradiert. Qualität und Sicherheit scheinen in dieser Diskussion nur eine Nebenrolle zu spielen.

Unverständlich ist es, dass bei der erkennbar angespannten Situation vorrangig an den Ausgaben für Arzneimittel gespart werden soll, obwohl die Behandlung mit Arzneimitteln oftmals ein vergleichsweise kostengünstiges Therapieverfahren darstellt und die Kosten für Arzneimittel, gemessen an den Gesamtkosten des Gesundheitswesens, nach wie vor gering sind.

Zunehmend beherrschen Warnungen vor steigenden Gesundheitsausgaben die Schlagzeilen, die letztlich unterstellen, dass das Geld im Nichts versickert. Tatsächlich ist jedoch eine hochproduktive Branche mit ungewöhnlichem Wachstumspotenzial entstanden, die überdurchschnittlich viele qualifizierte und gut bezahlte Arbeitsplätze – auch für Frauen – zur Verfügung stellt.

Arzneimittelausgaben sind nicht in erster Linie die Ursache für das Kassendefizit. Nur rund die Hälfte des für das Jahr 2001 zu erwartenden GKV-Defizits von ca. 2 Milliarden Euro ist auf Mehrausgaben für Arzneimittel und hier insbesondere auf die verstärkte Verordnung innovativer, patentgeschützter und damit teurer Präparate zurückzuführen. (D)

Das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung bedarf angesichts dieser Ausgabenentwicklung und der dadurch bedingten Beitragssatzerhöhungen einer umfassenden Strukturreform. Eine Fortsetzung des bisherigen Zickzackkurses der Bundesregierung gefährdet das System in der Substanz, weil es den Herausforderungen der demografischen Entwicklung und des medizinischen Fortschritts nicht gewachsen ist.

Das vorliegende Arzneimittel ausgaben-Begrenzungsgesetz ist das dritte Gesetzesvorhaben innerhalb nur eines Jahres, das sich mit den Arzneimittel ausgaben befasst. Dies unterstreicht, wie planlos die Regierung mit dem Problem des Gesundheitswesens umgeht.

AABG

Erstens. Mit der Ausweitung der Aut-idem-Regelung sollen Apotheken verpflichtet werden, an Kassenpatienten billige Arzneimittel abzugeben, wenn nicht ausdrücklich ein bestimmtes Medikament verordnet ist bzw. bereits ein billiges Arzneimittel verordnet wurde.

Zwar stehe ich der Einbindung der Apothekerinnen und Apotheker in die Arzneimittel auswahl im Grundsatz befürwortend gegenüber. In der vorgesehenen Form halte ich jedoch die Aut-idem-Regelung für nicht akzeptabel, da die Auswahl ausschließlich unter Preisgesichtspunkten getroffen werden muss. Im Interesse der Sicherstellung einer angemessenen Therapie für Patienten hat die Substitution vielmehr

- (A) unter Qualitätsaspekten zu erfolgen. Voraussetzung für die generische Substitution muss die therapeutische Äquivalenz der Präparate sein.

Zudem ist festzuhalten, dass für eine erfolgreiche Arzneitherapie die Compliance, die Verordnungstreue, entscheidend ist. Ein durch die Aut-idem-Regelung bedingter Präparatewechsel wäre deshalb insbesondere bei einer Langzeittherapie kontraproduktiv. Deshalb ist das Argument, die Aut-idem-Regelung existiere bereits im Nacht- und Notdienst und habe sich bewährt, nicht stichhaltig. Denn im Nacht- und Notdienst kommt die Substitutionsregelung überwiegend bei akut Erkrankten zur Anwendung und gerade nicht bei chronisch Kranken, häufig älteren Menschen, die auf bestimmte Medikamente eingestellt sind.

Zweitens. Obgleich den Apotheken durch die Aut-idem-Regelung zusätzliche, personalintensive Aufgaben übertragen werden, sieht das Arzneimittel-ausgaben-Begrenzungsgesetz eine Erhöhung des Apothekenrabatts vor. Damit sollen so genannte Rationalisierungseffekte abgeschöpft und an die Krankenkasse abgegeben werden.

Doch schon auf Grund der existierenden Zwangsrabattregelung müssen die Apotheken an die Krankenkassen mehr Rabatt abführen, als sie vom pharmazeutischen Großhandel im Hinblick auf Arzneimittel für die Versorgung von GKV-Patienten erhalten. Dieser Minusbetrag wird sich durch die Neuregelung drastisch erhöhen und zu empfindlichen Ertragsminderungen bei Apotheken führen. Insbesondere kleinen, umsatzschwachen Apotheken, wie sie überwiegend im ländlichen Raum anzutreffen sind, wird so die wirtschaftliche Basis entzogen, und die flächendeckende Apothekerversorgung des ländlichen Raumes wird gefährdet.

- (B) Drittens werden durch die Neuregelung die bereits umstrittenen Kompetenzen des „Bundesausschusses Ärzte und Krankenkassen“ im Hinblick auf so genannte Schrittinnovationen erweitert. Der Bundesausschuss soll demnach darüber befinden, ob bei einem zu prüfenden Produkt ein Innovationssprung im Vergleich zu den bereits vorhandenen Arzneimitteln vorliegt.

Nach der arzneimittelrechtlichen Zulassung, bei der Wirksamkeit, Qualität und Unbedenklichkeit nachgewiesen werden, sollen Arzneimittel nun einer zusätzlichen Prüfung des therapeutischen und ökonomischen Nutzens durch den Bundesausschuss unterzogen werden. Dies würde dazu führen, dass für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung eine zweite Zulassungshürde und – berücksichtigt man die im Entwurfsstadium befindliche Positivliste – sogar eine dritte Zulassungshürde eingeführt würden. Für mich ein klarer Fall von Überreglementierung!

Die Konsequenz wäre, dass verbesserte Arzneimittel den Patienten entweder nur verzögert zur Verfügung stünden oder gar gänzlich vorenthalten würden. Eine damit einhergehende Diskriminierung von Schrittinnovationen wäre zudem völlig verfehlt. Schrittinnovationen ermöglichen eine differenzierte und bessere Arzneimitteltherapie. Sie führten in der Vergangenheit wiederholt zu großen therapeutischen Fortschritten. Darüber hinaus sind sie ökonomisch vorteilhaft, weil sie noch während der Patentlaufzeit der Ersubstanz einen Preiswettbewerb auslösen.

- (C) Viertens. Auch wenn mit der Einigung auf eine Einmalzahlung der pharmazeutischen Großindustrie in Höhe von rund 205 Millionen Euro größerer Schaden für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der forschenden Pharmafirmen zunächst abgewendet scheint, bleibt ein fader Beigeschmack. Denn der mit der pharmazeutischen Großindustrie ausgehandelte Kompromiss ist sowohl verfassungsrechtlich als auch staatsrechtlich bedenklich, da Hoheitsrechte quasi verkauft wurden und die Bundesregierung sich über das Gesetzgebungsverfahren des Parlaments hinwegsetzt.

Die Bundesgesundheitsministerin hat eine „Gesundheitspolitik des Vertrauens“ auf ihre Fahne geschrieben und wollte das Vertrauen der Bürger, der Patientinnen und Patienten, in die Gesundheitspolitik wieder gewinnen. Mit dem Aktionismus des letzten Jahres erreicht sie jedoch genau das Gegenteil: Die Verunsicherung der Patienten, aber auch der Leistungserbringer wird größer, Zweifel an der Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung nehmen zu.

Dass die demografische Entwicklung und der medizinische Fortschritt in Deutschland wachsenden Druck auf das solidarische Gesundheitssystem ausüben, kann heute niemand mehr ernsthaft bezweifeln. Grundlegende Reformen, die den veränderten Realitäten Rechnung tragen, sind notwendig, um zu gewährleisten, dass der Fortschritt der Medizin der Versichertengemeinschaft insgesamt und nicht nur Einzelnen zugute kommt. Es geht um die dauerhafte Sicherung des medizinischen Fortschritts durch bedarfsgerechte Finanzierung in einem solidarischen Gesundheitssystem.

- (D) Letztlich muss die Gesellschaft entscheiden, mit welcher Zielsetzung das Gesundheitssystem weiterentwickelt werden soll. Anreize zu mehr Eigenverantwortung und Abbau des staatlichen Dirigismus sind aus der Sicht der Hessischen Landesregierung Eckpunkte einer Gesundheitspolitik für das angebrochene neue Jahrhundert.

Einzelgesetze wie das nun vorliegende Arzneimittelausgaben-Begrenzungsgesetz reihen sich nahtlos in eine konzeptionslose, stückwerkartige Gesundheitspolitik der Bundesregierung ein. Sie sind vielleicht als kurzfristiges Kostendämpfungsinstrument geeignet, können aber eine echte Gesundheitsreform aus einem Guss nicht ersetzen. Deshalb wird das Arzneimittelausgaben-Begrenzungsgesetz in toto von der Hessischen Landesregierung abgelehnt.

Anlage 2

Erklärung

von Staatsminister **Walter Zuber**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Rheinland-Pfalz unterstützt die **Einführung des diagnose-orientierten Fallpauschalensystems für Krankenhäuser**. Damit werden mehr Leistungsanreize für wirtschaftliches Verhalten im stationären Bereich

- (A) gesetzt. Über das Inkrafttreten der Neuregelung muss dringend Klarheit geschaffen werden. Die Landesregierung stimmt daher dem Gesetz zu, obwohl gegen eine Einzelregelung erhebliche Bedenken bestehen.

Der Bundestag hat in Artikel 4 Abs. 1 des Gesetzes eine Ergänzung von § 6 Abs. 5 der Bundespflegesatzverordnung vorgenommen, die die Länder vor erhebliche Umsetzungsprobleme stellt. Die Krankenhäuser sollen einen Zuschlag von bis zu 0,2 % des Gesamtbudgets erhalten, um die Arbeitszeitbedingungen zu verbessern. Diese Regelung wird im Interesse der betroffenen Ärztinnen und Ärzte sowie der Patientinnen und Patienten grundsätzlich begrüßt. Der Zuschlag wurde aber vom Bundestag an die Bedingung geknüpft, dass die zuständige Arbeitsschutzbehörde auf Antrag eine Feststellung trifft, wonach durch die Anwendung einer vom Krankenhaus mit der Arbeitnehmervertretung getroffenen Vereinbarung über die Arbeitszeitbedingungen die Einhaltung des Arbeitszeitrechts sichergestellt ist.

Diese Regelung durchbricht das Prinzip der primären Arbeitgeberverantwortung für die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes. Auch wird den Arbeitsschutzbehörden eine Aufgabe übertragen, die sie ohne Kenntnis der innerbetrieblichen Strukturen nicht verantwortlich wahrnehmen können. Schließlich hätte die Regelung erheblichen Personalmehrbedarf zur Folge.

Rheinland-Pfalz fordert die Bundesregierung daher auf, alsbald nach Zustandekommen des Fallpauschalengesetzes eine Initiative zur Änderung der Bundespflegesatzverordnung zu ergreifen, die die Arbeitsschutzbehörden von dieser Aufgabe freistellt. Die Landesregierung wäre ansonsten gezwungen, eine entsprechende Bundesratsinitiative zu ergreifen.

- (B)

Anlage 3

Umdruck Nr. 1/02

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 772. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Dem Gesetz bzw. dem Abkommen zuzustimmen:

Punkt 4

Gesetz zur **Änderung des Bundesarchivgesetzes** (Drucksache 4/02)

Punkt 9

Abkommen zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung des **Königreichs Dänemark** über die **polizeiliche Zusammenarbeit in den Grenzgebieten** (Drucksache 1056/01)

II.

(C)

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 6

Gesetz zur Aufhebung der für die Kostengesetze nach dem Einigungsvertrag geltenden Ermäßigungssätze für den Teil des Landes Berlin, in dem das Grundgesetz vor dem 3. Oktober 1990 nicht galt (**Ermäßigungssatz-Aufhebungsgesetz Berlin – KostGermAufhGBln**) (Drucksache 6/02)

III.

Die Entschließung zu fassen:

Punkt 13

Entschließung des Bundesrates zur **Harmonisierung der Zulassung und des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln in der Europäischen Union** (Drucksache 1055/01)

IV.

Die Entschließung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdrucksache wiedergegebenen Änderungen zu fassen:

Punkt 14

Entschließung des Bundesrates zum **Standort der Behörde für Lebensmittelsicherheit der Europäischen Union** (Drucksache 857/01, Drucksache 857/1/01, Drucksache 857/2/01)

(D)

V.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 18

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Wasserverbandsgesetzes** (Drucksache 1085/01)

Punkt 19

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst (GAD)** (Drucksache 1067/01)

Punkt 20

Entwurf eines Gesetzes zur **Vereinfachung der Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat** (Drucksache 1069/01)

Punkt 31

Entwurf eines Gesetzes zur **Vorbereitung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer** (Drucksache 1080/01)

- (A) **Punkt 33**
Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 2. Februar 1998 über die **Vorrechte und Befreiungen der Kommission zum Schutz der Meeresumwelt der Ostsee** (Drucksache 1068/01)
- Punkt 34**
Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 27. Juli 2001 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Tschechischen Republik** über **Soziale Sicherheit** (Drucksache 1070/01)
- Punkt 35**
Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 10. März 2000 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Korea** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen** (Drucksache 1072/01)
- Punkt 36**
Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll von Kyoto vom 11. Dezember 1997 zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (**Kyoto-Protokoll**) (Drucksache 1074/01)
- Punkt 37**
Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 25. Februar 1991 über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen sowie zu der auf der zweiten Konferenz der Parteien in Sofia am 27. Februar 2001 beschlossenen Änderung des Übereinkommens (**Espoo-Vertragsgesetz**) (Drucksache 1089/01)
- (B) **Punkt 38**
Entwurf eines Gesetzes zu dem **Zusatzprotokoll Nr. 6 vom 21. Oktober 1999 zu der Revidierten Rheinschiffahrtsakte vom 17. Oktober 1868** (Drucksache 1076/01)
- Punkt 39**
Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 12. Juni 2001 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Französischen Republik** über den **Bau und die Erhaltung von Grenzbrücken über den Rhein, die nicht in der Baulast der Vertragsparteien liegen** (Drucksache 1092/01)
- Punkt 40**
Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 10. November 2000 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Französischen Republik** über die **Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung schiffahrtspolizeilicher Aufgaben auf dem deutsch-französischen Rheinabschnitt** (Drucksache 1093/01)
- Punkt 41** (C)
Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 21. November 2000 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Republik Polen** über den **Bau und die Erhaltung von Grenzbrücken im nachgeordneten Straßennetz** (Drucksache 1094/01)
- Punkt 42**
Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 12. September 2000 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Tschechischen Republik** über den **Zusammenschluss der deutschen Autobahn A 17 und der tschechischen Autobahn D 8 an der gemeinsamen Staatsgrenze durch Errichtung einer Grenzbrücke** (Drucksache 1095/01)
- VI.
- Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdruksachen wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:**
- Punkt 24**
Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grundstoffüberwachungsgesetzes** (Drucksache 1088/01, Drucksache 1088/1/01)
- Punkt 28** (D)
Entwurf eines Fünften Gesetzes zur **Änderung des Bundesfernstraßengesetzes** (5. FStrÄndG) (Drucksache 1090/01, Drucksache 1090/1/01)
- VII.
- Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:**
- Punkt 43**
Entscheidung über Fristverlängerung gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG
Entwurf eines Gesetzes über die Entsorgung von Altfahrzeugen (**Altfahrzeug-Gesetz – AltfahrzeugG**) (Drucksache 1075/01, Drucksache 1075/1/01)
- Punkt 75**
Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Programmausschuss der Kommission für das Bildungsprogramm SOKRATES II**) (Drucksache 779/01, Drucksache 779/1/01)
- Punkt 76**
Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Arbeitsgruppen der Kommission zu prioritären Themenbereichen der EU-Bildungszusammenarbeit**) (Drucksache 849/01, Drucksache 849/1/01)

- (A) **Punkt 77**
Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Beratender Ausschuss der Kommission „Hohe Normungsbeamte“**) (Drucksache 880/01, Drucksache 880/1/01)

Punkt 78
Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Koordinierungsgremium der Kommission „Spielzeuge“ der Richtlinie 88/378/EWG**) (Drucksache 966/01, Drucksache 966/1/01)

Punkt 79
Bestimmung eines Mitglieds des Konjunkturrates für die öffentliche Hand (Drucksache 1028/01)

VIII.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 44
Zweiter Versorgungsbericht der Bundesregierung (Drucksache 845/01)

IX.

Die Vorlagen für erledigt zu erklären:

- (B) **Punkt 46**
Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Europäisches Regieren (Drucksache 727/01, Drucksache 727/1/01)

Punkt 53
Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung des Anhangs I der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 zur **Schaffung eines Gemeinschaftsverfahrens für die Festsetzung von Höchstmengen für Tierarzneimittelrückstände in Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs**

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Anhänge I und III der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 zur **Schaffung eines Gemeinschaftsverfahrens für die Festsetzung von Höchstmengen für Tierarzneimittelrückstände in Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs** (Drucksache 977/01, Drucksache 977/1/01)

X.

Zu den Vorlagen die **Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:**

Punkt 47
Vorschlag für einen **Rahmenbeschluss des Rates zur Terrorismusbekämpfung** (Drucksache 963/01, Drucksache 963/1/01)

- Punkt 52** (C)
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Änderung der Richtlinien 70/156/EWG und 80/1268/EWG des Rates im Hinblick auf die Messung von Kohlendioxidemissionen und Kraftstoffverbrauch von N₁-Fahrzeugen** (Drucksache 1036/01, Drucksache 1036/1/01)

Punkt 66
Verordnung zu öffentlichen Bekanntmachungen in **Insolvenzverfahren im Internet** (Drucksache 1082/01, Drucksache 1082/1/01)

Punkt 71
Fünfte Verordnung zur Inkraftsetzung der Änderungen und Berichtigungen der Anlagen A, B1 und B2 zur Verordnung über die **Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein** (ADNR) und der Änderungen der Anlagen A, B1 und B2 zur Verordnung über die **Beförderung gefährlicher Güter auf der Mosel** (5. ADNRÄndV) (Drucksache 968/01, Drucksache 968/1/01)

Punkt 72
Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den Monitoringplan für das Jahr 2002 (**AVV-Lebensmittel-Monitoringplan 2002 – AVV-LMP 2002**) (Drucksache 1035/01, Drucksache 1035/1/01)

XI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 56
Verordnung zur **Änderung der Verordnung über die Saldierung von Grundflächen im Wirtschaftsjahr 2001/2002** im Rahmen der gemeinschaftsrechtlichen Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen (Drucksache 1015/01)

Punkt 58
Verordnung zur Gestaltung und Verwendung des Öko-Kennzeichens (**Öko-Kennzeichenverordnung – ÖkoKennzV**) (Drucksache 1101/01)

Punkt 59
Erste Verordnung zur **Änderung der Zusatzabgabenverordnung** (Drucksache 1102/01)

Punkt 60
Verordnung zur Änderung der Achten Verordnung zur **Änderung der Pflanzenbeschauverordnung** (Drucksache 1103/01)

Punkt 62
Zweite Verordnung zur Durchführung des Betriebsverfassungsgesetzes (**Wahlordnung Seeschifffahrt – WOS –**) (Drucksache 1104/01)

- (A) **Punkt 63**
Dreizehnte Verordnung zur **Änderung der Außenhandelsstatistik-Durchführungsverordnung** (Drucksache 1033/01)
- Punkt 65**
Dreißeigste Verordnung zur **Ergänzung der Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz** (Drucksache 1039/01)
- Punkt 67**
Verordnung zur Einführung von Vordrucken für das Verbraucherinsolvenzverfahren und das Restschuldbefreiungsverfahren (**Verbraucherinsolvenzvordruckverordnung – VbrInsVV**) (Drucksache 1105/01)
- Punkt 70**
Fünfte Verordnung zur Änderung der Gefahrgutverordnung Binnenschiffahrt (**5. Binnenschiffahrts-Gefahrgutänderungsverordnung – 5. GGV-BinSchÄndV**) (Drucksache 967/01)
- Punkt 73**
Allgemeine Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung für ein Bund-Länder-Informationsverfahren in epidemisch bedeutsamen Fällen nach § 5 Infektionsschutzgesetz (**Verwaltungsvorschrift IfSG-Informationsverfahren – IfSGInfo-VwV**) (Drucksache 1097/01)
- (B) **Punkt 74**
Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 13 der Energieeinsparverordnung (**AVV Energiebedarfsausweis**) (Drucksache 1099/01)

XII.

Der Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen sowie die unter Buchstabe C der Empfehlungsdruksache angeführte Entschließung zu fassen:

- Punkt 68**
Verordnung zur Einführung von Vordrucken für die Zustellung im gerichtlichen Verfahren (**Zustellungsvordruckverordnung – ZustVV**) (Drucksache 1106/01, Drucksache 1106/1/01)

XIII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

- Punkt 80**
Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 12/02)

Anlage 4

(C)

Erklärung

von Staatsminister **Stanislaw Tillich**
(Sachsen)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen fordert die Bundesregierung in diesem Zusammenhang auf, den durch Beschluss des Deutschen Bundestages am 20. Juni 1991 an die Unabhängige Föderalismuskommission erteilten Auftrag betreffend eine ausgeglichene Verteilung von Bundesbehörden unter besonderer Berücksichtigung der neuen Länder in vollem Umfang zu beachten. Die Kommission hatte den Auftrag, „Vorschläge zur Verteilung nationaler und internationaler Institutionen zu erarbeiten, die der Stärkung des Föderalismus in Deutschland auch dadurch dienen sollen, dass insbesondere die neuen Bundesländer Berücksichtigung finden ...“.

Darüber hinaus wird auf den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 26. Juni 1992 – Drucksache 12/2853 (neu) – hingewiesen, in dem unter der Ziffer II vorgeschlagen wurde, neue Bundeseinrichtungen grundsätzlich in den neuen Ländern anzusiedeln. Entsprechend dem Auftrag der Unabhängigen Föderalismuskommission und nach dem seinerzeitigen Konsens in der Kommission ist diese Forderung auch bei der Ansiedlung europäischer und internationaler Behörden und Institutionen zu beachten. Aufgabe der Unabhängigen Föderalismuskommission war es, nicht nur eine ausgeglichene Verteilung von Bundesbehörden unter besonderer Berücksichtigung der neuen Länder zu erreichen, sondern die neuen Länder bevorzugt auch bei der Festlegung von Standorten für neue internationale Institutionen zu berücksichtigen. Gerade vor dem Hintergrund der anstehenden Erweiterung der Europäischen Union wäre es ein wichtiges Signal, neue EU-Behörden in Deutschland in räumlicher Nähe zu den Beitrittsländern anzusiedeln.

(D)

Anlage 5

Erklärung

von Minister **Klaus Buß**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Kernenergie – das ist nicht erst seit Tschernobyl die Meinung der Mehrheit der Bevölkerung – ist in ihren Risiken nicht beherrschbar. Dies gilt für die Erzeugung ebenso wie für die ungeklärte Entsorgung. Wir erfahren regelmäßig von mehr oder minder kleinen Störfällen, verspäteten Meldungen oder nicht erfüllten Auflagen. Bei jedem Atommülltransport sind immense Sicherheitsvorkehrungen nötig, und wir wissen inzwischen, wie anfällig die AKWs gegenüber terroristischen Angriffen sind.

Die Terroranschläge vom 11. September haben weltweit zu einer neuen Sensibilität in Sicherheitsfragen

(A) geführt. Dies betrifft auch die Sicherheit von Atomanlagen bei bisher nicht für möglich gehaltenen Flugzeugabstürzen. Wir müssen jede einzelne Atomanlage auf den Prüfstand stellen. Vorschnelle Bewertungen nach dem Motto: „Die deutschen Kernkraftwerke sind absturzsicher“ sind genauso fragwürdig wie die These, es sei – unabhängig von Kraftwerkstyp und Baujahr – überhaupt kein Schutz gegeben.

Seit 1988 ist der **Ausstieg aus der Atomenergie** erklärtes Ziel der Landesregierung Schleswig-Holstein, und ich glaube, mit aller Zurückhaltung für Schleswig-Holstein in Anspruch nehmen zu können, dass wir schon seit vielen Jahren den jetzt vorgegebenen Weg zum Umstieg auf eine ressourcenschonende und sozialverträgliche Energiepolitik eingefordert haben.

Das EEG, das 100 000-Dächer-Programm, das vorliegende Gesetz und das kommende Gesetz zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung sind elementare Bausteine für eine nachhaltige Energieversorgung. Deshalb begrüßt die Landesregierung Schleswig-Holstein die gesetzliche Verankerung des Atomausstieges und die für alle Seiten notwendige Rechtssicherheit.

Natürlich hätte ich mir für die Kernkraftwerke kürzere Restlaufzeiten gewünscht. Wie sich die Zukunft gestalten wird, ob also wirklich erst in 20 Jahren das letzte deutsche Atomkraftwerk vom Netz geht, kann heute niemand voraussagen. Aber mit der Abschaltung von Stade im Jahre 2003 beginnt der Einstieg in den Ausstieg.

Bei allem Verständnis für nötige Kompromisse gehen mir allerdings einige Zugeständnisse an die Kraftwerksbetreiber zu weit. Es hätte dem „Atomkonsens“ mit der Energiewirtschaft durchaus nicht widersprochen, in dem neuen Gesetz die „Dynamisierung der Schadensvorsorge“ festzuschreiben und außerdem klarzustellen, dass nachträgliche Auflagen entschädigungslos verfügt werden können. Auch die Bedürfnisprüfung für die Anzahl und die Größe von Zwischenlagern wäre ein sinnvolles rechtliches Instrument gewesen.

Ich begrüße es daher, dass der Deutsche Bundestag zusammen mit den Atomrechtsänderungen einen Entschließungsantrag angenommen hat, in dem viele Kritikpunkte aufgegriffen wurden. Allerdings ist es schon inkonsequent, dies dann nicht in das Gesetz aufzunehmen und den Aufsichtsbehörden der Länder die Umsetzung zu überlassen.

Unter dem Strich gibt es noch eine Menge zu tun, wenn wir die Abwicklung der Atomenergie sicher und nachhaltig gestalten wollen.

Ich hoffe, dass wir uns in den folgenden Jahren auf ein früheres Abschalten alter Anlagen einigen. Den Empfehlungen der Reaktorsicherheitskommission folgend, werde ich mit Nachdruck erhöhte Sicherheitsvorkehrungen der Kernkraftwerke einfordern.

Mit der gleichen Verve werden wir auf einen möglichst hohen Sicherheitsstandard der Interims- und Zwischenlager drängen. Das ist eine weitere Frage, die Herr Stoiber noch vor der Bundestagswahl wird beantworten müssen, würde doch der von ihm propagierte Wiedereinstieg in die Atomenergie den Bedarf an Zwischenlagern deutlich erhöhen.

Wer immer noch behauptet, zur Kernenergie gebe es keine Alternative, hat in den letzten 20 Jahren nichts dazugelernt. (C)

Früher als Utopie verschrien, wird heute aus Wind, Wasser, Biomasse und Sonne mit großer Selbstverständlichkeit ein hoher, ständig steigender Anteil unserer Energie gewonnen. Die Effizienzsteigerungen im Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung und der Brennstoffzelle bilden die zweite tragende Säule der neuen Energiepolitik. So wie wir Schritt für Schritt aus der Atomenergie aussteigen, werden wir sie Schritt für Schritt ersetzen.

2002 wird Schleswig-Holstein 25 % des eigenen Strombedarfs durch Windenergie decken. Bis 2010, wenn drei bis vier Offshorewindparks in Betrieb sind, werden wir die Hälfte des Stroms durch diese umweltschonende und sozialverträgliche Energieform erzeugen. Ich hoffe sehr, dass wir bis dahin nicht mehr drei Atomkraftwerke in Schleswig-Holstein am Netz haben.

Das Gesetz zur geordneten Beendigung der Kernenergienutzung weist den Weg zu einem Energiemix, der weder die jetzige noch die kommenden Generationen mit dem Problem fast endloser Strahlung belastet.

Verabschieden wir uns also von einer veralteten Energiepolitik, und setzen wir auf eine Energiepolitik, die hohen Rückhalt in der Bevölkerung hat, inzwischen auch von breiten Teilen der Wirtschaft mitgetragen wird und sich als echte Jobmaschine erwiesen hat!

(B) Kraftwerksbetreiber zu weit. Es hätte dem „Atomkonsens“ mit der Energiewirtschaft durchaus nicht widersprochen, in dem neuen Gesetz die „Dynamisierung der Schadensvorsorge“ festzuschreiben und außerdem klarzustellen, dass nachträgliche Auflagen entschädigungslos verfügt werden können. Auch die Bedürfnisprüfung für die Anzahl und die Größe von Zwischenlagern wäre ein sinnvolles rechtliches Instrument gewesen.

(D)

Anlage 6

Bericht

von Minister **Dr. Andreas Birkmann**
(Thüringen)
zu **Punkt 88** der Tagesordnung

Ich gebe die Erklärung der Bundesregierung in der Sitzung des Vermittlungsausschusses am 29. Januar 2002 als Bestandteil meiner Berichterstattung zu Protokoll:

1. Zu § 5 Abs. 4, vierter Spiegelstrich (Landwirtschaft)

Kooperationsvereinbarungen zwischen Betrieben und regionale Besonderheiten können bei der Umsetzung in Landesrecht berücksichtigt werden.

2. Zu § 5 Abs. 4, siebter Spiegelstrich (Landwirtschaft)

Bei der Umsetzung der Pflicht zur schlagspezifischen Dokumentation über den Einsatz von Düngemittel- und Pflanzenschutzmitteln in das landwirtschaftliche Fachrecht wird eine betriebliche Untergrenze von acht ha landwirtschaftlich genutzter Fläche eingeführt. Ein Schlag wird definiert als eine einheitlich bewirtschaftete, räumlich zusammenhängende und mit der gleichen Pflanzenart, bei Gemengen und Grünland den gleichen Pflanzenarten, bestellte Fläche. Den Schlägen

- (A) gleichgestellt werden Bewirtschaftungseinheiten. Eine Bewirtschaftungseinheit wird definiert als mehrere Schläge mit einer Fläche von insgesamt bis zu acht ha, die vergleichbare Standortverhältnisse aufweisen, einheitlich bewirtschaftet werden und mit der gleichen Pflanzenart oder Pflanzenarten vergleichbaren Nährstoffbedarfs bestellt sind.
3. Zu § 5 Abs. 5 (Forstwirtschaft)
Der jeweils hinreichende Anteil standortheimischer Forstpflanzen ist von den Ländern – ggf. regional differenziert – festzulegen.
4. Zu § 5 Abs. 6 (Fischereiwirtschaft)
Die Länder können bei Fischzuchten und Teichwirtschaften der Binnenfischerei den Besatz mit nicht heimischen Tierarten zulassen. Das Gesetz schreibt lediglich vor, dass der Besatz mit nicht heimischen Tierarten „grundsätzlich“ zu unterlassen ist.
5. Zu § 61 (Rechtsbehelfe von Vereinen)
Die Regelungen des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes bleiben durch § 61 (Rechtsbehelfe von Vereinen) des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften (BNatSchGNeuregG) unberührt.

Anlage 7

- (B) **Erklärung**
von Staatsminister **Reinhold Bocklet**
(Bayern)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Mit unserem Entwurf wollen wir eine Begrenzung der Gebührenlast bei bestimmten notariellen Beurkundungen erreichen. Dabei geht es vor allem um zwei Fallgruppen:

Zum einen geht es um die Klarstellung, dass die notarielle Beurkundung auch bei Hofübergaben, denen ein Austauschvertrag zu Grunde liegt, in vollem Umfang gebührenbegünstigt ist. Bereits seit 1989 sieht die Kostenordnung eine Gebührenprivilegierung in der Weise vor, dass bei der Überlassung eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebs mit Hofstelle generell der Betrag des Vierfachen des Einheitswerts der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke zu Grunde zu legen ist.

Diese Gebührenbegünstigung läuft in der Praxis jedoch häufig ins Leere, weil der Geschäftswert entsprechend der allgemeinen Wertvorschrift des § 39 Abs. 2 Kostenordnung nach der Gegenleistung des Hofnachfolgers bemessen wird, die oft höher als der vierfache Einheitswert liegt. Ursächlich dafür ist, dass die Absicht des Gesetzgebers, bei der Bewertung der notariellen Beurkundung eines Hofübergabevertrages die Anwendung des § 39 Abs. 2 der Kostenordnung auszuschließen, im Gesetzestext nicht deutlich zum Ausdruck gekommen ist. Die von mir vorgeschlagene Klarstellung in § 39 der Kostenordnung dient

daher der vollständigen Durchsetzung des vom Gesetzgeber 1989 angestrebten Zieles, durch gebührenrechtliche Erleichterungen die frühzeitige Regelung der Hofnachfolge zu fördern und die Erhaltung leistungsfähiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zu gewährleisten. (C)

Wichtiger noch ist eine Wertbegrenzung für die Übertragung und Belastung von Gesellschaftsanteilen. Schon 1997 hat der Bundesgesetzgeber die bei Verschmelzungen ganzer Unternehmen und Unternehmensteile anfallenden **Notargebühren** der Höhe nach begrenzt. Damals wurde festgelegt, dass der für die Gebührenbemessung maßgebliche Geschäftswert 10 Millionen DM auch dann nicht überschreiten darf, wenn der tatsächliche Wert des beurkundeten Geschäfts weit höher anzusetzen ist. Grund für die damalige Begrenzung war, dass ohne sie in einigen Fällen für die Unternehmen unzumutbare Gebührenbelastungen erreicht worden wären und die Gefahr bestand, dass deutsche Unternehmen entsprechende Beurkundungen im Ausland kostengünstiger vornehmen lassen.

Bei der damaligen Reform sind aber wichtige Fälle ausgespart geblieben: Nicht erfasst sind vor allem beurkundungspflichtige gesellschaftsrechtliche Transaktionen, die nicht Umstrukturierungen des Unternehmens als Ganzes, sondern Änderungen im Gesellschafterbestand, z. B. durch die Veräußerungen von Gesellschaftsbeteiligungen, betreffen. Auch in solchen Fällen ist bei hohen Geschäftswerten die Belastung der Wirtschaft mit den Kosten für die notarielle Beurkundung außergewöhnlich hoch, mit der absehbaren Folge, dass jedenfalls für einen Großteil dieser Geschäfte die Beteiligten aus Kostengründen zu einem ausländischen Notar ausweichen. (D)

Ein solcher „Beurkundungstourismus“ ins Ausland muss unbedingt vermieden werden, und zwar sowohl im Interesse der Notare, denen entsprechende Geschäfte entgehen, als auch im Interesse der Unternehmen selbst. Denn obwohl es um wirtschaftlich und rechtlich sehr bedeutsame Vorgänge geht, verzichten die Unternehmen mit dem Gang zum ausländischen Notar vielfach auf den hohen Beratungs- und Prüfungsstandard, den ein deutscher Notar einhalten muss und kann.

Im Unterschied zu den beiden mitberatenden Ausschüssen, die den Gesetzesantrag fast einstimmig unterstützen, hat sich der Rechtsausschuss gegen die Einbringung ausgesprochen. Hinsichtlich der Notargebühren ist dabei darauf verwiesen worden, dass im Rahmen der geplanten Reform der Kostenordnung ohnehin eine Gebührendeckelung vorgesehen sei.

Diese Begründung überzeugt mich nicht. Die Angelegenheit duldet nach meiner Auffassung gerade keinen Aufschub, weil seit dem 1. Januar 2002 Umstrukturierungen im Beteiligungsbesitz von Kapitalgesellschaften steuerfrei gestellt werden und deshalb die Zahl von beurkundungspflichtigen Anteilsabtretungen bereits erheblich zugenommen hat. Ohne die in unserem Antrag vorgesehene Begrenzung der Gebührenlast werden viele solcher Geschäfte im Ausland beurkundet werden. Wir brauchen in diesen Fällen deshalb jetzt eine Gebührenbegrenzung, nicht

- (A) erst im Rahmen einer breiter angelegten Gesamtreform der Kostenordnung, die sicher nicht mehr in dieser Wahlperiode beschlossen werden kann.

Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem Entwurf.

Anlage 8

Erklärung

von Staatsminister **Reinhold Bocklet**
(Bayern)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Seit etwa zwei Jahren betreibt Bundeswirtschaftsminister Dr. Müller die öffentliche Diskussion über die Liberalisierung des Wassermarktes.

In einer Rede am 16. Mai 2000 anlässlich der Haupttagung des deutschen Gas- und Wasserfachs sprach er sich dafür aus, nach dem Strom- und Telekommunikationsmarkt nun auch den Wassermarkt zu öffnen. Wie das in die Tat umgesetzt werden könnte, sollte ein Gutachten mit dem Titel „Optionen, Chancen und Rahmenbedingungen einer Marktöffnung für eine nachhaltige Wasserversorgung“ klären, das er im Oktober 2001 vorlegte. Allerdings ist zu Recht niemand ernsthaft bereit, sich auf die darin vorgeschlagenen Experimente mit unserem Trinkwasser einzulassen.

- (B) Es konnte nicht ausbleiben, dass sich auch die EU mit dem Liberalisierungsthema befasste. Regeln, die für den Energie- und Telekommunikationsmarkt angemessen sind, lassen sich nicht auf die Trinkwasserversorgung übertragen. Auch im Europäischen Parlament hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass Wasser kein frei handelbares Gut ist und sich die Trinkwasserversorgung nicht für eine europaweite Regulierung eignet, sondern Gegenstand der auf regionaler Ebene zu leistenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger bleiben muss. Das empfinden auch unsere Bürgerinnen und Bürger, die diese Liberalisierungsdebatte mit kritischer Aufmerksamkeit verfolgen wie selten ein Umweltthema.

Die Bayerische Staatsregierung ist gegen eine Liberalisierung des Wassermarktes. Wir haben mit unserer kommunal strukturierten öffentlichen Wasserversorgung die besten Erfahrungen gemacht. Die **Liberalisierung der Wasserversorgung** in Großbritannien z. B. brachte dort keine Senkung des Wasserpreises, jedoch einen technisch schlechten Zustand mit hohen Leitungsverlusten. Solche Verhältnisse wollen wir bei uns erst gar nicht einführen.

Bundeswirtschaftsminister Dr. Müller findet mit seiner Idee der Liberalisierung des Wassermarktes kaum Unterstützung. Er zieht daraus aber nicht die Konsequenz, klipp und klar zu sagen, dass die Liberalisierung der Wasserversorgung nicht weiterverfolgt wird, sondern er prüft und prüft und prüft. Und weil die bisherigen Vorschläge unbrauchbar sind, weicht er nun auf neue Themen aus. So hat er in einer Rede am 28. Januar 2002 anlässlich der Einweihung des Berliner Büros der

Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches (C) seine Liberalisierungsvorschläge für eine Modernisierungsstrategie um fünf Punkte erweitert. Diese Punkte haben aber nichts mit der Liberalisierung der Wasserversorgung zu tun, sondern etwa mit Kommunalrecht und Privatisierung der Abwasserbeseitigung.

Dieses Verhalten ist nur dazu geeignet, Verwirrung zu stiften, unsere öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen zu verunsichern und in aktuell anstehenden Investitions- und Personalentscheidungen zu lähmen. Unsere Kommunen haben in der Wasserversorgung bisher Großes geleistet. Wir sollten sie in ihrer Arbeit unterstützen und fördern und nicht mit fragwürdigen Experimenten und endlosen Diskussionen verwirren.

Mit dem heute vorliegenden Entschließungsantrag soll die Konfusion bringende Liberalisierungsdiskussion auf Bundesebene beendet und dafür gesorgt werden, dass Fragen der Modernisierung der öffentlichen Wasserversorgung wieder dort behandelt werden können, wo sie nach unserer Verfassung hingehören – in die Länderparlamente und auf die kommunale Ebene.

Bitte unterstützen Sie diese Anliegen!

Anlage 9

Erklärung

von Minister **Rudolf Köberle**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

(D)

Ohne Übertreibung lässt sich sagen, dass die heutige Sitzung des Bundesrates für die Zukunft der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere für den Bundesfernstraßenbau, von erheblicher Bedeutung ist. Neben dem Gesetz zur Lkw-Maut stehen drei weitere Gesetzentwürfe zur Beratung an.

Durch diese Regelungen werden für die Zukunft die Weichen grundlegend sowohl für die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern als auch für die Finanzierung des Fernstraßenbaus gestellt. Wir wollen diese Gelegenheit nutzen, um dem Bund, sozusagen in „geballter Form“, die Position der Länder zur Zukunft des Fernstraßenbaus zu verdeutlichen. Wir haben deshalb den Ihnen vorliegenden Entschließungsantrag zur **Verbesserung der Perspektiven für den Bundesfernstraßenbau** eingebracht.

Der Fernstraßenbau ist eine wichtige Infrastrukturaufgabe, die einschneidende Auswirkungen auf Wohl und Wehe der Länder hat. Ohne einen bedarfsgerechten Ausbau des Bundesfernstraßennetzes, wie der Bau von Autobahnen und Bundesstraßen, bleiben alle Bemühungen der Länder um die Verbesserung des Wirtschaftsstandorts Deutschland Stückwerk. Deswegen gibt es zu der Frage, was im Bundesfernstraßenbau Not tut, bisher auch große und dauerhafte Übereinstimmung unter den Ländern. Einstimmige Beschlüsse der Verkehrsministerkonferenz dokumentieren dies seit Jahren.

(A) Dennoch besteht unverändert eine große Diskrepanz zwischen den berechtigten Forderungen der Länder und der Realität im Fernstraßenbau. Dies zeigen auch die heute zur Beratung anstehenden Gesetzentwürfe. Sie signalisieren in ihrer gegenwärtigen Fassung sogar eine wachsende Konsenslücke zwischen Bund und Ländern in Grundfragen des Fernstraßenbaus. Die von uns eingebrachte Initiative ist deshalb auch ein Appell an den Bund, den Schulterschluss mit den Ländern – wieder – herzustellen.

Welche wesentlichen Ziele verfolgen wir sonst noch mit unserer Initiative?

Erstens: Wir wollen eine ausreichende und längerfristig gesicherte Finanzausstattung.

Alle Länder kennen die vielfältigen Probleme, die sich aus dem knappen Volumen für den Bundesfernstraßenbau ergeben. Die vom Bund eingesetzte Pällmann-Kommission hat eine jährliche Finanzierungslücke im Bundesfernstraßenbau von 4 Milliarden DM aufgezeigt. Trotz der laufenden oder bislang auch nur angekündigten Sonderprogramme sind die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel bei weitem nicht ausreichend. Die dringlichsten Projekte können nicht zügig verwirklicht werden. Was notwendig wäre, ist längst bekannt.

Aber nicht nur das Mitteldefizit, sondern auch die ständigen Schwankungen des Mittelflusses, die immer neuen, aber nur kurzfristigen Programme mit ungewisser Weiterführung bereiten weitere Probleme. Eine verlässliche Perspektive ist bisher unmöglich. Darunter leiden alle Beteiligten – begonnen bei den Kommunen, die seit Jahrzehnten auf Ortsumgehungen warten, bis hin zur Bauwirtschaft, die ihre Kapazitäten nicht vernünftig planen kann. An Stelle einer klaren Vorausschau des Möglichen ist ein unwürdiges „Schwarzer-Peter-Spiel“ zwischen Bund und Ländern getreten, von dem letztlich nur die Staatsverdrossenheit profitiert. Was wir brauchen, ist deshalb klar: Eine längerfristig gesicherte Finanzausstattung auf angemessenem Niveau und eine daraus abgeleitete konkrete Programm- und Finanzplanung, aus der jedermann ablesen kann, was machbar ist und was nicht.

Mit der geplanten Autobahnmaut für schwere Lkw bietet sich wohl die einmalige Chance, diesem Ziel ein großes Stück näher zu kommen – aber nur dann, wenn sich der Bund zu einer klaren gesetzlichen Zweckbindung des Mautaufkommens durchringen kann. Damit macht man den Verkehrswegebau ein Stück weit unabhängig von dem alljährlichen Ringen um die Haushaltsmittel. Jeder Euro, der nicht für das Erhebungssystem der Maut benötigt wird, muss in die Verkehrsinfrastruktur fließen und darf nicht zum Stopfen anderweitiger Haushaltslöcher verwendet werden; deshalb die Forderung nach einer gesetzlichen Zweckbindung des Mautaufkommens. Damit können Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen finanziert werden. Davon wird auch der Straßenbau profitieren. Dem Staat fällt es so auch viel leichter, gegenüber den Mautzahlern deren finanzielle Belastung zu rechtfertigen.

Zweitens: Wir wollen nicht nur eine ausreichende (C) und verlässliche Finanzmittelausstattung, sondern auch weitere Verbesserungen, die die Arbeit der Länder im Bundesfernstraßenbau wesentlich erleichtern.

Am Beispiel der Bahn AG kann man sehen, zu welchen Folgen es führt, wenn Planungskapazitäten über Jahre drastisch heruntergefahren werden und dann kurzfristig hohe Bauinvestitionen umgesetzt werden sollen. Es bleiben am Jahresende Milliardenbeträge übrig, die dem Finanzminister anheim fallen. Das kann nicht der Sinn einer Stärkung der Investitionen in den Verkehrswegebau sein.

Weil wir den Querverbund bei der Finanzierung zwischen Schiene und Straße bejahen, muss klar sein, dass Investitionsmittel der Schiene, die im Haushaltsjahr weder ausgegeben noch ins nächste Jahr übertragen werden können, rechtzeitig dem Bundesfernstraßenbau zufließen. Gerade in diesem und im nächsten Jahr kann es zu Engpässen bei den Straßbaumitteln kommen. Diese könnten mit sonst verfallenden Bahnmitteln ausgeglichen werden. Von einem solchen Mittelverbund profitieren Schiene und Straße. Der Bund sollte deshalb unverzüglich die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, damit im Falle eines Falles auch tatsächlich umgeschichtet werden kann.

Auch nicht zu vermitteln wäre es, wenn trotz vorhandener Mittel dringliche Projekte nicht verwirklicht werden könnten, weil inzwischen Planfeststellungsbeschlüsse abgelaufen sind oder im Hinblick auf die Finanzierungsunsicherheit kein Vorrat an bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlüssen besteht.

(B) (D)

Eine nur 5-jährige Geltungsdauer für Planfeststellungsbeschlüsse wird den gegenwärtigen Finanzierungsunsicherheiten nicht gerecht. Niemand kann heute beim Abschluss eines Planfeststellungsverfahrens auch nur einigermaßen zuverlässig sagen, ob die notwendigen Mittel tatsächlich vor dem Ablauf von fünf Jahren zur Verfügung stehen. Also stehen die Länder heute zwangsläufig vor der Wahl, das Risiko einzugehen, eine Planfeststellungsreserve zu schaffen, oder im Ernstfall vorhandene Mittel nicht verbauen zu können, weil es an bestandskräftigen Plänen fehlt. Solange es kein gesetzlich fixiertes Mittelvolumen für den Fernstraßenbau gibt, kann es nicht bei der nur 5-jährigen Geltungsdauer bleiben.

Wir haben in einer Bundesratsinitiative die Verlängerung auf zehn Jahre vorgeschlagen. Dafür gab es eine klare Mehrheit im Bundesrat. Aber die bisherigen Beratungen im Deutschen Bundestag haben gezeigt, dass unser Vorschlag – trotz teilweise großer Zustimmung über die Parteigrenzen hinweg – abgelehnt wird. Wir hoffen, dass es in dieser Frage noch zu einer Koalition der Vernunft kommt. Das Programm von Minister Bodewig „Bauen jetzt“ hat erneut gezeigt, wie wichtig bestandskräftige Planfeststellungsbeschlüsse sind, um ein Investitionsprogramm rasch und arbeitsplatzwirksam umsetzen zu können.

Drittens: Wir wollen neben diesen finanziellen Fragen das Miteinander von Bund und Ländern stärken.

(A) Längst nicht so sehr im Mittelpunkt der politischen Aufmerksamkeit, aber deshalb nicht weniger wichtig ist das Verhältnis zwischen Bund und Ländern im Rahmen der Auftragsverwaltung für den Bundesfernstraßenbau. Dieses vom Grundgesetz vorgegebene Kooperationsmodell von Bund und Ländern hat sich im Bundesfernstraßenbau in den vergangenen Jahren grundsätzlich bewährt.

Ihm liegt eine eindeutige Arbeitsteilung zwischen dem Bund und den Ländern zu Grunde. Der Bund trifft die politischen und finanziellen Grundentscheidungen in Abstimmung mit den Ländern. Die Länder setzen diese Grundentscheidungen nach außen um. Das bedingt, dass die Länder an der Aufstellung von Investitionsprogrammen beteiligt werden. Über viele Jahre hinweg war dies praktizierte Selbstverständlichkeit.

Inzwischen ist unklar, ob dieses Miteinander im Bundesfernstraßenbau noch gemeinsame Überzeugung von Bund und Ländern ist. Alle konkreten Investitionsprogramme der letzten Jahre, so das Investitionsprogramm 1999–2002, das Zukunftsinvestitionsprogramm 2001–2003 und das Anti-Stau-Programm 2003–2007, sind ohne Beteiligung der Länder aufgestellt worden. Die Länder haben über das Internet erfahren, welche Maßnahmen im Rahmen des Programms verwirklicht werden sollen.

Nun sieht es so aus, als ob die neuen gesetzlichen Regelungen eine zusätzliche Abkehr des Bundes vom bisherigen Kooperationsmodell bewirken sollen. Lassen Sie mich das an einem Beispiel verdeutlichen:

(B)

Im Gesetzentwurf zur Finanzierungsgesellschaft für die Verkehrsinfrastruktur sind deutliche Eingriffe in den Aufgabenbestand der Auftragsverwaltung der Länder vorgesehen. Am gravierendsten ist die Ermächtigung für den Bundesverkehrsminister, Aufgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von privatwirtschaftlich orientierten Projekten der bundeseigenen Finanzierungsgesellschaft zu übertragen, ohne die Länder beteiligen zu müssen. Das wäre ein Einfallstor von nicht zu unterschätzender Dimension.

Die Häufung der gesetzlich vorgesehenen Einschnitte in die Auftragsverwaltung macht es schwer, allein an Missverständnisse zu glauben. Wenn der Bund die Aufgabenverteilung im Rahmen der Auftragsverwaltung im einen oder anderen Punkt, vor allem im Zusammenhang mit privat (mit)finanzierten Projekten, fortentwickeln will, sollte dies nur im offenen Dialog mit den Ländern, nicht auf dem Weg über ganz leise daher kommende Gesetzesänderungen geschehen.

Zum Schluss möchte ich anmerken: Es sollte unser gemeinsames Anliegen sein, die Perspektiven für den Bundesfernstraßenbau zu verbessern. Durch die Verwirklichung der von uns eingebrachten Forderungen kann ein Beitrag zur Verbesserung der Situation im Bundesfernstraßenbau geleistet werden. Ich bitte Sie daher um Ihre Unterstützung im weiteren Verfahren.

Anlage 10

(C)

Erklärung

von Staatsminister **Reinhold Bocklet**
(Bayern)
zu **Punkt 85** der Tagesordnung

Auf der Grundlage des Vertrages von Amsterdam und entsprechend den Beschlüssen des Europäischen Rates von Tampere hat die Europäische Kommission eine Reihe von Rechtssetzungsvorschlägen für die **Asyl-, Flüchtlings- und Einwanderungspolitik** vorgelegt.

Diese berühren die Belange der Länder erheblich. Denn die Länder tragen in Deutschland vor allem die finanziellen Lasten, aber auch die gesellschaftspolitischen Folgen der Zuwanderung. Die Länder haben sich deshalb intensiv in die Diskussion eingeschaltet und dabei gegenüber Brüssel und Berlin in aller Regel mit einer Stimme gesprochen.

Auch jetzt müssen wir Position beziehen. So nimmt die Kommission etwa bei der Frage des Asylrechts eine Haltung ein, die sich mit den Interessen der Länder nicht verträgt.

Die Unterarbeitsgruppe „Europa“ der Innenministerkonferenz hat daher im vergangenen Jahr den Entwurf einer Bundesratsentschließung erarbeitet, der die Haltung der Länder zu Eckpunkten einer europäischen Asyl-, Flüchtlings- und Zuwanderungspolitik wiedergibt. Nach einer dort getroffenen Absprache sollte der Entwurf gemeinsam von Bayern und Niedersachsen im Bundesrat eingebracht werden.

(D)

Der Bayerische Ministerrat hat den abgestimmten Entwurf am 27. November 2001 ohne Änderungen gebilligt und seine Einbringung beschlossen.

Es war für uns eine Überraschung, dass Niedersachsen entgegen den bisherigen Absprachen ohne vorherige Abstimmung nun den von allen Ländern gemeinsam erarbeiteten Entwurf mit einigen Änderungen als eigenen Entwurf im Bundesrat eingebracht hat. Vor allem folgende Punkte wurden von Niedersachsen geändert:

Die Aufnahme der geschlechtsspezifischen Verfolgung erweitert die Verfolgungsgründe über die Genfer Flüchtlingskonvention hinaus.

Die Forderung des abgestimmten Papiers nach Absenkung des Nachzugsalters deutlich unter 18 Jahre soll für Kinder, die gemeinsam mit ihren Eltern oder mit einem allein sorgeberechtigten Elternteil einreisen, nicht gelten.

Offenbar will Niedersachsen mit seinen Änderungen dem Zuwanderungsgesetz der rotgrünen Koalition Flankenschutz geben. Die Bayerische Staatsregierung bedauert dies. Vor dem Hintergrund, dass der Europäische Rat von Laeken die Kommission gebeten hat, einige ihrer Richtlinienvorschläge zu überarbeiten, wäre eine abgestimmte Länderposition jetzt besonders notwendig.

Bayern hält daher an der Absprache fest und hat die abgestimmte Fassung der Entschließung als eigenen

- (A) Antrag eingebracht. Wir sollten angesichts der Bedeutung dieses Politikbereichs in den Ausschüssen nach einer Lösung suchen, die von allen Ländern mitgetragen werden kann.

Anlage 11

Erklärung

von Minister **Wolfgang Senff**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 84** der Tagesordnung

Die **europäische Asyl-, Flüchtlings- und Einwanderungspolitik** berührt massiv die Belange der Länder und der Kommunen, da diese unmittelbar die Lasten der Ausländer- und Asylpolitik zu tragen haben.

Die bisher von der Europäischen Kommission vorgelegten Richtlinienvorschläge – z. B. bei der Asylpolitik, beim Familiennachzug, bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit – haben gezeigt, dass sehr großzügige Regelungen beabsichtigt sind. Sie gehen weit über die derzeitige – und im Zuwanderungsgesetz der Bundesregierung geplante – Rechtslage hinaus. Eine Umsetzung dieser Vorschläge würde zu einer erheblichen Ausweitung der Zuwanderung führen.

- (B) Für die Wahrung der Länderinteressen ist es nicht ausreichend, lediglich auf Rechtssetzungsvorschläge der europäischen Ebene zu reagieren. Die Länder müssen sich vielmehr am europäischen Willensbildungsprozess nachhaltig beteiligen, die Rechtssetzung bereits im Stadium der Willensbildung beeinflussen und bis zum Erlass verbindlicher Bestimmungen begleiten. Deshalb ist es wichtig, die gemeinsame Position der Länder möglichst frühzeitig den europäischen Stellen bekannt zu machen.

Aus diesem Grunde legt Ihnen Niedersachsen eine Entschließung vor, die das Ziel hat, die Bundesregierung über eine gemeinsame deutsche Position gegenüber den europäischen Instanzen zu stärken. Wie Sie wissen, ist der Text der Entschließung von einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe der Innenministerkonferenz ausgearbeitet worden. Der Antrag sollte ursprünglich von den Ländern Bayern und Niedersachsen gemeinsam in den Bundesrat eingebracht werden.

Wenn nun doch beide Länder eigene Anträge vorlegen – der bayerische Antrag folgt unter Tagesordnungspunkt 85 –, so liegt dies ganz einfach daran, dass die Debatte über Asyl und Zuwanderung in Deutschland durch den Gesetzentwurf der Bundesregierung inzwischen weitergegangen ist. Niedersachsen schließt sich bei der kontrovers diskutierten „nicht-staatlichen“ und „geschlechtsspezifischen“ Verfolgung der Position der Bundesregierung in ihrem Zuwanderungsgesetz an. Danach soll in diesen Fällen Schutz durch ein humanitäres Aufenthaltsrecht auf der Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention gewährt werden.

Auch in der Frage des in Deutschland strittigen Familiennachzugs folgt Niedersachsen dem Vorschlag

- der Bundesregierung, dass beim Nachzugsalter bei Kindern differenziert werden sollte, je nachdem, ob sie gemeinsam mit ihren Eltern einreisen oder später „nachgeholt“ werden. Nur bei Letzteren sollte die Altersgrenze aus integrationspolitischen Gründen auf deutlich unter 18 Jahre abgesenkt werden. (C)

Lediglich in diesen beiden Punkten – es handelt sich um die Ziffern 2.7 und 5.2 der Entschließung – unterscheiden sich die Anträge von Niedersachsen und Bayern. Wegen der Kürze der Zeit war es nicht mehr möglich, doch noch eine gemeinsame Formulierung zu finden. Vielleicht gelingt uns dies noch in den Beratungen der Ausschüsse.

Zur Sache selbst, der Harmonisierung der Asyl- und Ausländerpolitik in Europa, will ich Folgendes sagen:

Ich bestreite nicht, dass Flucht- und Wanderungsbewegungen eine gemeinsame europäische Ausländerpolitik erforderlich machen. Die Probleme können nicht mehr allein von einzelnen Staaten bewältigt werden, sondern bedürfen eines staatenübergreifenden Ansatzes.

Wir haben in Europa einen Binnenraum ohne interne Grenzkontrollen. Damit ist faktisch der Wechsel in ein anderes Land jederzeit möglich.

Die Steuerung und Kontrolle der Einreise erfolgen nur noch an den Außengrenzen der Gemeinschaft. Hieraus ergibt sich zwingend die Notwendigkeit einheitlicher europäischer Regeln über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern.

- (D) Ein einheitliches europäisches Asylsystem liegt auch deswegen im deutschen Interesse, weil dadurch eine gleichmäßige Verteilung der Lasten auf alle Mitgliedsländer erreicht und eine unkontrollierte Binnenwanderung verhindert werden kann.

Es besteht Übereinstimmung mit dem Ziel der Kommission, das Asylverfahren so zu gestalten, dass über das Asylbegehren gerecht, effektiv und zügig entschieden wird. Der Richtlinienvorschlag der Kommission ist jedoch in der vorliegenden Form nicht geeignet, dieses Ziel zu erreichen.

Der Entwurf enthält in wesentlichen Bereichen Abweichungen von Regelungen des deutschen Rechts, die auf Grund der Erfahrungen gerade geschaffen worden waren, um die Effektivität und Beschleunigung des Asylverfahrens zu verbessern, z. B. die beschleunigte Behandlung von offensichtlich unbegründeten Anträgen oder Asylfolgeanträgen.

Alle Bemühungen, die Zuwanderung aus asylfremden Gründen einzuschränken, würden massiv unterlaufen. Die Ergebnisse des mühsam erreichten Asylkompromisses von 1993 – z. B. System des sicheren Drittstaates und des sicheren Herkunftsstaates, beschleunigtes Asylverfahren auf dem Flughafen – müssten aufgegeben werden. Ein massiver Anstieg der Asylbewerberzahlen wäre die Folge.

Ziel einer europäischen Asylpolitik muss es sein, auf der Basis der Genfer Flüchtlingskonvention im gesamten Raum der EU gleiche Regelungen für Aufnahme, Aufenthalt und Aufenthaltsbeendigung zu schaffen. Diese Regelungen dürfen jedoch nicht die

- (A) Handlungsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten beeinträchtigen, die Zahl der Asylbewerber zu reduzieren, die sich trotz rechtskräftiger Ablehnung ihres Asylgesuchs weiterhin in ihrem Gebiet aufhalten.

Wenn ich auch grundsätzlich eine Zuständigkeit der EU für Asyl und Migration befürworte, so werfen die bisherigen Entwürfe der Kommission die Frage auf, wie detailliert die europäischen Vorgaben sein sollen, d. h. welcher Spielraum den Mitgliedstaaten noch verbleiben soll.

Die Abgrenzung der Kompetenzen im Bereich Asyl und Migration muss für nationale Besonderheiten Raum lassen und insbesondere die Erfahrungen der Länder berücksichtigen, die – wie Deutschland – eine jahrzehntelange Tradition bei der Aufnahme von Flüchtlingen und Arbeitsmigranten haben. Das bedeutet, dass für das gemeinsame Handeln der Mitgliedstaaten im Bereich Asyl und Einwanderung nur eine geringe „Regelungstiefe“ erforderlich ist. Auf europäischer Ebene sollten nur Mindeststandards festgelegt werden. Weitergehende Regelungen sollten dem Ermessen der Mitgliedstaaten überlassen bleiben. Wenn Mitgliedstaaten also großzügiger sein wollen – z. B. bei der Schutzgewährung oder den Leistungen für Flüchtlinge –, so mögen sie dies tun. Das darf aber nicht allen Staaten über den Umweg „Harmonisierung in Europa“ vorgeschrieben werden.

Aus diesem Grunde kann eine Kompetenz der EU etwa für die Regelung des Zugangs zum Arbeitsmarkt nicht ohne weiteres akzeptiert werden. Bei der Aufnahme von Arbeitsmigranten geht es – anders als z. B. bei Asyl oder Familiennachzug – nicht um verfassungsrechtlich garantierte Rechtsansprüche oder die Einhaltung völkerrechtlicher Verpflichtungen, sondern um politische Ermessensentscheidungen, die jeder Staat zur Wahrung der Interessen der eigenen Bevölkerung zu treffen hat. Dies ist im Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Zuwanderung genau so vorgesehen.

Die Bundesregierung und die Opposition ringen zurzeit um einen Kompromiss in der Zuwanderungsfrage. Wir wissen nicht, ob es zu einer Einigung kommt. Die Debatte innerhalb unseres Landes sollte die Länder nicht daran hindern, ihre Meinung gegenüber der EU deutlich zu artikulieren. Dies wird umso wirksamer sein, je einmütiger die Haltung von Bund und Ländern ist.

Ich hoffe auf entsprechende Ergebnisse in den Ausschussberatungen.

Anlage 12

Erklärung

von Minister **Wolfgang Gerhards**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt den von der Bundesregierung vorgelegten **Entwurf eines Geset-**

zes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen und zur Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen. Dem darin verankerten Baustellenprinzip ist bei einer gesamtstaatlichen Betrachtung gegenüber dem Sitzprinzip der Vorrang einzuräumen. (C)

Das Baustellenprinzip bietet Bewerbern um einzelne Aufträge Chancengleichheit, soweit es um Lohnbestandteile in der Kalkulation geht. Zu berücksichtigen ist auch, dass das Baustellenprinzip von den Tarifpartnern bereits in ihren Bautarifverträgen vereinbart worden ist. Es stellt gerade gegenüber Wettbewerbern aus Gebieten außerhalb der EU einen wirksamen Schutz vor Wettbewerbsverzerrungen dar.

Anlage 13

Erklärung

von Staatsminister **Reinhold Bocklet**
(Bayern)
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf für ein Gesetz zur **tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen** sieht eine bundeseinheitliche Tariftreuepflicht bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge vor. Damit hat die Bundesregierung alle Beteiligten vor vollendete Tatsachen gestellt. Sie hat sich für eine zentrale, alle öffentlichen Auftraggeber verpflichtende Lösung entschieden. (D)

Eine bundeseinheitliche Tariftreueverpflichtung ist keine geeignete Lösung zur Verhinderung von Dumpinglöhnen und Wettbewerbsverzerrungen im Baubereich. Regionale Unterschiede, die in der Vergangenheit von den Tarifpartnern bei Tarifverhandlungen berücksichtigt worden sind, würden durch eine bundeseinheitliche Regelung nämlich außer Kraft gesetzt. Vorzugswürdig sind daher länderspezifische Lösungen, die im Einvernehmen mit den Sozialpartnern entwickelt werden, wie dies beispielsweise bei der im Beschäftigungspakt Bayern erarbeiteten landesrechtlichen Tariftreuregelung geschehen ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an den bayerischen Gesetzesantrag für Tariftreueerklärungen vom 26. Juli 2000 erinnern, den der Bundesrat nach eingehender Beratung am 21. Dezember 2000 beschlossen hat. Dieser Gesetzentwurf hat bewusst und gezielt einen föderalen Ansatz gewählt. Danach sollte der jeweilige Landesgesetzgeber eigenständig bestimmen können, dass Bauaufträge von öffentlichen Auftraggebern nur an solche Unternehmen vergeben werden, die sich bei der Angebotsabgabe zur Tariftreue verpflichten.

Hintergrund für die von Bayern angestrebte Lösung der Tariftreuefrage ist eine Vereinbarung im Beschäftigungspakt Bayern aus dem Jahr 1996. Darin haben sich Staatsregierung, Wirtschaft und Gewerkschaften zur Beachtung der Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge verpflichtet, um die Beschäftigung

(A) am Bau in Bayern zu stabilisieren. Mit großem Erfolg! Wir konnten bis 2000 an die 38 000 tariflich bezahlte Arbeitsplätze für bayerische Bauarbeiter sichern, die ohne Tariftreue verloren gegangen wären.

In einem Vorlagebeschluss des Bundesgerichtshofs vom Januar 2000 an das Bundesverfassungsgericht zum Berliner Vergabegesetz wurde die Kompetenz der Länder zur Regelung der Tariftreue überraschend in Zweifel gezogen. Bis dahin hatte eine Vielzahl von Ländern das Instrument der Tariftreue eingesetzt, um die hohe Arbeitslosigkeit unter den Bauarbeitern und Dumpinglöhne am Bau zu verhindern.

Um den Verpflichtungen aus dem Beschäftigungspakt zur Durchsetzung der Tariftreue am Bau weiterhin nachkommen zu können, haben sich in Bayern alle Beteiligten des Beschäftigungspakts – Wirtschaft, Gewerkschaften und Staatsregierung – auf eine einvernehmliche Lösung geeinigt. Im Wege einer Bundesratsinitiative sollte durch eine Ergänzung des Tarifvertragsgesetzes klargestellt werden, dass die Länder auch nach der Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen und entgegen dem Vorlagebeschluss des Bundesgerichtshofs eigenständig die Tariftreue bei der Vergabe von Bauaufträgen durch öffentliche Auftraggeber regeln können. Eine große Mehrheit des Bundesrates hat sich am 21. Dezember 2000 unserer Auffassung angeschlossen.

Wir halten diesen föderalen Ansatz nach wie vor für sachgerecht und richtig. Wir wollen damit vermeiden, dass alle Länder und ihre Kommunen ohne Rücksicht auf ihre besonderen Verhältnisse, wie die Situation am Bau oder Verpflichtungen aus einem Beschäftigungspakt, zur Durchsetzung der Tariftreue gezwungen werden. Bei einem so kontrovers diskutierten Thema wie der Tariftreue ist eine pauschale Regelung der falsche Weg. Vielmehr müssen die Interessen aller Betroffenen sorgfältig abgewogen werden. Die spezifische Situation der Bauwirtschaft in den neuen Ländern muss ebenso berücksichtigt werden wie die Situation in den alten Ländern.

Deshalb bitte ich Sie, den bayerischen Landesantrag, der den Bundesratsbeschluss vom 21. Dezember 2000 aufgreift, zu unterstützen. Auf diese Weise würde die Kompetenz der Länder zur eigenständigen Regelung der Tariftreue klargestellt.

Anlage 14

Erklärung

von Minister **Wolfgang Senff**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Wir begrüßen es sehr, dass die Bundesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf den Bundesratsbeschluss vom Juni letzten Jahres aufgegriffen hat und damit eine bundeseinheitliche Regelung der Tariftreuepflicht im Rahmen der öffentlichen Vergabe ermöglicht.

Das Problem ist bekannt; es harrt dringend der Lösung. Wir haben es gerade im Baubereich, aber auch im Wettbewerb um Verkehrsdienstleistungen im ÖPNV mit sich ausweitender Billiglohnkonkurrenz zu tun, mit Lohn- und Sozialdumping, nicht selten mit illegal operierenden Unternehmen. Ein Unternehmen, das sich an geltende Tarifvereinbarungen hält, hat in dieser Situation kaum noch eine Chance, im Wettbewerb zu bestehen. Die Folgen sind bekannt: Immer mehr Arbeitsplätze, insbesondere in mittelständischen Unternehmen, werden abgebaut. Dies gilt im Übrigen in Westdeutschland genauso wie in Ostdeutschland. (C)

Es kann und darf nicht sein, dass der Staat mit dem immensen Auftragsvolumen der öffentlichen Hand den Wettlauf um niedrige soziale Standards, um schlechte Bezahlung toleriert oder gar unterstützt. Das Vergaberecht – und zwar nicht nur die seit 1. Januar 1999 geltenden neuen Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, sondern der Gesamtrahmen von GWB, Vergabeverordnung und Verdingungsordnungen für Bauleistungen (VOB) und für andere Leistungen (VOL) – sieht dafür allerdings bislang keinerlei Regelungen vor; der Zuschlag wird allein dem wirtschaftlichsten Angebot erteilt. Dies gilt es zu ändern. Genau das ist das Ziel des Gesetzentwurfs. Das ist Konsens.

Wir wollen – dies ist das Ergebnis einer sehr intensiven Diskussion, die wir in Niedersachsen in den vergangenen Monaten mit den betroffenen gesellschaftlichen Gruppen geführt haben – in einigen Punkten noch einen Schritt weiter gehen. Lassen Sie mich dies kurz erläutern: (D)

Über die Verpflichtung zur Einhaltung der Tariftreue hinaus wollen wir die Eigengesellschaften im Sinne des § 98 Nr. 2 GWB an die generelle Beachtung der Verdingungsordnungen VOB und VOL binden. Wir wollen damit die zunehmende Flucht der Kommunen aus der VOB durch die Gründung von Eigengesellschaften unattraktiv machen. Es kann doch nicht sein, dass durch eine schlichte Gesellschaftsgründung das gesamte öffentliche Auftragswesen und dessen sinnvolle und gewollte Regelungen ausgehebelt werden!

Wir wollen den sachlichen Anwendungsbereich des Gesetzes auch auf Dienstleistungen ausdehnen und damit z. B. den Bereich der Gebäudereinigung einbeziehen. Wir wollen die Bagatellgrenze von 50 000 Euro auf 20 000 Euro absenken, um einerseits die bürokratischen Belastungen gering zu halten, andererseits auch kleinere Gewerke in die Tariftreuebindung miteinzubeziehen.

Ein wichtiges Thema sind darüber hinaus effektive Kontrollen und Sanktionen. Auch hier ist aus unserer Sicht eine Ergänzung der vorgeschlagenen Regelungen sinnvoll.

So schlagen wir vor, die Überprüfung von Angeboten zwingend vorzuschreiben, die um mindestens 10 v. H. vom nächsthöheren Angebot abweichen. Das sichert die Auseinandersetzung des öffentlichen Auftraggebers mit unangemessen niedrigen Angeboten.

- (A) Um im Vorfeld einer Auftragsvergabe die Seriosität der Bieter überprüfen zu können, sollen zwingende Nachweise vorgelegt werden, ohne die das Angebot von der Wertung ausgeschlossen wird.

Wir wollen die Auftragnehmer verpflichten, mehr als 50 % der Leistung im eigenen Betrieb zu erbringen, um der zunehmenden Verlagerung von Leistungen auf Nachunternehmer und Nach-Nachunternehmer Einhalt zu gebieten.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung und unsere Vorschläge richten sich nicht gegen den Wettbewerb. Wir wollen einen fairen Wettbewerb. Aber dafür ist der geeignete Rahmen vorzugeben. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Gesetzentwurf und unsere Anträge zu unterstützen.

Anlage 15

Erklärung

von Staatsminister **Stanislaw Tillich**
(Sachsen)
zu **Punkt 30** der Tagesordnung

Für Herrn Ministerpräsidenten Professor Dr. Kurt Biedenkopf gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

- (B) Mit dem Gesetz zur **tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen** und zur **Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen**, dessen Entwurf die Bundesregierung vorgelegt hat, wird angestrebt, die Einhaltung tariflicher Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen zu erzwingen – Artikel 1. Artikel 2 sieht die Einrichtung eines Registers unzuverlässiger Unternehmen vor. Meine folgenden Ausführungen beziehen sich nur auf Artikel 1 des vorgelegten Gesetzentwurfs.

Erstens. Die Gesetzesinitiative wird von der Bundesregierung zu einem Zeitpunkt ergriffen, zu dem die zur Regelung anstehende Materie in einem beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Vorlageverfahren auf ihre verfassungsrechtliche Zulässigkeit geprüft werden soll. Mit Vorlagebeschluss vom 18. Januar 2000 hat der Bundesgerichtshof eine vergleichbare Regelung, die in einem Gesetz des Landes Berlin enthalten ist, dem Bundesverfassungsgericht mit der Bitte vorgelegt zu prüfen, ob die vorgesehene Regelung mit Artikel 9 Abs. 3 Grundgesetz – negative Koalitionsfreiheit – vereinbar sei. Der Bundesgerichtshof vertritt dazu die Auffassung, dass die Erzwingung tarifvertraglicher Normen gegenüber tarifungebundenen Arbeitnehmern durch ein so genanntes Tariftrueugesetz mit Artikel 9 Abs. 3 Grundgesetz unvereinbar sei. Ich teile diese Auffassung.

Die Bundesregierung dagegen hält die verfassungsrechtlichen Bedenken des Bundesgerichtshofes offenbar nicht für ausreichend, um mit der Vorlage des Gesetzes bis zur Klärung dieser Frage durch das Bundesverfassungsgericht zu warten. Warum sie das damit verbundene verfassungsrechtliche Risiko eingeht, ist schwer zu verstehen.

- (C) Zweitens. Die durch das Gesetz angestrebte Beschränkung öffentlicher Auftraggeber auf die Erteilung von Aufträgen nur an solche Auftragnehmer und ihnen nachgeordnete Auftragnehmer, die sich verpflichten, ihre Arbeitnehmer nach dem jeweilig gültigen Tarif zu bezahlen, auch wenn Arbeitgeber oder Arbeitnehmer nicht tarifgebunden sind, soll derzeit auf den Baubereich und den öffentlichen Personennahverkehr angewendet werden. Mit dem Gesetz wird jedoch eine generelle Präjudizierung der Entscheidungsfreiheit öffentlicher Auftraggeber eingeleitet. In vielen Bereichen, insbesondere auf kommunaler Ebene, wird die Privatisierung bisher öffentlich ausgeführter Arbeiten erwogen, um die öffentliche Verwaltung zu entlasten und effizientere Problemlösungen zu erreichen. Auch hier wird es dann um die Frage gehen, ob nur solche Unternehmen als Auftragnehmer in Frage kommen, die ihren Mitarbeitern Tariflöhne zahlen, selbst wenn diese nicht tarifgebunden sind. Was für den Baubereich und den öffentlichen Personennahverkehr gilt, müsste dann in gleicher Weise für alle sonstigen Leistungen gelten, die öffentliche Auftraggeber im Markt nachfragen.

Offenbar schwebt auch dem Bundeswirtschaftsminister eine derartige generelle Praxis vor. Denn in seiner Rede vor dem Bundestag am 25. Januar 2002 führte er unter anderem aus: „Sosehr die Tarifpartner für wirtschaftlich tragbare und vernünftige Tarifvereinbarungen sorgen müssen – der Staat kann die Augen nicht verschließen, wenn in einer Branche Tarifvereinbarungen obsolet zu werden drohen. Das ist nicht im Sinne unserer Verfassung.“

- (D) Mit dieser Formulierung nimmt die Regierung eine generelle Kompetenz des Staates in Anspruch, Tarifvereinbarungen, die sich im Markt als obsolet erweisen, durch staatliche Intervention zu erzwingen. Es ist unerfindlich, wie ein solcher genereller staatlicher Regelungsanspruch mit Artikel 9 Abs. 3 Grundgesetz in Einklang gebracht werden könnte.

In der gleichen Rede führt Bundesminister Müller aus: „Im Bauhauptgewerbe ist tarifvertraglich vereinbart, dass bei Aufträgen im Westen die Westlöhne zu zahlen sind. Das Gesetz schreibt daher hier nur vor, was die Tarifvertragsparteien ohnehin vereinbart haben.“

Offenbar hält der Wirtschaftsminister den Staat für berechtigt, tarifliche Regelungen staatlich zu erzwingen, soweit die Parteien sie tarifvertraglich geregelt haben. Dies verletzt nicht nur Artikel 9 Abs. 3 Grundgesetz. Es widerspricht auch dem Umstand, dass der Gesetzgeber selbst mit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung – § 5 TVG – den einzig zulässigen Weg beschrieben hat, auf dem der Geltungsbereich tarifvertraglicher Normen auf nicht organisierte Arbeitnehmer und Arbeitgeber erstreckt werden kann. Im Ergebnis läuft das so genannte Tariftrueugesetz darauf hinaus, unter Umgehung der in § 5 Tarifvertragsgesetz geregelten Allgemeinverbindlichkeitserklärung Tarifnormen durch die Bindung der öffentlichen Auftraggeber auch auf nichtorganisierte Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu erstrecken, solange und soweit sie sich um öffentliche Aufträge bemühen. Ein eklatanterer Verstoß gegen geltendes Recht, insbesondere geltendes Verfassungsrecht, ist kaum denkbar.

(A) Drittens. Wie bereits von Kollegen Vogel in der Bundestagsdebatte ausgeführt, wirken sich „Tarif-treueklauseln“ und damit auch ein so genanntes Tarif-treuegesetz in erheblichem Umfang zum Nachteil ostdeutscher Unternehmen aus. Dem ursprünglichen Anliegen insbesondere mittelständischer Unternehmen, eine ruinöse Konkurrenz über die Löhne zu verhindern, trägt bereits das Arbeitnehmer-Entsende-gesetz Rechnung. Dieses sieht für Westdeutschland und Ostdeutschland Mindestlöhne vor, die durch Rechtsverordnung festgesetzt werden und für alle Arbeitnehmer gelten, nicht nur für tarifgebundene.

Das „Tariftreuegesetz“ geht über diese Regelung hinaus. Damit erschwert es insbesondere ostdeutschen Unternehmen, die zwar die gesetzlich geregelten Mindestlöhne, nicht jedoch die höheren Tariflöhne einhalten, den Zugang zum Markt für öffentliche Aufträge. Das „Tariftreuegesetz“ wirkt damit nicht Wettbewerbsverzerrungen entgegen, wie es in Artikel 1 § 1 des Entwurfs heißt, sondern schafft Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten von Unternehmen und ihren Arbeitnehmern, die zu den höheren Tariflöhnen nicht wettbewerbsfähig sind.

Dass damit die Belastungen für die sozialen Sicherungssysteme gemildert würden, wie in Artikel 1 § 1 des Entwurfs behauptet wird, ist jedenfalls dort unzutreffend, wo die Beachtung der Tariflöhne nicht zu einem Auftrag, sondern zum Ausscheiden aus dem Markt führt. Gerade in arbeitsmarktpolitisch sensiblen Bereichen werden deshalb durch das geplante Gesetz Arbeitsplätze eher gefährdet als erhalten.

(B) Viertens. Das geplante Gesetz zwingt die Unternehmen, ihrem Angebot die tarifvertraglichen Regelungen zu Grunde zu legen, auch wenn es im Unternehmen Entgeltregelungen gibt, die den Interessen der Arbeitnehmer und dem Unternehmen eher entsprechen. Dies gilt z. B. für die Fälle, in denen sich die Arbeitnehmer durch einen „Beteiligungslohn“ am Aufbau einer Eigenkapitalbasis des Unternehmens beteiligen und damit zur Überwindung der Eigenkapitalschwäche beitragen. Vor allem in Ostdeutschland besteht Interesse an derartigen Regelungen. Von den Gewerkschaften werden sie jedenfalls nicht gefördert.

Fünftens. In der Begründung zum Entwurf wird festgestellt, die Anwendung des Gesetzes werde die Kosten öffentlicher Bauaufträge um schätzungsweise 5 % erhöhen. Der Wirtschaft, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen, entstünden dagegen keine Kosten.

Die Begründung bleibt eine Auskunft darüber schuldig, welche Auswirkungen die Kostenerhöhungen auf das Investitionsverhalten der finanzschwachen Städte und Gemeinden in Ostdeutschland haben wird. Die Feststellung, den Unternehmen erwachsen keine zusätzlichen Kosten, mag für diejenigen gelten, die auch zu Tariflöhnen wettbewerbsfähig sind. Den Übrigen muss sie eher als Ausdruck staatlicher Arroganz und Gleichgültigkeit erscheinen.

Insgesamt ist das geplante „Tariftreuegesetz“ ungeeignet, den angestrebten Zweck zu erfüllen. Es ist unausgewogen, widersprüchlich, wirtschaftlich nachteilig und verfassungsrechtlich problematisch. Der Bundesrat sollte es ablehnen. (C)

Anlage 16

Erklärung

von Staatsminister **Reinhold Bocklet**
(Bayern)
zu **Punkt 61** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern lehnt die Verordnung aus folgenden Gründen ab:

Die von der Bundesregierung angestrebte Aufhebung der 90-Tier-Grenze im Sinne der Konditionen von Artikel 4 (5) der Verordnung des Rates 1254/99, zuletzt geändert durch Artikel 1 (3) der Verordnung des Rates 1512/01, kann auch durch eine pauschale, nicht einzelbetriebsbezogene Lösung erreicht werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, der Kommission folgende Kriterien für die Aufhebung der Begrenzung vorzuschlagen und so die Anforderungen der oben genannten Verordnung zu erfüllen:

1. Erreichung einer möglichst großen Flexibilität für die Produzenten.
2. Den Aufwand für Verwaltung und Produzenten im Bereich von Antragstellung, Dokumentation und Kontrollen so gering wie möglich zu halten. (D)
3. Sicherzustellen, dass kleine Produzenten nicht benachteiligt werden.
4. Sicherzustellen, dass die Umwelteffekte positiv, zumindest aber neutral sind.
5. Sicherzustellen, dass die Arbeitsmarkteffekte positiv, zumindest aber neutral sind.

Um das Kriterium Nr. 3 sicherzustellen, soll die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass bei künftigen möglichen Überschreitungen des deutschen Prämienkontingents für kleinere Tierhalter negative Rückwirkungen ausgeschlossen bleiben und eine angemessene Prämienobergrenze eingeführt wird.

Um die übrigen Kriterien zu erfüllen, soll die Bundesregierung von einer wissenschaftlichen Stelle eine Studie erstellen lassen, die nachweist, dass durch die Aufhebung der 90-Tier-Grenze den oben genannten Kriterien entsprochen wird. Darüber hinaus sollte in der Studie geprüft werden, ob durch eine Aufhebung der 90-Tier-Grenze eine unerwünschte geografische Konzentration der Produktion auftritt. Ist dies nicht der Fall, so kann auch davon ausgegangen werden, dass für die Rindfleischproduktionsgebiete in Deutschland keine negativen Arbeitsmarkteffekte auftreten. Die Studie ist darauf abzustützen, dass in Deutschland die „gute fachliche Praxis“ im nationalen Fachrecht auf hohem Niveau umgesetzt ist.

(A) **Anlage 17****Erklärung**

von Staatsminister **Stanislaw Tillich**
(Sachsen)
zu **Punkt 61** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen lehnt die vom BMVEL vorgelegte Verordnung aus folgenden Gründen ab:

Die Änderung der VO (EG) 1254/99 wurde bereits am 23. Juli 2001 im Amtsblatt der EG veröffentlicht. Das BMVEL hat das Verfahren erheblich verzögert und den Ländern erst am 2. November 2001 einen ersten Entwurf zur Änderung der **Rinder- und Schafprämien-Verordnung** zugeleitet, so dass die Zeit für eine fachliche Diskussion sehr begrenzt war. Zudem missachtet die Vorlage den Beschluss der AMK vom

21. September 2001, in dem gefordert wurde, möglichst auf eine Einzelfallprüfung zu verzichten. (C)

Die Aussagen der Kommission anlässlich des Sonderausschusses „Landwirtschaft“ vom 15. Oktober 2001 über „ernsthafte“ Kriterien wurden von Seiten des BMVEL dahin gehend interpretiert, dass nur die im Änderungsentwurf vorgesehenen einzelbetrieblichen Nachweise den europarechtlichen Anforderungen genügen. Andere, weniger aufwändige Alternativen, beispielsweise eine GV-Besatzbegrenzung, wurden nicht in Erwägung gezogen. Obwohl die Änderungsempfehlung des Agrarausschusses des Bundesrates den Verwaltungsaufwand reduziert, bleibt der Kontrollaufwand nach wie vor unangemessen hoch. Für den Landwirt entstehen zudem zusätzliche Arbeitsbelastungen durch teilweise über die Düngeverordnung hinausgehende Aufzeichnungs- und Nachweispflichten. Der Freistaat Sachsen ist für eine generelle Aufhebung der 90-Tier-Grenze ohne einzelbetriebliche Kriterien.

(B)

(D)

